

BESCHLUSS

des Burgenländischen Landtages vom, mit dem der
1. Fortführung des Finanzplanes für das Burgenland für die Jahre 2016 bis 2020
zugestimmt wird

Der Landtag hat beschlossen:

Der 1. Fortführung des Finanzplanes für das Burgenland für die Jahre 2016 bis 2020
wird zugestimmt.



FINANZPLAN

für das Burgenland

2016 – 2020

1. Fortführung

FINANZPLAN

für das Burgenland

2016-2020

1. Fortführung

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Einleitung	1
II.	Ausgangslage	2
1	Gesamtstaatliches Haushaltsziel	2
2	Finanzausgleich 2017	4
3	Österreichischer Stabilitätspakt 2012	8
4	Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens	14
5	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	16
III.	Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung	24
1	Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms.....	24
2	Zielsetzung	26
3	Einnahmenentwicklung	32
4	Ausgabenentwicklung	37
5	Haftungsobergrenzen	53
6	Mittelfristige Finanzplanung	54
7	Förderprogramme der Europäischen Union.....	55
IV.	Prämissen für den Finanzplan	58
V.	Ergebnisse des mittelfristigen Finanzplans 2016-2020.....	59
1	Entwicklung der Einnahmen	59
2	Entwicklung der Ausgaben	59
3	Entwicklung der Schulden.....	59
VI.	Feststellung der Abweichungen.....	60
VII.	Quellenverzeichnis	61
VIII.	Anhang	64

I. EINLEITUNG

Gemäß Artikel 39 des Landes-Verfassungsgesetzes vom 14. September 1981, LGBl. Nr. 42, über die Verfassung des Burgenlandes (L-VG) hat die Landesregierung anlässlich der Vorlage des ersten Budgets ihrer Funktionsperiode dem Landtag einen Finanzplan über die Grundlagen der Veranschlagungen für den Zeitraum der nächsten fünf Jahre vorzulegen.

Der Finanzplan hat insbesondere zu enthalten:

- 1) Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben in den nächsten fünf Jahren, gegliedert nach Jahresbeträgen und Aufgabenbereichen,
- 2) die Bedeckungsmaßnahmen, die hierfür in Aussicht genommen werden,
- 3) die Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung,
- 4) die dazu erforderlichen Erläuterungen.

Anlässlich der Beschlussfassung über den Landesvoranschlag 2016 legte die Burgenländische Landesregierung einen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020, dem der Burgenländische Landtag am 10. Dezember 2015 zugestimmt hat, vor. Mit dem Landesvoranschlag 2017 wurden Abweichungen von diesem Finanzplan festgestellt und dieser soll nun entsprechend fortgeführt werden.

Es wird versucht, nicht nur die Haushaltsentwicklung bis 2020 abzuschätzen, sondern auch die Möglichkeit zu schaffen, unerwünschte wirtschaftspolitische Entwicklungen so früh wie möglich zu erkennen, um sie in der Folge auch gezielt beeinflussen zu können. Die vorliegende erste Fortführung des Finanzplans ist somit in erster Linie als ein Beitrag zur Untersuchung bestehender Wirtschaftszusammenhänge und zur Analyse der dabei anfallenden Probleme und nicht als eine Prognose aufzufassen, die Entscheidungen über Prioritäten und Schwerpunkte vorwegnimmt.

Da es sich bei diesem mittelfristigen Finanzplan vor allem um extrapolierte Werte in Zusammenhang mit gewissen Zielerfüllungskomponenten handelt, kann aus den ermittelten jährlichen Werten keine unbedingte Verpflichtung zur minutiösen Einhaltung dieses Prognoseergebnisses abgeleitet werden.

II. AUSGANGSLAGE

1 Gesamtstaatliches Haushaltsziel

STABILITÄTSPROGRAMM 2015-2020

Die Teilnehmer der Eurozone haben jährlich ein Stabilitätsprogramm und die übrigen EU-Mitgliedstaaten ein Konvergenzprogramm vorzulegen, in dem wirtschaftspolitische Vorhaben beschrieben werden. Gemäß Artikel 4 (2) VO (EU) 473/2013 sind bis 15. Oktober jeden Jahres „Übersichten über die Haushaltsplanung“ zu erstellen. Diese sollen den Haushaltsplanentwurf für das Folgejahr für den Zentralstaat und die wesentlichen Parameter der Haushaltsplanentwürfe für alle anderen Teilsektoren des Sektors Staat enthalten. Sie sind zu veröffentlichen und der Europäischen Kommission (EK) und der Eurogruppe zu übermitteln. Die österreichische Bundesregierung hat mit Stand 26. April 2016 die Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2015 bis 2020 vorgelegt.

Diese folgt in Inhalt und Form den Vorgaben des Codes of Conduct gemäß Beschluss des ECOFIN-Rates vom 3. September 2012. Das Programm verfolgt eine langfristige und stabilitätsorientierte Budget- und Wirtschaftspolitik für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und hohe Beschäftigung. Die Strategie ist auf vier Ziele ausgerichtet:

- Umsetzung der großen Steuerreform 2015/2016 und der Lohnnebenkostensenkung
- Zusätzliche Impulse in den Bereichen innere und äußere Sicherheit und Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation
- Forcierung von Zukunftsinvestitionen zur Stärkung der Wachstumskräfte der österreichischen Wirtschaft, dazu zählt auch die Digitalisierungsoffensive und Maßnahmen für den Arbeitsmarkt sowie der Beschäftigungssituation
- Fortsetzung der Strukturreformen

Die Fortschreibung des Stabilitätsprogramms basiert auf dem Bundesfinanzrahmengesetz 2017-2020 (BFRG) und den Eckwerten des Österreichischen Stabilitätspakts (ÖStP), den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) der Statistik Austria bis 2015, der mittelfristigen Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung vom

März 2016 sowie eigenen Berechnungen und Einschätzungen des Bundesministeriums für Finanzen.

Am 1. Jänner 2016 trat die Steuerreform 2015/2016 in Kraft. Die Steuerreform 2015/2016 zielt auf eine spürbare Entlastung der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen, eine Vereinfachung des österreichischen Steuerrechts, eine schrittweise, vollautomatisierte Arbeitnehmerveranlagung und auf eine Konjunkturbelebung durch zusätzliche Impulse für Wachstum und Beschäftigung ab. Das Volumen der Reform beträgt insgesamt 5,4 Mrd. Euro (Parlament, 2015). Die damit verbundene Attraktivierung des Standortes Österreich, die Stärkung der Kaufkraft und die erhöhten Arbeitsanreize stärken Wachstum und Beschäftigung. Mit der Umsetzung der Steuerreform sind nicht unbeträchtliche gesamtwirtschaftliche Auswirkungen verbunden.

Im Jahr 2015 betrug das reale Wachstum der österreichischen Wirtschaft 1,0 %. Für 2016 wird ein Wachstum von 1,7 % erwartet. Die Steuerreform 2015/16 hat nach Jahren einer mäßigen Entwicklung den privaten Konsum 2016 angekurbelt. Die Wachstumstreiber werden 2017 sehr ähnlich sein wie 2016. Die Auswirkungen der Steuerreform 2015/16 werden sich abschwächen. Vor dem Hintergrund eines moderaten Wachstums in der Eurozone wird sich die Nachfrage nach Investitionen 2017 weniger dynamisch als 2016 entwickeln. Die Inflationsrate wird für das Jahr 2017 mit 1,7 % prognostiziert. Insgesamt wird für das Jahr 2017 ein reales BIP-Wachstum von 1,5 % erwartet. (BMF, Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2017, 2016)

Der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2017 vom 12. Oktober 2016 ist zu entnehmen, dass der Staatshaushalt 2017 auch strukturell ausgeglichen im Sinne der EU-Vorschriften (-0,5 % des BIP) sein wird. Bei der Berechnung des strukturellen Defizits wurden Einmalmaßnahmen in Höhe von 0,65 Mrd. Euro oder 0,2 % des BIP berücksichtigt. Diese entfallen auf potentielle Bankenhilfsmaßnahmen. Die Mehrkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung sind 2017 mit 0,4 % des BIP angesetzt. (BMF, Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2017, 2016)

Abschließend ist zu erwähnen, dass sich gemäß Artikel 16 Abs. 3 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 (ÖStP) aus dem Österreichischen

Stabilitätsprogramm für die Länder und Gemeinden keine über den Inhalt dieser Vereinbarung hinausreichenden Verpflichtungen ergeben.

2 Finanzausgleich 2017

Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2008 bis 2013 ist mit 1. Jänner 2008 in Kraft getreten und wurde zunächst um ein Jahr bis 2014 und in Folge um weitere zwei Jahre bis 31. Dezember 2016 verlängert. (17. Bundesgesetz, Änderung FAG 2008, 2015)

Am 27. April 2015 wurden die FAG-Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden offiziell eröffnet. Sieben Arbeitsgruppen mit Vertretern aller Gebietskörperschaften (das Land Burgenland wurde durch die Abteilung 3 – Finanzen und die KRAGES - Burgenländische Krankenanstalten Gesellschaft m.b.H. vertreten) arbeiteten an konkreten Reformvorschlägen zur Weiterentwicklung der föderalen Ordnung. Neben der Verteilung der Steuereinnahmen ging es vor allem um grundlegende Reformen, um die zur Verfügung stehenden Mittel so effizient und bürgernah wie möglich einzusetzen. Wesentliche Ziele waren die Entflechtung von Aufgaben, Reduktion von Mischfinanzierungen und Transfers, eine stärker aufgabenorientierte Mittelausstattung sowie die Beseitigung von Doppelgleisigkeiten.

Folgende Themen wurden in den Arbeitsgruppen sowie Unterarbeitsgruppen erarbeitet:

- Aufgabenorientierung
- Abgabenautonomie
- Ertragsanteile und Transfers
- Interkommunale Zusammenarbeit und strukturschwache Gebiete/Gemeinden
- Wohnbauförderung
- Klimaschutz
- Gesundheit
- Pflege
- Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV)
- Haftungsobergrenzen und Spekulationsverbot

Die Verhandlungen, die sehr positiv verlaufen sind, wurden in der Zwischenzeit abgeschlossen. Der neue Finanzausgleich gilt ab dem 1. Jänner 2017 für den Zeitraum von fünf Jahren.

In folgenden Bereichen konnten weitreichende Ergebnisse erzielt werden:

- Aufgabenorientierung

Die Finanzausgleichspartner bekennen sich zum Einstieg in die Aufgabenorientierung im Wege von Pilotprojekten. Dadurch wird der Einstieg in den Umstieg vollzogen. Als Einstieg in eine Aufgabenorientierung wird die Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden teilweise durch eine aufgabenorientierte Verteilung – wie etwa die Finanzierung der Elementarbildung (0-6 Jahre) – ersetzt. Für diesen Teil der Aufgabenorientierung werden die Ertragsanteile der Gemeinden (innerhalb allfälliger Ländertöpfe) anhand von einvernehmlich festgelegten quantitativen und qualitativen Parametern (wie z.B. Qualitätskriterien) verteilt. Die Aufgabenorientierung im Bereich Elementarbildung (0-6 Jahre) wird bis 1.9.2017 einvernehmlich vorbereitet (Verordnung) und als Pilotprojekt ab dem 1.1.2018 umgesetzt. Bis 1.9.2018 wird die Aufgabenorientierung im Bereich Pflichtschule (6-15 Jahre) einvernehmlich vorbereitet und als weiteres Pilotprojekt ab 1.1.2019 umgesetzt.

- Abgabenautonomie

Als erster Schritt für mehr Autonomie der Länder wird der Wohnbauförderungsbeitrag mit Wirkung vom 1.1.2018 zu einer ausschließlichen Landesabgabe mit voller Autonomie für die Länder hinsichtlich des Tarifs. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe „Abgabenautonomie“ der Finanzausgleichspartner wird unter Beiziehung internationaler Expertinnen und Experten die Zweckmäßigkeit einer verstärkten Abgabenautonomie und Optionen dafür prüfen. Geprüft werden sollen hier die Einkommenssteuer inkl. Lohnsteuer, die Körperschaftsteuer und die Motorbezogene Versicherungssteuer. Eine weitere gemeinsame Arbeitsgruppe „Grundsteuer“ hat bis Mitte des Jahres 2017 auch eine Stärkung der Abgabenautonomie der Gemeinden durch eine Reform der Grundsteuer vorzubereiten.

- Ertragsanteile und Transfers

Hier hat man sich aufgrund der Vorgabe einer Entflechtung zu einer entsprechenden Vereinfachung der Verteilung mit einer Neutralisierung der Verwerfungen zwischen den Ländern bekannt.

- Interkommunale Zusammenarbeit und strukturschwache Gebiete/Gemeinden

Die bisherigen Mittel der Länder (ohne Wien) für Gemeinde-Bedarfszuweisungen werden um die derzeitigen § 21 FAG-Mittel (Finanzkraftausgleich) ausgeweitet. Die länderweisen Anteile an den § 21 Mitteln werden diesen Mitteln zugeschlagen. Ab 1.1.2017 werden zumindest 15 % und ab dem 1.1.2020 zumindest 20 % der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel für die Interkommunale Zusammenarbeit, Unterstützung von strukturschwachen Gemeinden und Förderung von Gemeinde-Zusammenlegungen verwendet.

- Wohnbauförderung

Die Länder erstellen Wohnbauprogramme über zumindest zwei Jahre mit einer verbindlichen Wohnbauleistung, binden dafür ausreichend Mittel und stellen jährlich ihre Leistungen im Bereich Wohnbau dar. Bis 2018 wird auch ein Paket zur Eindämmung der Kosten im sozialen Wohnbau geschnürt. Geplant ist eine bundesweit einheitliche Regelung der technischen Vorschriften der Bauordnungen sowie sonstiger technischer Vorschriften und eine generelle Rücknahme von überhöhten Standards und Normen – dies insbesondere auch im sozialen Wohnbau.

- Klimaschutz

Hier gab es Übereinstimmung einen Klimaschutzkoordinationsmechanismus zur Erarbeitung und Umsetzung von Klimaschutz-Maßnahmen im FAG zu normieren, um die Verpflichtungen Österreichs zu erfüllen.

- Gesundheit

Vom bestehenden Kostendämpfungspfad von 3,6 % wird nicht abgegangen. Man hat sich aber v.a. in diesem Bereich auf den Ausgangswert 2016 und einer Wachstumsrate von 2017 mit 3,6 %, 2018 mit 3,5 %, 2019 mit 3,4 %, 2020 mit 3,3 % und 2021 mit 3,2 % als Obergrenze verständigt. Mehraufwendungen wie unter

anderem aufgrund des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes (KA-AZG) werden damit berücksichtigt.

- Pflege

Die Kostendynamik im Pflegebereich wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung mit jährlich 4,6 % begrenzt. Ausgangsbasis sind die Einmeldungen der Länder gemäß Pflegedienstleistungsstatistik für das Jahr 2016. Zeigen sich aufgrund der demografischen Entwicklung oder außerordentlicher Ereignisse, dass die paktierten 4,6 % p.a. nicht eingehalten werden können, treten Bund, Länder und Gemeinden erneut in Verhandlungen.

- Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV)

Bund, Länder und Gemeinden bekräftigen die Notwendigkeit, die Rechnungslegungsvorschriften aller öffentlichen Haushalte zu harmonisieren und durch Vorschriften, wie sie in der VRV 2015 vorgesehen sind, eine möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften sicherzustellen.

- Haftungsobergrenzen und Spekulationsverbot

Vereinbart wurden eine Haftungsobergrenze mit einer einheitlichen Berechnung je Gebietskörperschaftsebene und ein einheitliches Spekulationsverbot für Bund, Länder und Gemeinden.

Für näherführende Details darf auf das Gesamt-Paktum zum Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 verwiesen werden.

Insgesamt betrachtet, erhalten die Länder und Gemeinden aus dem neuen Finanzausgleich zusätzliche jährliche Mittel in der Gesamthöhe von rund 300 Mio. Euro sowie eine Einmalzahlung von 125 Mio. Euro zur Bewältigung der Flüchtlings- und Integrationskosten.

Für die mittelfristige Haushaltsplanung kann daher mit entsprechenden Mehreinnahmen gerechnet werden.

3 Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) wurde von den Parlamenten des Bundes und der Länder beschlossen und trat rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft. Der ÖStP 2012 wurde unbefristet abgeschlossen. Der Burgenländische Landtag hat dem ÖStP 2012 am 27. September 2012 gemäß Artikel 81 Absatz 2 L-VG zugestimmt. (LGBI. Bgld. Nr. 5/2013, 2013)

Der ÖStP 2012 enthält mit der Umsetzung des neuen Konsolidierungspfades und damit der Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes für ganz Österreich ab 2017 ambitionierte Ziele. Die Sanierung der öffentlichen Finanzen ist ein gesamtstaatliches Ziel, dessen Nicht-Einhaltung mit Sanktionen bedroht ist.

Bund, Länder und Gemeinden vereinbaren zur Umsetzung der Vorgaben des Art. 13 B-VG, des Unionsrechts und des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion ein System mehrfacher Fiskalregeln, die bei der jeweiligen Haushaltsführung zu beachten sind:

- Regel über den jeweils zulässigen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo)
- Regel über den jeweils zulässigen strukturellen Saldo (Schuldenbremse)
- Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)
- Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG (Schuldenquotenanpassung)
- Regel über Haftungsobergrenzen
- Regeln zur Verbesserung der Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Erhöhung der Transparenz der Haushaltsführung
- Regeln über Sanktionen und das Sanktionsverfahren bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regeln

MAASTRICHT-SALDO

Der Maastricht-Saldo gilt insbesondere für die Jahre 2012 bis 2016 und wird ab 2017 durch den strukturellen Saldo ersetzt.

Der Bund und die Länder verpflichteten sich, in den Jahren 2012 bis 2016 folgende Werte für den Haushaltssaldo nach ESG (Maastricht-Saldo) nicht zu unterschreiten (in % des nominellen BIP):

	2012	2013	2014	2015	2016
Bund	-2,47	-1,75	-1,29	-0,58	-0,19
Länder	-0,54	-0,44	-0,29	-0,14	+0,01

Gemäß Artikel 3 Absatz 4 (Maastricht Saldo) des ÖStP 2012 darf in den Jahren ab 2017 die Summe der Anteile der staatlichen Sektoren am gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo die gesamtstaatliche Grenze gemäß dem Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit nicht unterschreiten, der jeweilige Maastricht-Saldo ist gegebenenfalls im Verhältnis der Defizitanteile zu verbessern.

Unterschreitungen des jeweils zulässigen Maastricht-Saldos bis zu definierten Höchstbeträgen sind zulässig, jedoch nur soweit diese Höchstbeträge nicht schon für das Vorjahr ausgeschöpft wurden. Der Unterschreitungsbeitrag ist im Folgejahr auszugleichen. (ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, 2013)

Die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden sind nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Union und nach dieser Vereinbarung über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen oder haben im Überschuss zu sein.

Das um Konjunkturreffekte bereinigte „strukturelle Defizit“ von Bund, Ländern und Gemeinden darf in den Jahren ab 2017 zusammengerechnet 0,45 % des BIP nicht übersteigen (Ausnahmen: Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen). Dabei ist dem Bund (einschließlich der Sozialversicherung) ein höherer Wert (0,35 %) erlaubt als den Ländern (0,1 %).

Überschreitungen werden ab 2017 auf „Kontrollkonten“ verbucht und müssen in weiterer Folge wieder abgebaut werden. Für den Bund wurde eine einfachgesetzliche Schuldenbremse bereits verabschiedet, nun folgt die Einbeziehung von Ländern und Gemeinden. Der strukturelle Saldo unterscheidet sich vom Maastricht-Saldo dadurch, dass konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen (erst ab einer beträchtlichen Größe) sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite neutralisiert, also herausgerechnet werden. Dies ist kein neues Instrument, die EU berechnet schon lange für alle Mitgliedstaaten strukturelle Haushaltssalden. Der strukturelle Saldo ermöglicht einen Blick auf die Lage der jeweiligen Staatsfinanzen, ohne die Betrachtung durch die momentanen konjunkturellen Einflüsse zu verzerren.

Ein Gegensteuern bei schlechter Konjunkturlage wird dahingehend erleichtert, dass bei konjunkturbedingt geringeren Steuereinnahmen und höheren Ausgaben höhere Maastricht-Defizite erlaubt sind. In guten Konjunkturzeiten zwingt das strukturelle Defizit dann aber auch zu höherer Ausgabendisziplin, sodass überdurchschnittliche Steuereinnahmen nicht für neue Ausgaben, sondern lediglich zum Abbau des früher entstandenen Schuldenstandes eingesetzt werden können.

ERMITTLUNG DES STRUKTURELLEN DEFIZITES:

Maastricht-Defizit

+/- Konjunkturreffekte¹

+/- Einmalmaßnahmen²

= Struktureller Budgetsaldo

ZULÄSSIGES WACHSTUM DER AUSGABEN (AUSGABENBREMSE) – ÖSTP 2012 | ART. 9

Neu ist neben der Schuldenbremse auch eine „Ausgabenbremse“ für Bund, Länder und Gemeinden unter Einbeziehung ausgegliederter Einheiten des Sektors Staat nach ESVG. Demnach sollen die Staatsausgaben nicht schneller wachsen dürfen als das mittelfristige Wirtschaftswachstum.

In diesem Zusammenhang ist Artikel 20 Absatz 4 des ÖStP 2012 zu beachten. Nach diesem ist kein Sanktionsbeitrag zu leisten, wenn bei Einhaltung des Maastricht-Saldos bzw. des strukturellen Saldos das zulässige Wachstum der Ausgaben aufgrund öffentlicher Investitionen nach ESVG überschritten wird. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die dafür erforderlichen Finanzmittel durch Rücklagen bedeckt oder durch Gutschriften auf dem jeweiligen Kontrollkonto eingestellt wurden.

RÜCKFÜHRUNG DES ÖFFENTLICHEN SCHULDENSTANDES (SCHULDENQUOTEN-ANPASSUNG) – ÖSTP 2012 | ART. 10

Bund, Länder und Gemeinden haben die gesamtstaatliche Schuldenquote unter den Referenzwert von 60 % des nominellen BIP zu senken und darunter zu belassen (2016: 83,2 % des BIP) (BMF, Budgetbericht 2017 - Bericht der Bundesregierung gemäß § 42 BHG 2013, 2016).

Solange der öffentliche Schuldenstand den Referenzwert von 60 % des BIP übersteigt, werden Bund, Länder und Gemeinden landesweise ihren jährlichen

¹ Konjunkturreffekt = Produktionslücke x Budgetsensitivität

² Lt. Code of Conduct (TZ 1.3.7.) werden Einmalmaßnahmen definiert: „Einmalige und temporäre Maßnahmen sind solche mit einem vorübergehenden Budgeteffekt ohne dauerhafte Änderung der intertemporalen Budgetsituation.“ Zudem müssen diese „signifikant“ sein, nach dzt. Verwaltungspraxis der EK einzeln nicht geringer als 0,1% des BIP.

Schuldenstand über die jeweils letzten drei Jahre durchschnittlich um ein Zwanzigstel verringern. Die Anteile des Bundes, der Länder und Gemeinden an dieser Verringerung ergeben sich aus dem Verhältnis ihrer Schuldenstände nach ESVG zueinander am 31. Dezember 2011.

HAUSHALTSBESCHLÜSSE VON LÄNDERN UND GEMEINDEN – ÖSTP 2012 | ART. 11

Die Haushaltsbeschlüsse der Länder und Gemeinden sind in rechtlich verbindlicher Form zu fassen sowie die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse öffentlich kundzumachen und im Internet in einer Form zur Verfügung zu stellen, die eine weitere Verwendung ermöglicht. Die Haushaltsregelungen sind dabei entsprechend den Grundsätzen der Transparenz, Effizienz und der weitgehenden Vergleichbarkeit der Haushaltsdaten zu gestalten. Eine mehrjährige Finanzplanung mit festgelegten Haftungsobergrenzen ist in rechtlich verbindlicher Form zu beschließen.

HAFTUNGSOBERGRENZEN – ÖSTP 2012 | ART. 13

Bund, Länder (Länder auch für Gemeinden) beschränken ihre Haftungen. Für die Bundesebene werden bundesgesetzlich und für die Länder und Gemeinden werden durch die Länder rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen inklusive Regelung des Verfahrens bei Haftungsübernahmen festgesetzt. Für Haftungen, bei denen eine Inanspruchnahme zumindest mit überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen wird, sind Risikovorsorgen (gleichartige Haftungen können zu Risikogruppen zusammengefasst werden) zu bilden.

HAUSHALTSKOORDINATION UND MITTELFRISTIGE AUSRICHTUNG DER HAUSHALTSFÜHRUNG – ÖSTP 2012 | ART. 14 & 15

Zur effektiven Umsetzung der Verpflichtungen werden politische Koordinationskomitees mit der Zielsetzung der Koordinierung, gegenseitigen Information und Beschlussfassung eingerichtet, wobei Beschlüsse in diesen Gremien einvernehmlich erfolgen. Darüber hinaus besteht eine Berichtspflicht bis jeweils 31. August eines Jahres über einen mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend den unionsrechtlichen Richtlinien.

ERMITTLUNG DER HAUSHALTSERGEBNISSE – ÖSTP 2012 | ART. 18

Die Statistik Austria hat die Daten mit der betreffenden Gebietskörperschaft in einvernehmlicher Abstimmung zu ermitteln, Divergenzen zu begründen und jeweils bis Ende September eines Jahres einen Bericht an das Österreichische Koordinationskomitee und an den Rechnungshof zu legen. Bei sanktionsrelevantem Sachverhalt erstellt der Rechnungshof ein Gutachten darüber.

SANKTIONSMECHANISMUS – ÖSTP 2012 | ART. 19

In Anlehnung an das Verfahren der EU ist ebenfalls ein mehrstufiges Sanktionsverfahren unter Einbeziehung eines Schlichtungsgremiums vorgesehen. Der Sanktionsbeitrag bei Verletzung des jeweiligen Anteils am Maastricht-Saldo, am strukturellen Defizit, der Schuldenquotenanpassung oder der Ausgabenbremse beträgt 15 % der Überschreitung. Bei kumulativer Verletzung mehrerer Fiskalregeln ist die Sanktion nur einmal zu leisten.

GELTUNGSDAUER – ÖSTP 2012 | ART. 28

Der ÖStP 2012 wurde unbefristet abgeschlossen, wobei dieser unter anderem außer Kraft tritt, wenn das FAG, die Gesundheitsfinanzierung (Art. 15a B-VG-Vereinbarung), die Pflegefinanzierung (Pflegefondsgesetz) oder die 24-Stunden-Pflege (Art. 15a B-VG-Vereinbarung) ohne von Ländern und Gemeinden akzeptierte Nachfolgelösungen auslaufen oder zum finanziellen Nachteil der Länder und/oder

Gemeinden ohne deren Akzeptanz verändert werden. Akzeptanz liegt nicht vor, wenn ein Vereinbarungspartner in einem dem Konsultationsmechanismus analogen Verfahren Einspruch erhebt.

4 Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens

PFLEGEFONDS

Aus dem Pflegefonds werden Leistungen in Form von Zweckzuschüssen erbracht. Mit der Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden im Bereich der Langzeitpflege bei der Sicherung und Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen mit bedürfnisorientierten und leistbaren Betreuungs- und Pflegedienstleistungen insbesondere mit dem Ziel, eine österreichweite Harmonisierung im Bereich der Dienstleistungen der Langzeitpflege zu erreichen, sowie bei der Sicherung beziehungsweise beim bedarfsgerechten Aus- und Aufbau ihres Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes.

Der Zweckzuschuss aus den Mitteln des Pflegefonds wird zur expliziten Aufnahme von Angeboten der mehrstündigen Alltagsbegleitung und für Entlastungsdienste pflegebedürftiger Personen beziehungsweise deren Angehörigen als Dienstleistungsangebot gewährt. Im Interesse der Betroffenen soll zwischen mobilen Diensten und einer 24-Stunden-Betreuung in Privathaushalten durch die Dienstleistung von Personenbetreuungskräften die Lücke des Dienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege geschlossen werden. Damit kann einer Kostensenkung Rechnung getragen werden.

Bedingt durch den neuen Finanzausgleich werden nunmehr die entsprechenden Mittel für den Pflegefonds über die gesamte Laufzeit bis zum Jahr 2021 fortgeschrieben. Die Beträge für das Jahr 2017 wurden mit 350 Mio. Euro, für das Jahr 2018 mit 366 Mio. Euro, für das Jahr 2019 mit 382 Mio. Euro, für das Jahr 2020 mit 399 Mio. Euro sowie für das Jahr 2021 mit 417 Mio. Euro festgelegt. Dies entspricht einer jährlichen Anhebung der zur Verfügung gestellten Mittel im Ausmaß von 4,5 % (mathematisch gerundet).

Gleichzeitig wurde vereinbart, dass die Kostendynamik im Pflegebereich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung mit jährlich

4,6 % begrenzt wird. Ausgangsbasis sind hierbei die Einmeldungen der Länder gemäß Pflegedienstleistungsstatistik für das Jahr 2016.

Die Mittel des Pflegefonds werden durch einen Vorwegabzug vor der Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben aufgebracht. Zwei Drittel werden hier durch den Bund und ein Drittel von den Ländern und Gemeinden finanziert.

Die Förderung der 24-Stunden-Betreuung weist weiterhin hohe Zuwachsraten auf. Damit wird den pflegebedürftigen Menschen ermöglicht, in ihrer gewohnten Umgebung zu verbleiben. Volkswirtschaftlich sind die Kosten für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung generell geringer als die Kosten der Unterbringung der pflegebedürftigen Menschen in einem Pflegeheim.

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung und zum Wohle der pflegebedürftigen Personen und ihrer Angehörigen soll weiters der Richtversorgungsgrad für die Berichtsjahre 2017 bis 2021 auf 60 % angehoben werden.

VERWALTUNGSREFORM – LANDESPFLEGE GELD

Eine Einigung zwischen Bund und Ländern im Bereich des Pflegegeldes ist mit der Übernahme der Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz durch den Bund gelungen (58. BGBl., Pflegegeldreformgesetz 2012, 2011). Direkt betroffen sind jene rund 69.000 Personen (rund 15 % aller Bezieherinnen und Bezieher), die Pflegegeld aufgrund der jeweiligen Landespflegegeldgesetze erhalten haben. Die Regelung ist eine Verwaltungsvereinfachung, die Zahl der entscheidenden Stellen wurde von 303 auf fünf reduziert. Ein wesentlicher Erfolg für die Länder und Gemeinden ergibt sich im Bereich der Kostenerstattung. Diese wurde in Höhe des Jahresaufwandes 2010 (rund 361 Mio. Euro) betragsmäßig eingefroren. Eine Übertragung der Landespflegegeldzuständigkeiten an den Bund erfolgte mit 1. Jänner 2012.

Ab 1. Jänner 2016 wurde das Pflegegeld in allen Pflegegeldstufen um zwei Prozent erhöht. Diese Maßnahme verursacht zusätzliche Kosten von ca. 50 Mio. Euro im Jahr und kommt rund 455.000 pflegebedürftigen Menschen zu Gute. Gleichzeitig konnte durch die Novelle 2015 zum Bundespflegegesetz (Bundespflegegeldgesetz — BPGG, 2015) eine Dämpfung der Zunahme der Pflegegeldanspruchsberechtigten und damit eine Stabilisierung der Kostenentwicklung erreicht werden.

MITTELFRISTIGE PROGNOSE DER ÖSTERREICHISCHEN WIRTSCHAFT BIS 2021 (BAUMGARTNER J. E., 2016 (10))

Nach der schwachen Entwicklung von 2012 bis 2015 (+0,6 % p.a.) dürfte die heimische Wirtschaft mittelfristig wieder etwas stärker, aber noch immer verhalten expandieren. Für den Zeitraum 2017 bis 2021 wird eine durchschnittliche BIP-Steigerung von 1,5 % pro Jahr erwartet (2011/2016 +0,8 % p.a.), die in etwa jener des Euro-Raums entspricht. Der Außenbeitrag und die öffentlichen Konsum- und Investitionsausgaben tragen weiterhin weniger zum Wirtschaftswachstum bei als vor der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. Das Ziel eines annähernd ausgeglichenen Haushalts wird voraussichtlich erst gegen Ende des Prognosezeitraums erreicht.

Der private Konsum erhält durch den Anstieg der verfügbaren Realeinkommen, infolge der mit 1. Jänner 2016 in Kraft getretenen Tarifierung in der Lohn- und Einkommensteuer, und durch die zusätzliche Nachfrage aus der Flüchtlingsmigration Impulse und dürfte im Prognosezeitraum um 1,25 % p.a. zunehmen (2012/2016 +0,3 % p.a.). Das verfügbare Realeinkommen der privaten Haushalte wächst im Prognosezeitraum mit +1,1 % p.a. um 0,75 Prozentpunkte stärker als im Durchschnitt 2012/2016. Getragen wird diese Entwicklung insbesondere von der Steigerung der verfügbaren realen Nettohaushaltseinkommen durch die Tarifierung in der Lohn- und Einkommensteuer mit 1. Jänner 2016 und von der günstigeren Konjunkturlage.

Im Zeitraum von 2007 bis 2013 reagierten die privaten Haushalte mit Entsparen auf die realen Einkommensverluste und stabilisierten damit die Konsumnachfrage. Die Sparquote sank um 5,2 Prozentpunkte von 12,1 % im Jahr 2007 auf 6,9 % im Jahr 2015. Im Prognosezeitraum besteht aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus wenig Anreiz, die Ersparnisbildung zu erhöhen. Der angenommene leichte Anstieg der Sparquote auf durchschnittlich 7,5 % im Zeitraum 2017 bis 2021 wird in erster Linie mit Unsicherheiten der privaten Haushalte in Hinblick auf die Entwicklung am Arbeitsmarkt begründet.

Die leichte Expansion der heimischen Wirtschaft ermöglicht zwar eine Ausweitung der Beschäftigung (2017/2021 +1,0 % p.a.), bringt jedoch keine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt, da das Arbeitskräfteangebot der Unselbstständigen ebenfalls steigt (2017/2020 +1,1 % bzw. +44.000 p.a.). Dieser Anstieg resultiert in den

kommenden Jahren vor allem aus einer Zunahme der Zahl der ausländischen Erwerbspersonen (nicht zuletzt auch durch die Flüchtlingsmigration), der Verschärfung der Eintrittsbedingungen für die Früh- bzw. Invaliditätspension und einer anhaltenden Ausweitung der Frauenerwerbsbeteiligung.

Aufgrund der erläuterten Faktoren rechnet das WIFO damit, dass die Arbeitslosenquote 2019/20 einen Höchstwert von 9,8 % gemäß nationaler Definition bzw. von 6,2 % gemäß internationale Definition erreichen könnte, bis zum Ende des Prognosezeitraums aber wieder leicht zurückgehen wird (9,7 % bzw. 6,1 %).

Arbeitslosenquote	Ø 2007/11	Ø 2012/16	Ø 2017/21
in % der Erwerbspersonen ^{a)}	4,7	5,5	6,2
in % der unselbstständigen Erwerbspersonen ^{b)}	6,6	8,2	9,7

^{a)}...gemäß internationaler Definition

^{b)}...gemäß nationaler Definition

Arbeitslosenquote	2016	2017	2018	2019	2020	2021
in % der Erwerbspersonen ^{a)}	6,0	6,1	6,2	6,2	6,2	6,1
in % der unselbstständigen Erwerbspersonen ^{b)}	9,2	9,4	9,6	9,8	9,8	9,7

^{a)}...gemäß internationaler Definition

^{b)}...gemäß nationaler Definition

Der Inflationsdruck bleibt mittelfristig mäßig (+1,75 % p.a.), aber höher als im Euro-Raum, da die Dienstleistungspreise in Österreich weiterhin stärker steigen werden. Die wieder steigenden Preise für Rohöl und Mineralölprodukte führen gemeinsam mit der Wirkung der Steuerreform ab 2017 zu einer Zunahme des Preisauftriebs. Für die Periode 2017/2021 wird mit einem Preisanstieg von durchschnittlich 1,8 % gerechnet.

Ein ausgeglichener Staatshaushalt (sowohl strukturell als auch nach Maastricht-Definition) dürfte aufgrund des prognostizierten Konjunkturverlaufs und der angenommenen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen im Prognosezeitraum nur schwer zu erreichen sein. Geprägt wird die Entwicklung des öffentlichen

Haushalts in den Jahren 2017 bis 2021 zum einen von der Steuerreform 2015/2016 und zum anderen von den Mehrausgaben durch die Flüchtlingsmigration.

Vor dem Hintergrund der nur mäßigen Konjunkturerholung, der hohen und auch in den nächsten Jahren noch weiter steigenden Arbeitslosigkeit sowie der Annahme, dass alle migrationsbedingten Mehrausgaben der öffentlichen Hand durch eine Ausweitung des Budgetdefizits finanziert werden, kommt die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nur verhalten voran. 2014 verschlechterte sich der Maastricht-Saldo auf -2,7 % des BIP (davon 1,6 Prozentpunkte durch das Bankenpaket). Aufgrund einer kräftigen Einnahmensteigerung (nicht zuletzt aufgrund von Vorzieheffekten im Bereich der Kapitalertrag- und Grunderwerbsteuer), eines restriktiven Budgetvollzuges und der im Vorjahresvergleich geringeren Bankenhilfe verbesserte sich das Maastricht-Defizit 2015 um 1,7 Prozentpunkte und rangierte bei 1,0 %. 2016 stieg der Wert nochmals leicht auf 1,6 % an und wird bis 2021 kontinuierlich auf 0,4 % sinken.

Der strukturelle Budgetsaldo ist eine Kennziffer, bei der Konjunktur- und Einmaleffekte (wie zum Beispiel die Bankenhilfe) herausgerechnet werden. Gleichzeitig mit der Präsentation des Budgets 2017 wurden vom Bundesministerium für Finanzen auch die neuerlich korrigierten Werte für 2015 vorgelegt. Demnach konnte im Jahr 2015 bereits ein struktureller Überschuss von 0,3 % erzielt werden. Der strukturelle Budgetsaldo 2017 wird so wie im Jahr 2016 bei 1,1 % des BIP liegen. Dadurch kann der von der Regierung im Stabilitätsprogramm von April 2015 vorgezeichnete Pfad für die Entwicklung des strukturellen Budgetsaldos (mittelfristiges Budgetziel: höchstens -0,45 % des BIP) bislang noch nicht erreicht werden. Erst ab 2019 ergibt sich eine schrittweise Verbesserung des strukturellen Saldos (2020 -0,7 % des BIP).

Die Staatsschuld wird von 85,5 % des BIP 2015 um rund 10 Prozentpunkte auf 75,3% im Jahr 2021 sinken. Das ist zum einen auf die Primärüberschüsse zurückzuführen, die von 0,5 % des BIP im Jahr 2016 auf 1,3 % im Jahr 2021 steigen. Zum anderen wird für 2016 und 2017 ein Stock-Flow-Adjustment der Staatsschulden von jeweils +1,8 Mrd. Euro angenommen. Der Rückgang der Staatsschuldenquote könnte bei einer weniger günstigen Asset-Liquidierung der Bad Banks HETA Asset Resolution AG, KA Finanz AG und Immigon entsprechend schwächer ausfallen.

	Ø 2007/11	Ø 2012/16	Ø 2017/21
Finanzierungssaldo lt. Maastricht-Def.*	-3,1	-1,8	-1,0
Struktureller Budgetsaldo*	-3,0	-0,9	-0,9**
Staatsschuld*	75,9	83,4	79,1

* Werte in % des BIP

** Wert bezieht sich auf den Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2020

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzierungssaldo lt. Maastricht-Def.*	-1,6	-1,5	-1,3	-1,0	-0,7	-0,4
Struktureller Budgetsaldo*	-1,1	-1,1	-1,1	-0,9	-0,7	-
Staatsschuld*	83,7	82,1	81,0	79,4	77,6	75,3

* Werte in % des BIP

BERICHT 2016 UND PROGNOSE 2017 (GLOCKNER, 2016 (7))

STÄRKERES WACHSTUM IN RISIKOREICHEM UMFELD

Nach einer trägen Entwicklung in den letzten vier Jahren – das jährliche Wachstum blieb stets unter 1 % – gewann das Wirtschaftswachstum in Österreich zuletzt wieder an Schwung. Getragen wird es von einer Belebung der Binnennachfrage, die von der günstigen Beschäftigungssituation und den steigenden Einkommen der privaten Haushalte gestützt wird. Die Exportwirtschaft erhält dagegen – wegen der zögerlichen Entwicklung des Welthandels – nur begrenzte Impulse. 2017 dürfte sie aber stärker Tritt fassen und einen Ausgleich für die dann nicht mehr ganz so kräftige Expansion der Binnennachfrage bilden. Das BIP wird real um 1,5 % wachsen.

Die Weltkonjunktur gewann zwar zu Beginn des Jahres 2016 etwas an Dynamik, blieb aber erneut hinter den Erwartungen zurück. Die Prognosen wurden deshalb für 2016 nochmals etwas nach unten revidiert. Österreichs Exporte werden daher heuer

um nur 2,8 % steigen, nach 3,6 % im Vorjahr, und auch 2017 bleibt die Entwicklung mit 2,8 % verhalten.

Der private Konsum nahm aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit und einer schwachen Einkommensentwicklung 2015 nur geringfügig zu. Die positiven Effekte der Einkommensteuerreform wurden vor allem im Laufe des Jahres 2016 wirksam. Zusätzlich wird das verfügbare reale Haushaltseinkommen dank der niedrigen Inflation wachsen und einen spürbaren Anstieg sowohl des privaten Konsums als auch der Sparquote mit sich bringen. Mit einem prognostizierten Plus von 1,5 % für das Jahr 2016 wird der reale private Konsum deutlich stärker ausgeweitet als in den letzten Jahren. 2017 wird die Konsumnachfrage jedoch mit dem Wegfall der Sondereffekte (Steuerreform, Bevölkerungswachstum) wieder etwas an Schwung einbüßen (+ 1,2 %).

Auch bei den öffentlichen Konsumausgaben kann ein kräftiger Anstieg verzeichnet werden: Infolge der rapiden Zunahme an Asylanträgen in der zweiten Jahreshälfte 2015 sind die Kosten für die Betreuung und Grundversorgung von Asylsuchenden sowie für Bedarfsorientierte Mindestsicherung überdurchschnittlich angewachsen.

Die Ausrüstungsinvestitionen wuchsen bereits im Jahresverlauf 2015 kräftig. Begünstigt durch einen hohen Überhang aus dem Vorjahr dürften die Ausrüstungsinvestitionen somit 2016 um 3,2 % und 2017 um 2,7 % zunehmen, was unter den vorherrschenden Gegebenheiten eine eher vorsichtige Einschätzung ist.

Auch die Bauwirtschaft scheint ihre Krise überwunden zu haben. Nach einem Wachstum der Bauinvestitionen von real 1,6 % im Jahr 2016 wird auch für 2017 mit einer Ausweitung um 1,4 % gerechnet. Am stärksten wuchsen der sonstige Hochbau und der Wohnungsneubau, während im Tiefbau keine Besserung festzustellen war.

Mit der deutlichen Wachstumsbelegung im Jahr 2016 wird sich der Beschäftigungsanteil weiter erhöhen. Vor diesem Hintergrund prognostiziert das WIFO eine Zunahme bei den unselbstständig aktiv Beschäftigten um 1,4 % für 2016 und um mehr als 1 % für 2017. Auch für das Arbeitskräfteangebot wird über den gesamten Prognosehorizont eine kräftige Zunahme vorhergesagt. Ungeachtet der vorteilhaften Entwicklung der Realwirtschaft reicht die dynamische Ausweitung der Beschäftigung jedoch immer noch nicht aus, um die Arbeitslosigkeit zu verringern. Allerdings gelingt es, den Anstieg der vergangenen Jahre deutlich zu bremsen. Nach

nationaler Berechnung erhöht sich die Arbeitslosenquote von 9,1 % im Vorjahr auf 9,2 % im Jahr 2016 und auf 9,4 % im Jahr 2017.

Die träge Konjunktur, die weiterhin vorherrschende Unterauslastung der Gesamtwirtschaft (negative Produktionslücke) sowie der erhebliche Rückgang der Rohstoffpreisnotierungen hielten 2015 die Preisdynamik niedrig (0,9 %). Aber auch 2016 bleibt die Inflationsrate mit 1,0 % sehr niedrig, wenngleich der Preisauftrieb wesentlich stärker ist als im Durchschnitt des Euro-Raums. Der Rohölpreis wird nach dem Rückgang in den Vorjahren 2017 annahmegemäß wieder steigen und damit die Inflation in Österreich auf 1,7 % anheben. Darüber hinaus wird sich die Produktionslücke (Output-Gap) im gesamten Prognosezeitraum nicht schließen, aber deutlich kleiner werden.

Im Euro-Raum dürfte die Konjunktur 2016 stärker als zunächst erwartet anziehen: das reale BIP dürfte im Jahr 2016 um 1,6 % und 2017 um 1,7 % zunehmen. Das Votum der britischen Bevölkerung gegen einen weiteren Verbleib in der EU (Brexit-Votum) belastete zwar die Unternehmensstimmung in Großbritannien, konnte aber die Zuversicht im Euro-Raum kaum dämpfen. Selbst die Abwertung des britischen Pfundes gegenüber dem Euro hatte keine signifikante Trübung der Einschätzungen zur Folge. Das WIFO erwartet sehr geringe Auswirkungen auf die Konjunktur in Österreich, die generell eher 2017 als 2016 zu beobachten sein werden.

DIE WIRTSCHAFT IN DEN BUNDESLÄNDERN I. QUARTAL 2016
(WIFO, 2016, 89(7))

Das österreichische BIP wuchs im I. Quartal 2016 gegenüber der Vorperiode real um 0,4 %, wodurch sich eine leichte Beschleunigung im Vergleich zur zweiten Jahreshälfte 2015 ergab (IV. Quartal +0,3 %, III. Quartal +0,2 %).

Der Zuwachs wurde in den ersten Monaten des Jahres maßgebend durch eine Besserung der Konsum- und Investitionsnachfrage gestützt. Sowohl die private wie auch die öffentliche Konsumnachfrage entwickelten sich im I. Quartal 2016 dynamisch und weiteten sich um 0,3 % aus. Die Steigerung der Konsumausgaben der privaten Haushalte (2013/15: +0,1 %) dürfte auf die zu Jahresbeginn umgesetzte Steuerreform sowie auf Einsparungen aufgrund weiterhin niedriger Energiepreise zurückzuführen sein.

Auch die Bruttoanlageinvestitionen leisteten mit einem Anstieg um 0,6 % einen wichtigen Beitrag zum Wachstum des BIP: Die Nachfrage nach Ausrüstungsgütern stieg um 0,8 % und weitere positive Impulse lieferten erstmals wieder die Bauinvestitionen, hier vor allem der Nichtwohnbau (+1,1 %) während sich der Wohnbau anhaltend träge entwickelte (-0,1 %).

In Bezug auf Investitionen äußern sich die Unternehmen zurückhaltend: Ersatzinvestitionen dominieren die Jahrespläne, während nur rund ein Drittel der geplanten Investitionsausgaben für Neuanschaffungen vorgesehen ist. Weitere 30 % der Betriebe gaben an, in den kommenden 12 Monaten keine Investitionsabsichten zu verfolgen. Die aktuelle Grunddynamik der Konjunktur ist daher weiterhin verhalten und dürfte sich im Jahresverlauf 2016 nur langsam verstärken. Auch der Außenhandel lieferte insgesamt neuerlich keinen Beitrag zum Wirtschaftswachstum, die Importe (+0,7 %) stiegen nämlich stärker an als die Exporte (+0,5 %).

Vor dem Hintergrund der nur mäßigen Exportdynamik verlief die Industriekonjunktur im Vergleich mit früheren Episoden verhalten und heterogen. Dennoch kamen von der Bauwirtschaft erstmals vermehrt positive Impulse (I. Quartal 2016: +0,3 %; IV. Quartal 2015: +0,1 %) und auch das Wachstum der Sachgütererzeugung (+0,7 %) kam ein wenig in Schwung. Dank der guten Saison im Tourismus verzeichneten insbesondere Beherbergung und Gastronomie sowie der Handel eine positive Entwicklung. Die Wertschöpfung von Handel, Verkehr, Beherbergung und Gastronomie stieg um 0,4 %.

Im **Burgenland** konnten im ersten Jahresviertel 2016 eine deutliche Erholung der Bauwirtschaft und klare Aufwärtstendenzen im Dienstleistungsbereich verzeichnet werden. Die abgesetzte Produktion in der Bauwirtschaft expandierte mit +17,9 % so stark wie sonst in keinem anderen Bundesland. Darüber hinaus kam es zu einer starken Ausweitung der Auftragseingänge (+9,4 %) sowie der Gesamtauftragsbestände (+20,6 %). Die günstige Bauentwicklung entlastet dadurch den burgenländischen Arbeitsmarkt. Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten nahm sowohl im I. Quartal 2016 mit einer Steigerung von 3,9 % als auch im II. Quartal 2016 (+2,3 %) merklich zu.

Die Indikatoren für die Sachgütererzeugung lieferten hingegen widersprüchliche Ergebnisse: Das Wachstum der abgesetzten Produktion war im Burgenland im I. Quartal 2016 mit +5,5 % sehr gut. Somit konnte das Burgenland an die gute

Entwicklung des Jahres 2015 (mit +4,3 %) anschließen. Den größten Wachstumsbeitrag lieferte der Bereich der Herstellung von elektrischen Ausrüstungen mit Zuwächsen von +8,8 % und einem Wachstumsbeitrag von 1,0 Prozentpunkten. Deutliche Wachstumsimpulse kamen auch von der Herstellung von Holzwaren (+18,3 %) und der Nahrungs- und Futtermittelindustrie (+5,3 %). Der Maschinenbau dämpfte hingegen mit Produktionseinbußen von -25,1 % das Wachstum der gesamten Sachgütererzeugung um -0,6 Prozentpunkte.

Unstrittig scheint dagegen die gute Geschäftslage im regionalen Tertiärbereich. Die österreichweit größten Impulse in den sonstigen Unternehmensdiensten (v.a. Arbeitskräfteüberlassung) und im Tourismus sicherten hier erhebliche Beschäftigungszuwächse, auch der Einzelhandel erzielte anders als in der übrigen Ostregion reale Umsatzzuwächse. Bei den Übernachtungen konnte im I. Quartal 2016 ein kräftiges Plus von 10,7 % gegenüber dem Vorjahr 2015 verzeichnet werden. Gleiches gilt für die Zahl der Ankünfte, die mit +11,6 % überdurchschnittlich stark anwuchs.

In den Wintermonaten ergab sich ein teils saisonbedingter Rückgang der Erwerbstätigkeit, der vor allem bei den Männern spürbar war. Auch das weiterhin steigende Arbeitskräfteangebot leistete einen nicht unwesentlichen Beitrag, dass sich die Zahl der Arbeitslosen und somit die Arbeitslosenquote merklich erhöhten (IV. Quartal 2015: 9,7 %; I. Quartal 2016: 11,9 %). Saisonbereinigt verharrte die regionale Arbeitslosenquote allerdings seit Herbst 2015 auf einem Niveau von 9,5 %. Im II. Quartal 2016 wies das Burgenland eine sehr geringe Dynamik im Beschäftigungswachstum auf (+1,0 %).

III. MASSNAHMEN ZUR BUDGETKONSOLIDIERUNG

1 Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms

Die maßgeblichen Grundlagen für die Erstellung der Budgets der Länder sind die Maastricht-Vorgaben, die Verpflichtungen nach dem jeweiligen Stabilitätspakt (aktuell: ÖStP 2012) und die Regeln des FAG 2008 (Verlängerung für die Jahre 2015 und 2016 gem. BGBl. I Nr. 17/2015).

Im Zuge der Novellierung des FAG, welche mit 1. Jänner 2017 in Kraft treten soll, werden die vorhandenen Regeln reformiert bzw. überarbeitet. Seitens Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden wurden in Arbeitsgruppen bereits konkrete Reformvorschläge zur Weiterentwicklung der föderalen Ordnung erarbeitet. (BMF, Österreichisches Stabilitätsprogramm, 2016)

Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger stehen gemeinsam in der Pflicht, die öffentlichen Haushalte strukturell zu konsolidieren und die chronischen Ungleichgewichte zwischen den Ausgaben und Einnahmen dauerhaft zu beseitigen.

Um ein nachhaltiges strukturelles Nulldefizit bei gleichzeitiger Forcierung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums als zentrales Ziel zu erreichen, sieht das Österreichische Stabilitätsprogramm (Fortschreibung für die Jahre 2015 bis 2020) eine qualitative Budgetkonsolidierung in den Jahren 2015-2020 vor. Dieses Ziel wird durch die wachstumsfördernde Wirkung der Steuerreform und deren Maßnahmen zur Gegenfinanzierung durch Einsparungen in der Verwaltung und bei Förderungen erreicht. In Verbindung mit den Pensions- und Gesundheitsreformen der letzten Jahre und einer Fortsetzung der strukturellen Reformen in den Bereichen Verwaltung, Förderungen, Arbeitsmarkt und Pensionen soll auch die finanzielle Nachhaltigkeit abgesichert werden. (BMF, Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2017-2020, 2016)

Folgende Maßnahmen werden gesetzt bzw. befinden sich bereits in Umsetzung:

- Die Offensivmaßnahmen in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Unterricht werden fortgeführt.
- Die Einrichtungen für die Kinderbetreuung werden ausgebaut.
- Mehr finanzielle Mittel werden für die schulische Tagesbetreuung geplant, mit dem Ziel, das Angebot der ganztägigen Schulformen sowohl hinsichtlich der Anzahl der Betreuungsplätze als auch hinsichtlich der Betreuungsdauer auszubauen.
- Die Budgets der Universitäten werden für die Jahre 2016-2019 beträchtlich erhöht.
- Der Ausbau des Breitbandnetzes wird beschleunigt („Breitbandmilliarde“).
- Der Bereich der inneren Sicherheit wird gestärkt.
- Die Mittel der Landesverteidigung werden aufgestockt.
- Die Verwaltungsreform wird weiter vorangetrieben.

Gesamtstaatlich sollen die Einsparungen für die Bereiche Verwaltung und Förderungen im Jahr 2016 1,1 Mrd. Euro betragen. Von der Steuerreform 2015/2016 gehen positive Impulse für die Wirtschaft aus. Hinsichtlich der im Detail beschriebenen Arbeitspakete darf auf das Österreichische Stabilitätsprogramm (Fortschreibung für die Jahre 2015-2020) verwiesen werden. (BMF, Österreichisches Stabilitätsprogramm, 2016)

Dem Arbeitsprogramm 2013-2018 der Österreichischen Bundesregierung ist zu entnehmen, dass diese zu soliden Staatsfinanzen mit einem ausgeglichenen Haushalt, einem strukturellen Nulldefizit ab 2016 und einer Reduzierung des Schuldenstands steht. (Österreich, 2013)

STRUKTURMASSNAHMEN

Mit dem kommenden Budget soll der eingeschlagene Weg der Budgetkonsolidierung weiter intensiviert werden, der seit dem Jahr 2016 einen Schuldenabbau vorsieht (2016 bis 2020 je 2,0 Mio. Euro) und bedingt ist durch die kontinuierlich strengeren Maastricht Vorgaben des ÖStP 2012 unter der Einbeziehung des Ergebnisses von ausgegliederten Einheiten. Die Gestaltung und Umsetzung des Konsolidierungsziels erfolgt dabei unter engagierter Mitarbeit aller Ressorts.

Am 1. Jänner 2016 trat die Steuerreform 2015/2016 in Kraft. Die Steuerreform 2015/2016 zielt auf eine spürbare Entlastung der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen, eine Vereinfachung des österreichischen Steuerrechts, eine schrittweise, vollautomatisierte Arbeitnehmerveranlagung und auf eine Konjunkturbelebung durch zusätzliche Impulse für Wachstum und Beschäftigung ab. Von der Steuerreform 2015/16 gehen positive Impulse für die Wirtschaft aus, die neben der erwarteten leichten Belebung der Exportkonjunktur auch eine Belebung der inländischen Nachfrage bedingen, sodass sich positive Rückkoppelungseffekte für die Arbeitsmarktdynamik ergeben.

Die Mitglieder der Burgenländischen Landesregierung treffen sich in regelmäßigen Abständen und informieren in Regierungsklausuren über begonnene bzw. noch umzusetzende Reformmaßnahmen und verfolgen so das Ziel einer möglichst effizienten und wirksamen Verwendung der eingesetzten Budgetmittel.

Die Auswirkungen dieser Reformmaßnahmen sind deutlich zu spüren. So konnte gegenüber den im Vorjahr erstellten Daten (Finanzplan 2016-2020) der Konsolidierungsweg sogar beschleunigt werden. In den ursprünglichen Daten war für den Haushalt 2014 noch eine um 6,0 Mio. Euro höhere Neuverschuldung (Gesamtschuldenstand 281,0 Mio. Euro) prognostiziert. Der Rechnungsabschluss 2015 hat jedoch eine Reduzierung der Neuverschuldung auf einen Gesamtschuldenstand von 278,0 Mio. Euro und das Übertreffen der vorgegebenen Maastricht-Werte (LVA inkl. NVA 2015: +41,8 Mio. Euro, RA 2015: +99,0 Mio. Euro) gezeigt.

Das Budget 2017 wurde in einem nach wie vor fragilen wirtschaftlichen Umfeld seit der Finanzkrise, beeinflusst von strengen europäischen und nationalen

Haushaltsregeln, mit Blickrichtung auf die wirksame Einsetzung der Landesmittel erstellt.

Von der Burgenländischen Landesregierung werden unter anderem Ziele wie z.B.

- stabile Finanzen,
- ein ausgeglichener Haushalt sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt,
- die Erfüllung der Kriterien des ÖStP 2012,
- sowie ein kontinuierlicher Schuldenabbau ab dem Jahr 2016

verfolgt.

Das Land Burgenland hat sich verpflichtet, im Jahr 2017 den Haushaltssaldo nach ESVG von 0,00 % nicht zu unterschreiten. Die Haushaltsergebnisse für das Jahr 2017 zeigen, dass der Prognosewert für den Kernhaushalt bei einem Überschuss von 30,4 Mio. Euro liegt und der Gesamthaushalt unter Einbeziehung der ausgliederten Einheiten einen Überschuss von rund 23,83 Mio. Euro erreichen wird.

Die rollierende mittelfristige Finanzplanung (Werte bis 2020) zeigt ebenfalls deutlich, dass die Maastricht-Ziele (ESVG-Saldo zumindest Null) auch für die Jahre 2017 bis 2020 (Bgld. Landtag, 2015) zu erreichen sein werden (siehe Punkt 6., Mittelfristige Finanzplanung).

Den bisher eingeschlagenen Pfad von Einsparungs- und Reformmaßnahmen fortsetzend, hat sich die Landesregierung in ihrem Übereinkommen 2015 bis 2020 zu einer transparenten, effizienten, modern strukturierten, ressourcenschonenden und professionell geführten öffentlichen Verwaltung bekannt.

So wurde bis zum Jahr 2016 die Struktur der gesamten Landesverwaltung evaluiert und anhand möglicher Synergieeffekte hinterfragt. Durch Abgrenzungen zwischen strategischen und operativen Bereichen wurden mit Umsetzung der neuen Struktur per 1. Juli 2016 Doppelgleisigkeiten abgestellt und Organisationseinheiten sinnvoll zusammengefasst. Zentrale Dienste („Shared Services“) wurden effizient konzentriert, um Transparenz und Steuerungsfähigkeit zu stärken. Diese Maßnahmen zeigen bereits deutlich ihre ausgabendämpfende Wirkung oder ziehen zumindest langfristige Einsparungseffekte nach sich.

Um Synergien noch besser zu nutzen, werden entsprechend dem Regierungsprogramm auch sämtliche Beteiligungen des Landes hinsichtlich ihrer Effektivität und Effizienz hinterfragt und möglichst klare und schlanke Strukturen geschaffen (Straffung der Struktur im „Konzern Burgenland“). Sofern zweckmäßig, werden Beteiligungen aufgegeben oder zusammengelegt. Hauptziele der Neuausrichtung des Konzerns Burgenland sind die Einführung einer konzernübergreifenden Strategie, die Hebung von Synergien und die Nutzung von Steuervorteilen im Konzern. Als strategische Leitgesellschaft dient die Landesgesellschaft des Burgenlandes „Burgenländische Landesholding GmbH“, die zu 100 % im Landeseigentum steht.

Die Burgenländische Landesregierung hat sich zudem zu klaren politischen Verantwortlichkeiten und zeitgemäßer Ressortverteilung bekannt und erarbeitet gemeinsam mit der Verwaltung unter Einbindung von ExpertInnen und der Zivilgesellschaft auf Basis des Regierungsprogramms gemeinsam eine Strategie für das Burgenland. Durch konkrete Aufgabenkritik soll es der Verwaltung ermöglicht werden, bei der Zielerreichung auf notwendige und wesentliche Bereiche fokussiert zu bleiben. Dementsprechend werden folgende gesetzliche Reformierungen angedacht bzw. bereits umgesetzt, so etwa:

- das Raumplanungsgesetz,
- der Landschaftsschutz/Naturschutz,
- das Jagdgesetz,
- das Objektivierungsgesetz,
- die Gemeindeordnung,
- die Ausbildungsverordnung für Gemeindebedienstete,
- das Tourismusgesetz neu,
- das Kehrgesetz,
- das Burgenländische Wohnbauförderungsgesetz,
- die Luftreinhalteverordnung,
- die Gemeindewahlordnung,
- das Landesbetreuungsgesetz.
- das Baugesetz

Weitere Reformprojekte aus der umfangreichen Agenda der Regierungsmitglieder sind:

- der Abbau von Bürokratie;
- die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping;
- die Förderung von angewandter Forschung und Innovation;
- die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Burgenland;
- die gezielte Förderung des burgenländischen Tourismus;
- die Förderung der Einrichtung eines bedarfsgesteuerten Verkehrssystems (Mikro-ÖV = Dorfbusse) für Gemeinden mit schlechter Verkehrsanbindung;
- die Einführung eines durchgängigen einheitlichen elektronischen Akteneinführungssystems (ELAK) in der Verwaltung;
- die Modernisierung des Personalentwicklungssystems sowie des Besoldungsschemas im Verwaltungsbereich;
- die Etablierung eines zeitgemäßen Risikomanagementsystems in der Beteiligungsverwaltung.

Ein wichtiger Teil des sogenannten „Zukunftspakets Burgenland“ sind die EU-Förderungen in der Gesamthöhe von 750 Mio. Euro, die bis zum Jahr 2020 in das Burgenland fließen werden.

MODERNISIERUNG HAUSHALTSWESEN – WIRKUNGSORIENTIERTE BUDGETIERUNG

Am 24. Januar 2013 hat Landeshauptmann Hans Niessl im Rahmen der Landtagssitzung angekündigt, auch im Burgenland beruhend auf der Bundeshaushaltsrechtsreform (Saliterer, 2013) und entsprechend den Grundsätzen der Transparenz und möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Landes, die Implementierung eines wirkungsorientierten Haushaltswesens mit Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht einzuführen.

Bereits mit Februar 2013 wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Abteilung 3 – Finanzen installiert, die sich seither mit Unterstützung des Bundesministeriums für Finanzen, des Rechnungshofs und anderer Bundesländer mit praktischen Implikationen der Umsetzung auseinandersetzt. Unter anderem

fanden mehrere Workshops zu Grundlagen der Doppik in öffentlichen Haushalten mit den Bundesländern Steiermark, Salzburg, Kärnten, dem Bundesministerium für Finanzen sowie dem Rechnungshof zu den Themen Doppik, Wirkungsorientierung und praktische Implementierung/Projektorganisation statt. Dieser Informationsaustausch bildete die Grundlage für einen am 10. Dezember 2013 gefassten Regierungsbeschluss über das Projekt „Haushaltsreform im Burgenland“. Nach dem Beschluss wurde ein Projektkernteam installiert und mit der Reformarbeit begonnen.

ERSTE ETAPPE

In einer ersten Etappe werden unter dem Titel „Transparenz und getreue Darstellung der finanziellen Lage“ auf Landesebene insbesondere folgende Bereiche reformiert:

- Anpassung Finanzplan entsprechend innerösterreichischer und EU-Vorgaben,
- Vorbereitungsarbeiten für die Einführung einer Budgetstruktur nach Globalbudgetlogik mit klaren budgetären Verantwortlichkeiten als Basis für die Wirkungsorientierung,
- Erstellung einer Eröffnungsbilanz inkl. Anlagenbuchführung,
- Einführung der „Doppik“ bzw. einer integrierten Verbundrechnung mit Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt in Anlehnung an die für den Bund geltenden Regelungen bzw. die VRV 2015 (BGBl. II Nr. 313/2015, Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, 2015), welche am 20. Oktober 2015 in Kraft trat.

Das Burgenland plant mit den anderen Bundesländern gemeinsam ab 1. Jänner 2019 auf das neue System umzusteigen. Auf Gemeindeebene wurde 2014 die Erstellung eines Rechnungsabschlusses nach neuer VRV pilotiert. Mittlerweile wird an der Umsetzung der VRV 2015 zeitgleich mit der Umstellung des Landes gearbeitet.

ZWEITE ETAPPE

In einer zweiten Etappe im Anschluss sollen unter dem Titel „Transparenz und Wirkungsorientierung“ insbesondere eine wirkungsorientierte Budgetierung und ergebnisorientierte Steuerung von Verwaltungseinheiten/Dienststellen eingeführt werden. Diese zweite Etappe inkludiert Maßnahmen im Bereich des Organisationsaufbaus, der Art der Aufgabenwahrnehmung sowie der Organisations- und Personalentwicklung wie beispielsweise das Führen mit Zielen. Mit der Erstellung einer Vorstudie zur Wirkungsorientierung sollen Handlungsoptionen für die Wirkungsorientierung aufgezeigt werden und dadurch der politische Entscheidungsprozess unterstützt werden.

Insgesamt sind alle Aktivitäten im Bereich Haushaltsreform mit dem Verwaltungsreformprogramm „proB“ des Landes Burgenland abgestimmt und greifen teilweise ineinander über.

GENDER BUDGETING

Die Anerkennung der Gleichbehandlung der Geschlechter und des Rechts auf gleiche Teilnahme in allen Bereichen des Lebens ist ein grundlegendes Menschenrecht. Eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung von Demokratie ist, dass alle Mitglieder der Gesellschaft – Frauen und Männer – die gleiche Chance zur Teilhabe und Teilnahme an allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens haben. (BMB, 2016)

Wenngleich in der Vergangenheit bereits wichtige Schritte in Richtung Verwirklichung der Gleichbehandlung gesetzt wurden, so bestehen in manchen Bereichen immer noch erhebliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern. So verdienen unter den unselbstständig Erwerbstätigen insgesamt die Frauen zum Beispiel im Jahr 2013 um 39 % weniger als Männer. Da der Anteil der Teilzeitbeschäftigten unter den Frauen viel höher ist als bei den Männern, ist es jedoch aussagekräftiger, als Basis die ganzjährig Vollzeitbeschäftigten heranzuziehen: Demnach verdienen ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen 2013 immerhin noch um rund 20 % weniger. (BMBF, 2015)

Die volle Gleichberechtigung der Geschlechter implementiert, dass auch die Ressourcen des Staates gerecht verteilt werden. Hier setzt das Gender Budgeting an. Die am weitesten verbreitete Definition von Gender Budgeting stammt vom Europarat: *„Gender budgeting is an application of gender mainstreaming in the budgetary process. It means a gender-based assessment of budgets, incorporating a gender perspective at all levels of the budgetary process and restructuring revenues and expenditures in order to promote gender equality.“* (Europarat, 2004)

Es geht also darum, in allen Phasen des Budgetprozesses, der Planung, Durchführung und Evaluierung, die Ungleichstellung und (unterschiedlichen) Lebenslagen von Frauen und Männern auf allen Budgetebenen zu bedenken und die Einnahmen und Ausgaben so auszurichten, dass die Gleichheit der Geschlechter gefördert wird.

Erstmals mit dem Landesvoranschlag 2011 wurde der Verpflichtung zum Gender Budgeting umfassend nachgekommen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 13 Abs. 3 B-VG, der am 1. Jänner 2009 in Kraft getreten ist und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Haushaltswesen als Staatszielbestimmung enthält. Mit dem Landesvoranschlag 2017 wird die flächendeckende Berichtsform fortgesetzt. Im Zuge der Modernisierung des Haushaltswesens wird Gender Budgeting zudem als Querschnittsmaterie mitberücksichtigt.

3 Einnahmenentwicklung

Für die Entwicklung der Ertragsanteile ab 2016 sind mehrere Faktoren, nämlich die Konjunktorentwicklung, das Ergebnis der laufenden Verhandlungen für das neue FAG sowie die Auswirkungen des Steuerreformgesetzes 2015/2016, entscheidend. Nach einem eher moderaten realen Wachstum der heimischen Volkswirtschaft im Jahr 2015 (+0,5 %) wird für den Zeitraum 2016 bis 2020 eine durchschnittliche BIP-Steigerung von 1,5 % erwartet. (Baumgartner, J. et al., 2016 (10))

Wie bereits erläutert, trat die Steuerreform 2015/2016 mit 1. Jänner 2016 in Kraft und führte zu einer deutlichen Entlastung des Faktors Arbeit. Das Kernstück beinhaltet eine erhebliche Senkung des Lohn- und Einkommensteuertarifes ab 2016 mit einer Reduktion des Eingangssteuersatzes von 36,5 % auf 25,0 % und einer Staffelung in

sechs anstelle der bisherigen drei Tarifstufen. Neben der Anpassung des Steuertarifs wird die Negativsteuer deutlich erhöht und ausgeweitet und der Verkehrsabsatzbetrag angehoben. Des Weiteren wurden Maßnahmen zur Entlastung der Familien (Erhöhung des Kinderfreibetrags) und der Wirtschaft (Erhöhung der Forschungsprämie, steuerliche Verbesserungen bei der Mitarbeiterkapitalbeteiligung) getroffen. (Parlament, 2015)

Um den Budgetkonsolidierungspfad nicht zu gefährden, wird eine vollständige Gegenfinanzierung der Steuerreform angestrebt. Etwa die Hälfte der Gegenfinanzierungsmaßnahmen soll durch die Bekämpfung von Steuer- und Sozialbetrug erreicht werden (u.a. Registriertkassenpflicht, Kontenregister, die erleichterte Einsicht in Bankkonten sowie vermehrte Betrugsbekämpfungsmaßnahmen). Die steuerlichen Strukturmaßnahmen beinhalten u.a. Anpassungen bei der Immobilienabschreibung und die Einführung eines 13 %-igen Umsatzsteuersatzes. Das Solidaritätspaket umfasst u.a. höhere KEST auf Dividenden, außertourliche Anhebung Höchstbeitragsgrundlage, Erhöhung Immobilienertrags- und Grunderwerbsteuer. Weiters sind Einsparungen im Bereich der Verwaltung und der Förderungen bei Bund und Ländern von 1,1 Mrd. Euro geplant. (Parlament, 2015)

Die Ertragsanteile des Landes sind nach wie vor die wichtigste Einnahmekomponente des Landes. Im Jahr 2017 wird bei geschätzten Ertragsanteilen in Höhe von 535,0 Mio. Euro eine Ausgabendeckung von 48,5 % erreicht.

KOSTENERSATZ FÜR LANDESLEHRERINNEN UND LANDESLEHRER

Der Bund ersetzt den Ländern von den Kosten der Besoldung der unter ihrer Diensthoheit stehenden Landeslehrerinnen und Landeslehrer

- an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen 100 % und
- an berufsbildenden Pflichtschulen sowie an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen 50 % im Rahmen der genehmigten Stellenpläne (maßgebliche Faktoren: Schülerinnen- und Schülerzahl (derzeit Volksschule 14,5, Neue Mittelschule 10, Polytechnische Schule 9) sowie zweckgebundene Zuschläge).

Zur Abgeltung des Mehraufwandes aus Strukturproblemen leistete der Bund den Ländern zusätzlich zu oben genanntem Ersatz für Landeslehrerinnen und Landeslehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen einen Kostenersatz in Höhe von 25 Mio. Euro jährlich in den Jahren 2011 bis 2016 (Burgenland-Anteil rund 3,3 %). Inwieweit diese Abgeltung der Mehraufwendungen der Länder auch in den Folgejahren erfolgt, war zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplans noch nicht absehbar. Der Kostenersatz ist nach der Volkszahl auf die Länder aufzuteilen. Der Bund finanziert ab dem Schuljahr 2008/09 die Umsetzung der Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen auf einen Richtwert von 25 im Ausmaß des tatsächlichen Bedarfes nach den Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf die Anpassung von Schulstrukturen gelegt werden.

Das Land hat, resultierend aus dem Umstand, dass das Burgenland als ländliche Region viele Kleinschulen hat, einen Lehrerinnen- und Lehrerüberhang, der vom Bund nicht mitfinanziert wird, zu tragen. Für das Jahr 2017 wird die Reduzierung des Überhangs und somit eine Entlastung des Landeshaushalts angestrebt.

WOHNBAUFÖRDERUNG

Um die Finanzierung der Wohnbauförderung langfristig abzusichern und um eine allenfalls erforderliche Liquidität und Finanzmittel in den nächsten Jahren sicherzustellen, wurde bereits Ende 2006 die „Haushaltskonforme Restrukturierung der Rückflüsse aus Wohnbauförderungsdarlehen unter Berücksichtigung des Maastricht-Ergebnisses des Landes Burgenland“ von der Burgenländischen Landesregierung eingeleitet.

In Umsetzung der Regierungsbeschlüsse vom 21. Dezember 2006 (Zl. 3-816/0-2006, Ausschreibung Haushaltskonforme Restrukturierung), vom 21. Dezember 2007 (Zl. 3-816/4-2007, Grundsatzbeschluss) und vom 22. Dezember 2008 (Zl. 3-816/8-2008, erste Einlösung) sollte die im Jahr 2008 gegründete Wohnbau Burgenland GmbH (kurz: WBG) schrittweise die Rückflüsse der Jahre 2009 bis inkl. 2046 aus Wohnbauförderungsdarlehens-Forderungen des Landes Burgenland von rund 983 Mio. Euro (Forderungsstand Ende 2007 exkl. Tilgungen 2008) einlösen.

Die Intention des Landes Burgenland bzw. das Geschäftsmodell der neuen Gesellschaft bestand dabei im Wesentlichen aus folgenden Prämissen:

- kein Verkauf von Wohnbauförderungsdarlehen an Banken, sondern Einlösung der entsprechenden Forderungen durch eine landeseigene, dafür gegründete Gesellschaft;
- die Gestaltung und Gestion des Einlösungsbetrages und die Sicherung der Zuflüsse an die WBG bleiben im direkten und indirekten Einflussbereich des Landes;
- für DarlehensnehmerInnen von Wohnbaudarlehen tritt keinerlei Änderung ein;
- Darlehensgeber bleibt nach wie vor das Land Burgenland;
- die Rückzahlungen erfolgen wie bisher an das Land Burgenland;
- die Instrumente der vorzeitigen begünstigten Rückzahlung, der Stundung und des Nachlasses bleiben weiterhin vollinhaltlich für das Land anwendbar.

Es sollten jedoch nicht alle Forderungen in einem einzigen Schritt im Jahr 2008 eingelöst werden, sondern aufgrund der Volatilität der Finanzmärkte in kleineren Schritten vorgenommen werden. Andererseits sollte wegen der seit September 2008 mit voller Wucht eingetretenen Finanzkrise ein Veranlagungsrisiko vermieden werden und der für 2008 vorgesehene vorläufige Einlösungswert maximal 150 Mio. Euro betragen.

Das Angebot war derart gestaltet, dass 2008 ein vorläufiger Einlösungswert ermittelt wurde, der mit den zukünftigen Konditionen ab 2009 für die langfristige Finanzierung der WBG eine nachträgliche Erhöhung oder Verminderung des Einlösungswertes möglich machte. Vom Land nicht sofort benötigte Finanzmittel wurden der WBG kreditiert und dienten dem Erwerb der definierten Wohnbauförderungsdarlehen. Das verbleibende Einlösungsvolumen sollte je nach Marktlage und Bedarf ab 2009 in gesonderten Einlösungsangeboten realisiert werden. Analog zur ersten Einlösung im Jahr 2008 wurde auch mit Regierungsbeschluss vom 9. Dezember 2009 (Zl. 3-816/21-2009) eine zweite Einlösung genehmigt.

Im Jahr 2008 wurden vom Gesamtnominale in der Höhe von 983 Mio. Euro ein Paket im Nominalwert von rund 210 Mio. Euro und im Jahr 2009 vom Gesamtnominale ein Paket im Nominalwert von rund 400 Mio. Euro, somit insgesamt in Summe rund 610 Mio. Euro, eingelöst. Vom Nominalwert in der Höhe von 610 Mio. Euro wurde ein Einlösungswert beider Tranchen von bisher insgesamt 438,55 Mio. Euro

erzielt, wovon rund 363,55 Mio. Euro im Landeshaushalt vereinnahmt wurden. Die Differenz in Höhe von 75 Mio. Euro resultiert aus einem Forderungsverzicht (Zl. 3-800/23-2010; Regierungsbeschluss: 6.7.2010) des Landes Burgenland gegenüber der WBG.

Im Zuge des Gründungsvorganges übernahm die Burgenländische Landesholding (kurz: BLh) von der damaligen Wirtschaftsservice Burgenland AG (kurz: WiBAG, heute: Wirtschaft Burgenland GmbH – WiBuG) ein Stammkapital in Höhe von 15 Mio. Euro und ein Genussrechtskapital in der Höhe von 75 Mio. Euro. Das Land Burgenland ist der 100 %-ige Genussrechtsinhaber. Im Zusammenhang mit dem Forderungsverzicht und somit einer Gewinnausschüttung der WBG an die BLh kam es zu einer Erhöhung des Bilanzgewinnes in der BLh, der in weiterer Folge an das Land Burgenland ausgeschüttet wurde. Damit wurde die Verbindlichkeit der BLh gegenüber dem Land aus der einvernehmlichen Auflösung des Genussrechtsverhältnisses abgedeckt und das Genussrecht in seiner vollen Höhe von 75 Mio. Euro an das Land rückgeführt.

Als erster Effekt ist zu verzeichnen, dass grundsätzlich mit den erzielten und noch nicht zur Gänze ausgeschöpften Einlösungsbeträgen vor allem die notwendige Liquidität für die Wohnbauförderung selbst bereitgestellt werden konnte. Die bereits erfolgte Umstellung im Blockbau vom System der Zinsenzuschüsse auf Direktdarlehen, die Sicherstellung der Kofinanzierung der Phasing Out Förderungen und die endgültige Bedienung der Garantievereinbarung mit der Bank Austria erforderten entsprechende Liquidität. Ein zweiter Effekt ist dadurch erreicht worden, dass Mittel für unbedingt notwendige Impulse für die burgenländische Wirtschaft freigesetzt wurden.

Durch die Rückflüsse der Wohnbauförderungsdarlehen zwischen 2009 und 2046 wird die langfristige Rückzahlung der Finanzierung der WBG gesichert und entsprechend einer Modellrechnung die (Fremd-)Finanzierung der WBG bis zum Jahr 2040 auf null reduziert sein. Durch die Umstellung von Zinsenzuschüssen auf Direktdarlehen auch für Genossenschaftsbauten mit Jahr 2009 wurden und werden zusätzliche Rückflüsse sichergestellt.

Durch die Vergabe von weiteren Wohnbaudarlehen ist in weiterer Folge ein Ansteigen der Rückflüsse im Land, somit Aufbau von Darlehensforderungen und daher ein Ansteigen der Einnahmen zu bewirken.

4 Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben des Landes werden größtenteils nach Aufgaben gegliedert, weil dadurch ein besserer Einblick in die Entwicklung möglich ist. Dazu kommt, dass damit in einigen Bereichen ein unmittelbarer Zusammenhang mit den Einnahmen hergestellt werden kann (das gilt vor allem für den Wohnbau, den Sozialbereich und die Krankenanstalten, teilweise auch für die Schulen).

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die in diesem Ausgabenbereich zusammengefassten Ausgaben umfassen die Aufwendungen der Voranschlagsgruppen 0 und 8 (inklusive Pensionen) und erreichen im Jahr 2017 eine Höhe von 186,6 Mio. Euro. Knapp 66,3 % dieser Ausgaben entfallen auf den Personalaufwand inkl. Pensionen, rund 33,7 % auf Sachausgaben, die neben den Aufwendungen für laufende Käufe von Gütern und Leistungen auch die Investitionen enthalten.

Im Zuge der Absegnung der Steuerreform 2015/16 wurden entsprechende Einsparungen in der Verwaltung und bei Förderungen auf Bundesebene beschlossen. Die Verwaltungseinsparungen sind entsprechend dem FAG-Schlüssel zu 2/3 vom Bund und 1/3 von Ländern und Gemeinden zu erbringen. Diese Summe soll durch einen Kostendämpfungspfad in der Verwaltung sowie durch sinnvolle Einsparungen bei den Förderungen (zum Beispiel „Einfrieren“ der Förderungen in bestimmten Bereichen) erzielt werden.

PENSIONEN (OHNE LANDESLEHRERINNE N UND LANDESLEHRER)

Diese Ausgaben hängen von der Anzahl der Pensionistinnen und Pensionisten, der jährlichen allgemeinen Pensionserhöhung und dem Struktureffekt ab. Für das Jahr 2017 wird mit einer Steigerung von 2,0 % bzw. mit 1,1 % für Pensionskassenbeiträge gerechnet.

RAUMPLANUNG UND VERKEHR

Eine wesentliche verkehrspolitische Initiative des Landes ist der Ausbau der Infrastruktur im Burgenland, um den Bedürfnissen der PendlerInnen, der AnrainerInnen und des Wirtschaftsstandortes gerecht zu werden.

Eine neue Eisenbahninfrastruktur führt zu mehr Fahrgästen und zusätzlichem Angebot, was entsprechende Kostensteigerungen in den Verkehrsdiensteverträgen mit den Eisenbahn-Verkehrsunternehmen mit sich bringt. Weiters werden die Förderungen an Gemeinden zur Umsetzung von Micro-ÖV Systemen (Gemeindebusse) zur Verbesserung des Verkehrsangebotes, insbesondere im Südburgenland, intensiviert.

Im Jahr 2005 wurde der Verkehrsdienstevertrag zwischen dem Land Burgenland und der ÖBB-Personenverkehr AG abgeschlossen. Gefördert werden Leistungen zur Sicherstellung und Finanzierung eines leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehrs durch die ÖBB-Personenverkehr AG im Burgenland auf den von der ÖBB-Personenverkehr AG im Bereich des Bundeslandes Burgenland befahrenen Eisenbahnstrecken. Die Leistungen sind abrufbar in einem Zeitraum bis 13. Dezember 2020. (Transparenzportal, 2016)

Im September 2014 wurde mit der „Gesamtverkehrsstrategie Burgenland“ eine neue verkehrspolitische Leitlinie ausgearbeitet. Die neue Gesamtverkehrsstrategie ist auch auf Kooperationen und Partnerschaften mit den Gemeinden und den benachbarten Bundesländern und Staaten im Hinblick auf die verkehrsgeografische Lage des Burgenlandes unter dem Leitsatz „Gemeinsam mehr erreichen. Mobilität für alle BurgenländerInnen: nachhaltig, innovativ und sicher“ als größtes Bürgerbefragungsmodell, welches das Burgenland je hatte, ausgerichtet.

In den hierin definierten Umsetzungsfeldern werden u.a. folgende Beispiele genannt:

- direkte Eisenbahnverbindung Eisenstadt – Wien
- Elektrifizierung und Beschleunigungsmaßnahmen entlang der Eisenbahnstrecke (Deutschkreutz –) Sopron – Mattersburg – Wr. Neustadt (– Wien)
- Verbesserung der Erreichbarkeit des Flughafens Wien Schwechat
- Verbesserung der ÖV-Erreichbarkeit von Eisenstadt und Wien (aus dem Südburgenland)

- Verbesserung der ÖV-Erreichbarkeit von Graz (aus dem Südburgenland)
- Anschluss an das internationale Straßenverkehrsnetz
- Mikro-ÖV-Förderung des Landes Burgenland
- Radwege-Basisnetz Burgenland
- Erleichterung Kombination Rad – öffentlicher Verkehr
- E-Ticketing im öffentlichen Verkehr
- Verkehrssicherheitsmanagement, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Verkehrskontrollen
- Forum Verkehr
- Abstimmung mit der Raumordnung

Für die in der Gesamtverkehrsstrategie vorgesehenen Projekte sind im Finanzplan die entsprechenden Finanzmittel vorzusehen. Dies betrifft insbesondere die geplanten Bahn-Infrastrukturvorhaben wie z.B. die Elektrifizierung der Mattersburger-Linie, die Schleife Ebenfurth, die Elektrifizierung der Jennersdorfer Linie (Steir. Ostbahn) und die Ertüchtigung der Bahnstrecke Friedberg-Oberwart-Szombathely (Projekt GrenzBahn). Die Umsetzung der größeren Projekte wird voraussichtlich ab dem Jahr 2020 erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt kann sich der Finanzbedarf des betroffenen Jahres mehr als verdoppeln.

BILDUNG

Um die Zugangschancen zum Arbeitsmarkt von Menschen mit Bildungsdefiziten zu verbessern, wurde durch die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen sowie von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses, BGBl. I Nr. 39/2012, ein österreichweit einheitliches, zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmtes Förderprogramm mit der Bezeichnung „Initiative Erwachsenenbildung“ eingerichtet. Dieses Förderprogramm wird in den Jahren 2015 bis 2017 fortgeführt. (LGBl. Bgld. Nr. 15/2015, 2015)

SCHULEN

In diesem Bereich sind unter anderem die Ausgaben für die Pflichtschulen, Berufsschulen und land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen sowie für die Pensionen der Landeslehrerinnen und Landeslehrer zusammengefasst. Der Großteil dieser Ausgaben wird durch zweckgebundene Transfers des Bundes und die Pensionsbeiträge der aktiven Landeslehrerinnen und Landeslehrer gedeckt. Zusätzlich werden dem Burgenland durch die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG zum Ausbau ganztägiger Schulformen aus dem Jahr 2011 sowie der 2013 und 2014 unterzeichneten Zusatzvereinbarungen dazu (Verlängerung der Bundesförderung bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019) seitens des Bundes in den Jahren 2014 bis 2019 rund 16,7 Mio. Euro für den Ausbau ganztägiger Schulformen (schulische Tagesbetreuung) zur Verfügung gestellt. Diese Mittel fließen zur Gänze in die Förderung von infrastrukturellen Maßnahmen und die Finanzierung von Personalkosten für den Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung.

KINDERBILDUNGS- & -BETREUUNGSEINRICHTUNGEN | VORSCHULISCHE ERZIEHUNG

Mit der Novellierung des Bgld. Familienförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1992 idF LGBl. Nr. 44/2009, wurde ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung des Gratiskindergartens und damit zur weiteren Optimierung der Kinderförderung im Burgenland gesetzt.

Mit dem neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009, LGBl. Nr. 7/2009 idF LGBl. Nr. 23/2016, wurde die Basis für einen weiteren Qualitäts- und Ausbauschub gelegt. Darin wird für die Gemeinden ein Versorgungsauftrag zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen festgelegt. Im Rahmen des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 wurden u.a. der Helferinnen- bzw. Helfereinsatz ausgeweitet und die Ferienregelungen flexibilisiert. Weitere Schwerpunkte bilden eine Stärkung der Gemeindeautonomie und mehr Flexibilität hinsichtlich der Öffnungszeiten. Das Eintrittsalter im Kindergarten wurde auf zweieinhalb Jahre gesenkt. Die künftige Entwicklung sieht ein Ansteigen der Betreuungsplätze auch für unter Dreijährige vor. Die Zahl der geförderten

Wochenstunden wurde von 48 auf 60 erhöht. Um interkommunale Zusammenarbeit zu fördern, wurden bei gemeindeübergreifenden Kinderkrippen und Kindergärten die Fördersätze erhöht.

Mit Kundmachung des burgenländischen Landeshauptmannes vom 1. September 2015 betreffend die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2015/16 bis 2017/18, LGBl. Nr. 40/2015 vom 2. September 2015, wurde vereinbart, die Gesamtkosten, die in Durchführung der Maßnahmen dieser Vereinbarung entstehen, zwischen Bund und Ländern im Verhältnis zwei zu eins aufzuteilen, wobei etwaige Beiträge von Gemeinden dem Anteil des jeweiligen Landes zugerechnet werden können. Der Bund stellt für diese Maßnahmen maximal 20 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung, wovon 3,386 % auf das Burgenland entfallen.

Mit der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, die 2015 bis zum Ende des Kindergartenjahres 2017/2018 verlängert wurde, stehen den Ländern weiterhin Bundesmittel von 70 Mio. Euro/Jahr zur Verfügung. Davon entfallen auf das Burgenland rund 2,1 Mio. Euro. Damit sollten die Kosten der Gemeinden und Länder für den halbtägigen kostenlosen Kindergartenbesuch für 5-Jährige und für den halbtägigen ermäßigten oder sozial gestaffelten Kindergartenbesuch von 4-Jährigen teilweise abgedeckt werden. Für Eltern von 4-Jährigen besteht ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 zwar noch keine Kindergartenbesuchspflicht, es ist aber ein verpflichtendes Beratungsgespräch, in dem die Vorteile des Kindergartenbesuchs für 4-Jährige dargelegt werden, für jene Eltern vorgesehen, die ihr Kind noch nicht für den Kindergartenbesuch angemeldet haben.

Aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, LGBl. Nr. 83/2011 idF LGBl. Nr. 60/2014, stehen dem Land Burgenland im Zeitraum bis Ende des Kindergartenjahres 2017/2018 weitere 8,8 Mio. Euro für die Schaffung neuer Kinderbetreuungsplätze, die Errichtung und Sanierung von Gruppenräumlichkeiten sowie Qualitätsverbesserungen in der Kinderbetreuung zur Verfügung.

Für den Gratiskindergarten sind im Jahr 2017 4,3 Mio. Euro vorgesehen. Für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Burgenländischen Kinderbildungs- und

-betreuungsgesetz 2009 wird das Land im Jahr 2017 rund 31,6 Mio. Euro inklusive der Zweckzuschüsse für den Bau aufwenden.

SOZIALES

ALLGEMEIN

Auch aufgrund demographischer und medizinischer Entwicklungen werden die Ausgaben im Pflegebereich dynamisch steigen, da durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft immer mehr ältere Menschen in den burgenländischen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen zu betreuen sind. Gleichzeitig werden durch die Entwicklung immer besser werdender Behandlungsmethoden ansteigende Kosten zu erwarten sein.

Im Bereich der stationären Pflege erfolgte im Jänner 2015 die Einführung eines neuen Tagsatzmodells. Das neue Pflgetarifmodell stellt eine einheitliche Basis dar und schafft zudem Transparenz. Darüber hinaus soll der kontrollierte Zugang (ab Pflegestufe 4) durch Begrenzung der Zahl der PflegeheimbewohnerInnen die stetig steigenden Kosten dämpfen. Die Errichtung neuer Heimplätze soll in den kommenden Jahren eingeschränkt werden. Künftig sollen mehr ambulante Maßnahmen, Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige und betreutes Wohnen zur Verhinderung frühzeitiger stationärer Pflege und damit auch zur Dämpfung der Ausgabensteigerung im Sozialbereich beitragen. Parallel dazu soll der Ausbau der Palliativ- und Hospizversorgung erfolgen.

Durch den Wegfall des Kinderregresses seit 1. Jänner 2009 werden die Kinder pflegebedürftiger Menschen entlastet. Pflegende Angehörige, die den größten Pflegedienst des Landes darstellen und deren Kapazität unbedingt erhalten werden sollte, werden neben der Hauskrankenpflege durch den Ausbau der SeniorInnentagesbetreuung und durch die Förderung der Kurzzeitpflege entlastet.

Die von Land und Bund geförderte 24-Stunden-Betreuung wird von immer mehr Menschen in Anspruch genommen. Dadurch kommt es zu einer wesentlichen Entlastung im Pflegeheimbereich. Die Kosten des Landes für die 24-Stunden-Betreuung liegen bei einem Zehntel der Kosten für die Heimunterbringung.

Es sollen zusätzliche Angebote zur bereits bestehenden Tagesbetreuung und der Wohnunterbringung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und suchtkranken Menschen geschaffen werden, um dem steigenden Bedarf entsprechen zu können.

BEHINDERTENHILFE

Neben zahlreichen bereits bestehenden Maßnahmen im Bereich der Behindertenhilfe wie etwa

- Eingliederungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (Eingliederungshilfen in Schulen - EGH, Hilfe zur Schulbildung und Erziehung, Heilpädagogischer Dienst und Frühförderungen, Therapien und Heilbehandlungen, Orthopädische Versorgung, Berufliche Eingliederung),
- Teilstationäre Unterbringung mit Beschäftigungstherapie (z.B. in Werkstätten und Tagesheimstätten) für behinderte und suchtkranke Menschen,
- Stationäre Unterbringung für behinderte und suchtkranke Menschen,
- geschützte Arbeit für behinderte Menschen, die ins Berufsleben eingegliedert werden können (Lohnkostenzuschuss),
- Lebensunterhalt und persönliche Hilfen in Form von Zuschüssen (z.B. Betreutes Einzelwohnen, Förderung von Hilfsmitteln, Schulungen für Blinde, behindertengerechte Ausstattung von Wohnräumen, Nachbetreuung von Suchtkranken, Integrationsbegleitung,...),

stellt die schrittweise Umsetzung des „Nationalen Aktionsplans Behinderung“ eine große finanzielle Herausforderung dar.

KINDER- UND JUGENDHILFE

Kernaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind die Beratung von Familien, die Unterstützung bei Erziehungsaufgaben, der Kinderschutz und die Förderung der Entwicklung von Kindern, wenn die Eltern das Kindeswohl nicht oder nicht ausreichend gewährleisten. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen und durch zunehmend komplexere Problemkonstellationen in den Familien ist professionelle Hilfe für Eltern immer mehr gefragt, um mit den an sie gestellten Anforderungen in der Erziehung ihrer Kinder zurecht zu kommen. Diese Unterstützung erfolgt insbesondere in Form von ambulanten und (teil)stationären

Erziehungshilfen wie z.B. Familienintensivbetreuung („Unterstützung der Erziehung“) oder der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien oder sozialpädagogischen bzw. sozialtherapeutischen Wohngemeinschaften („Volle Erziehung“). Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt wird zukünftig in der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) liegen, da der Kinder- und Jugendhilfe hier die volle Obsorge für diese Kinder und Jugendlichen zukommt.

Da es durch ausreichend ambulante Ressourcen längerfristig gelingen kann, dass Kinder und Jugendliche in ihren Familien aufwachsen können und nicht bzw. nicht so lange in sozialpädagogischen bzw. sozialtherapeutischen Einrichtungen untergebracht werden müssen, ist es vordringliches Ziel, die bestehenden ambulanten Leistungen zu erhöhen und dadurch die Zahl der Fremdunterbringungen zu reduzieren. Im Bereich der „Unterstützung der Erziehung“ wird der Leistungszukauf bei privaten Anbietern in Form eines Vergabeverfahrens ab Juli 2017 neu geregelt. Bei der „Vollen Erziehung“ ist es Ziel, die Zahl der Plätze in Pflegefamilien zu erhöhen.

ARMUT UND MINDESTSICHERUNG

Zur verstärkten Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung oder anderer sozialer Notlagen sowie zur weitestgehenden Förderung einer dauerhaften Eingliederung oder Wiedereingliederung von Personen in das Erwerbsleben wurde rückwirkend per 1. September 2010 vom Burgenländischen Landtag das Burgenländische Mindestsicherungsgesetz beschlossen. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen zur Sicherung des Wohnbedarfs, Leistungen zum Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung.

Einer steigenden Anzahl an Mindestsicherungsbeziehern stehen Bemühungen gegenüber, durch geeignete Maßnahmen eine rasche (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt und dadurch eine Kostendämpfung zu erreichen.

ARBEITNEHMER- UND ARBEITNEHMERINNENFÖRDERUNG

In Wahrnehmung seiner sozialen Verantwortung wird das Land Burgenland die auf Grund der weltweiten Wirtschaftskrise eingeleiteten arbeitsmarktpolitischen Entlastungsmaßnahmen weiterführen.

Im Rahmen der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmer- sowie Jugendförderung setzt das Land Burgenland ebenfalls Schwerpunkte, um sowohl junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis 25 Jahre als auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 Jahre gezielt fördern zu können.

Besonders forciert werden dabei konkrete arbeitspolitische Maßnahmen wie das Projekt „Lehre mit Matura“ oder die Arbeitsstiftungen. Für die Lehrausbildung von Jugendlichen sollen die Lehrwerkstätten effektiver genutzt werden. Der Schwerpunkt der Jugendförderungen des Landes liegt im Bereich der sogenannten BAG-Maßnahmen (Maßnahmen nach dem Berufsausbildungsgesetz).

Um die Beschäftigungsperspektiven von älteren Arbeitslosen (über 50 Jahre) zu erhöhen, wird seitens des Landes die längerfristige Beschäftigung bei Gemeinden und gemeindenahen Einrichtungen gefördert.

Daneben tragen auch die Leistungen der Burgenländischen Arbeitnehmerförderung (Fahrtkostenzuschuss, Lehrlingsförderung, Semesterticket, Wohnkostenzuschuss, Qualifikationsförderung) dazu bei, das angestrebte Ziel der Entlastung des Arbeitsmarktes zu erreichen.

ASYL

Das Burgenland ist im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG gefordert, Unterbringungsplätze für AsylwerberInnen zu schaffen. Dies schlägt sich auch in den Unterbringungskosten nieder. Im Vergleich zu 2015 hat sich die Zahl der Asylwerber in Grundversorgung mehr als verdoppelt. Folglich ergeben sich daraus entsprechende Kostensteigerungen. Die Mitte 2016 erfolgte Erhöhung ausgewählter Kostensätze für Unterbringungen trägt ebenso zu höheren Kosten bei.

Durch die höhere Zahl an AsylwerberInnen in Grundversorgung ergeben sich auch Folgekosten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (UMF).

GESUNDHEIT

Im Bereich der Krankenanstalten sollen begonnene Projekte weitergeführt werden. Das größte Vorhaben in diesem Bereich betrifft das Schwerpunktkrankenhaus Oberwart. Im Bereich der öffentlichen Gesundheit soll der Schwerpunkt weiterhin auf die Gesundheitsförderung, -erziehung und -prävention entsprechend der Burgenländischen Gesundheitsförderungsstrategie gesetzt werden. Insbesondere ist für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen das Angebot zu erweitern.

Im Detail beträgt das Budget 2017 für Gesundheit und Soziales etwa 320,10 Mio. Euro (d.s. fast 29,03 % des Gesamtbudgets), was einen Zuwachs von ca. 37,7 Mio. Euro bedeutet. Damit sollen die notwendigen Mehrausgaben in den verschiedensten Bereichen finanziert werden.

KLIMASCHUTZ UND FORSCHUNG

Ziel des Landes ist es, zukünftig verstärkt den sinnvollen und effizienten Einsatz von Energie im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich zu fördern. Dadurch soll ein Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität der burgenländischen Bevölkerung geleistet sowie eine gesunde Entwicklung des Lebensraumes erreicht werden.

Die Technologieoffensive Burgenland (TOB) hat als Aufgaben unter anderem die Energieförderung, die Energieforschung sowie die Nutzung neuer Technologien. Insbesondere die Nutzung heimischer, regenerierbarer Energie sowie die Rückgewinnung von Energie sollen finanziell unterstützt werden. Unter den Leitworten „Ökologisierung der burgenländischen Wirtschaft“ sind all jene Fördermaßnahmen zusammengefasst, die zur Ankurbelung von Investitionen und zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft mit dem übergeordneten Ziel des Energiesparens und der Energieeffizienz dienen.

Da Forschung, Innovation und Entwicklung sowohl zentrale Wachstumsquellen der burgenländischen Wirtschaft als auch Motoren für neue, hochqualitative Arbeitsplätze sind, beauftragte die Burgenländische Landesregierung im Herbst 2013 die Fachhochschule Burgenland GmbH (als Lead Partner) und die Wirtschaft Burgenland GmbH (als Projektpartner) mit der Erarbeitung der „FTI-Strategie Burgenland 2025“. Darin wurden die drei inhaltlichen Schwerpunktfelder „Nachhaltige Energie“,

„Nachhaltige Lebensqualität“ sowie „Intelligente Prozesse, Technologien und Produkte“ definiert und ein strategisches Maßnahmenprogramm entwickelt. Durch die Umsetzung dieses Maßnahmenprogramms soll es zu einer deutlichen Steigerung der Forschungsaktivitäten und somit der Forschungsquote im Burgenland kommen. Darüber hinaus sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue, insbesondere „wissensbasierte“ Arbeitsplätze geschaffen werden. Besonders sollen Forschung, Technologie und Innovation (FTI) in bestehenden Unternehmen gefördert und innovative Firmenneugründungen angestoßen werden.

Um die Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie sicherzustellen, wurde im Jänner 2015 die FTI Burgenland GmbH gegründet, die auch als Geschäftsstelle eines neu geschaffenen Rats für Forschung, Technologie und Innovation im Burgenland agiert. Dieser Rat setzt sich aus internationalen Expertinnen und Experten aus Forschung und Forschungsmanagement zusammen und agiert unabhängig und überparteilich als kompetenter Ansprechpartner in Forschungsfragen für die Burgenländische Landesregierung, Landesverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Ziel ist es, Potenziale zu bündeln und strategische Aktivitäten zu entwickeln. In den vierteljährlich stattfindenden Ratssitzungen werden diesbezüglich Entscheidungen getroffen und Empfehlungen ausgesprochen.

Daneben betreibt die FTI Burgenland GmbH eine Vielzahl von Projekten in folgenden Bereichen:

- Bewusstseinsbildung für FTI,
- Entwicklung von Humanressourcen,
- Forschungsinfrastruktur,
- Services für Vorgründer/Gründer/KMU und
- Industrie sowie FTI-Koordination.

Mit der Eröffnung des Energetikums im März 2015 durch die Forschung Burgenland GmbH (ein Tochterunternehmen der Fachhochschule Burgenland GmbH) in Pinkafeld wird die bereits bestehende gute Forschungsarbeit – vor allem im Bereich Gebäude- und Energietechnik – nicht nur abgesichert, sondern auch weiter ausgebaut und Forschung am Puls der Zeit ermöglicht. Mit Hilfe dieser „state of the art“ Forschungsinfrastruktur konnten innerhalb des ersten Betriebsjahres

Förderprojekte mit mehr als 1 Mio. Euro aus nationalen und EU-Forschungsförderprogrammen eingeworben werden, was es erlaubt, am Standort Pinkafeld hochqualifizierte Arbeitsplätze für Fachhochschul-AbsolventInnen zu schaffen und sich als kompetenter Kooperationspartner für die regionalen Wirtschaftsunternehmen zu profilieren.

STRASSEN

Nach dem Burgenländischen Straßengesetz ist das Land für den Bau und die Erhaltung von Landesstraßen zuständig. Die Ausgaben für den Bau inkludieren neben dem Neu- und Umbau auch die Instandsetzung von Landesstraßen. Darüber hinaus werden die für die Umsetzung von Baumaßnahmen notwendigen Ausgaben in den Bereichen Planung und Bauvorbereitung, Grundeinlöse und Vermessung getätigt.

In den Bereich der betrieblichen und baulichen Erhaltung von Landesstraßen fallen u.a. die Fahrbahninstandhaltung, die Erhaltung und Wartung von Brücken und Mauern, die gesamte Straßenausrüstung (inkl. Bodenmarkierung und Wegweisung), der Winterdienst, die Pflege von Grünanlagen entlang der Landesstraßen und die Wartung und Erhaltung des landeseigenen Geräte- und Fuhrparks.

Beide Sachbereiche (Bau und Erhaltung) werden entsprechend den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) umgesetzt, um die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs zu gewährleisten.

WASSERWIRTSCHAFT

Für den weiteren flächendeckenden Ausbau und für Sanierungen zur Errichtung und zum Erhalt einer gesicherten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung leistet das Land an Gemeinden und Verbände einen finanziellen Beitrag, der den Burgenländerinnen und Burgenländern durch niedrigere Gebühren zugutekommt. In diesen Bereichen weist das Burgenland eine Versorgungsdichte von 98,7 % auf. Weiters werden vom Land die Errichtung und Instandhaltung von schutzwasserbaulichen und ökologischen Maßnahmen an Oberflächengewässern (insbesondere Flüssen und Bächen) mitfinanziert.

Im Bereich der wasserwirtschaftlichen Planung werden die Erstellung der Grundlagen für die Grund- und Oberflächengewässerbewirtschaftung (insbesondere zur Sicherung der Trink- und Nutzwasserversorgung, zum Erhalt der Oberflächengewässer und zur Reduktion der Hochwasserrisiken) sowie der Ausbau des Wasserinformationssystems mitfinanziert.

LANDWIRTSCHAFT

Der überwiegende Teil der Ausgaben in diesem Bereich basiert auf dem Programm „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“. Die Maßnahmen dieses Programms konzentrieren sich auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, die Umwelt, eine flächendeckende Landbewirtschaftung sowie die Lebensqualität und die Diversifizierung der Tätigkeiten im ländlichen Raum.

Im Rahmen dieses Programms wird der Situation der abgelegenen ländlichen Gebiete, die durch Abwanderung und wirtschaftliche Stagnation gekennzeichnet sind, bis hin zu stadtnahen ländlichen Gebieten, die unter zunehmendem Druck urbaner Zentren stehen, Rechnung getragen. Im verminderten Ausmaß werden zusätzlich zum ELER-Programm auch andere Ausgaben im Bereich der Land- und Forstwirtschaft aus dem Landeshaushalt bestritten.

Am 12. Dezember 2014 wurde das Programm für Ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 von der Europäischen Kommission genehmigt. Die ländliche Entwicklung ist das zentrale Element der österreichischen Agrarpolitik. Sie unterstützt eine moderne, effizient und nachhaltig produzierende Landwirtschaft, aber auch die regionale Wirtschaft und die Gemeinden und setzt soziale Akzente. Das Programm ist damit ein Wachstumsmotor für den ländlichen Raum. Bis 2020 stehen dem Burgenland als Übergangsregion rund 445 Mio. Euro durch ELER zur Verfügung. (BMLFUW, 2016)

SICHERHEIT

Auch das Thema Sicherheit bildet im Budget 2017 einen wesentlichen Teilbereich. Der Wunsch nach Sicherheit ist ein fundamentales Bedürfnis. Nur auf einer sicheren Basis entsteht das Vertrauen, künftige Herausforderungen bewältigen zu können.

Die Gewährleistung und Weiterentwicklung der Sicherheit des Landes ist daher eines der vorrangigen Ziele. Es gilt wirksame Behördenstrukturen für den Krisen- und Katastrophenfall zu schaffen oder die Hilfs- und Rettungsorganisationen zu unterstützen und zu stärken.

Die Politik des Landes muss sich an den Interessen der Menschen im Burgenland orientieren und das subjektive Sicherheitsgefühl im Rahmen einer umfassenden Sicherheitspolitik berücksichtigen. Innerhalb der Landesverwaltung wurde deshalb ein eigenes Hauptreferat „Sicherheit“ geschaffen, in welchem die Sicherheitsaufgaben des Landes gebündelt und damit strukturierter wahrgenommen werden können. Gemeinsam mit der Landessicherheitszentrale steht somit für die burgenländischen Einsatzorganisationen eine zentrale Anlaufstelle für die anstehenden Sicherheitsfragen zur Verfügung.

Als eine wesentliche Aufgabe wurde auch das Gemeinde-Sicherheitskonzept „Sicherheit in unserer Gemeinde“ entwickelt. Nach einer Pilotphase soll ein wissenschaftlich fundiertes Sicherheits- und Servicekonzept entstehen.

Mit den für das Jahr 2017 zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln soll ein bestmögliches Resultat im Bereich Sicherheit erzielt werden.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Im Rahmen der burgenländischen Wirtschaftsförderung sollen Unternehmen in allen Phasen – von der Grundidee über die Umsetzung bis zur Finanzierung und Vermarktung – unterstützt werden. Besonderes Augenmerk wird auch auf die Unterstützung der Finanzierung durch Haftungen und Risikokapital gelegt.

Hinsichtlich der positiven Wirtschaftsentwicklung (Wirtschaftswachstum, Bruttowertschöpfung) soll auch in den kommenden Jahren der bisher beschrittene erfolgreiche Weg in der Wirtschaftsförderung weiter verfolgt werden. Aufgrund des Aufholbedarfes in Forschung, Entwicklung und Innovation wird in den kommenden Jahren

in diesen Bereichen ein Schwerpunkt gelegt. Die speziellen Erfordernisse der Klein- und Mittelbetriebe werden hier besonders berücksichtigt.

Auch in Zukunft sollen den heimischen Unternehmen durch die europäischen Förderungsmaßnahmen gepaart mit Bundes- und Landesförderungen beste wirtschaftliche Rahmenbedingungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung und der damit verbundenen Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen geboten werden.

Nach dem Auslaufen der Phasing Out Förderperiode 2007-2013 erhält das Burgenland nun als Übergangsregion im Zeitraum 2014-2020 Mittel von der Europäischen Kommission zur Kofinanzierung von Projekten – diesmal in Höhe von 72,3 Mio. Euro. Das Übergangsprogramm 2014-2020 wird dazu beitragen, die Nachhaltigkeit bisher getroffener Maßnahmen zu gewährleisten und den Wirtschaftsstandort Burgenland abzusichern. Darüber hinaus wurde auch die Finanzierung der Additionalitätsprogramme mit dem Bund für die Programme EFRE und ESF verhandelt.

KREDIT- UND VERANLAGUNGSMANAGEMENT

Das Kredit- und Veranlagungsmanagement des Landes Burgenland ist seit über 15 Jahren von Kontinuität geprägt, bedarf aber gerade deshalb einer laufenden Evaluierung bzw. Adaptierung.

Die Kreditfinanzierung des Landes erfolgt seit 2001 – abgesehen von einzelnen kurzfristigen Aufnahmen – fast ausschließlich beim Bund, durchgeführt durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur. Als Ergebnis zeigt sich, dass im Zeitraum 2001-2015 der durchschnittliche Zinsaufwand des Landes um rund 0,7 % pro Jahr niedriger ist als jener des Bundes. Dies bedeutet knapp 22 Mio. Euro Zinseinsparungen insgesamt in diesem 15-Jahres-Zeitraum unter Heranziehung der tatsächlich erzielten Durchschnittszinssätze des Bundes als Benchmark.

Das im Zusammenhang mit der Kreditfinanzierung des Bundes in den letzten Jahren praktizierte Clearing in Form täglich veränderbarer kurzfristiger Kassenkredite wurde schon ab Ende 2015 wegen der mittelfristig verbesserten Liquiditätslage des Landes vorübergehend ausgesetzt und wird bei Bedarf wieder aufgenommen.

Seit Ende 2014 nimmt das Land beim Bund mindestens bis Ende 2016 für kürzer- und mittelfristige Laufzeiten von 2,5 bis ca. 5 Jahren Kredite zu negativen Zinssätzen, die aktuell bis ca. -0,4% Effektivzinssatz p.a. reichen, auf.

Diese zum überwiegenden Teil kürzer- bis mittelfristige, im Hinblick auf Liquidität aber sichere Refinanzierung des Landes durch den Bund wird teilweise mit im Bankenapparat in der Vergangenheit abgeschlossenen längerfristigen unbaren Transaktionen vom Zinssatz her nach oben abgesichert.

Der Gesamtschuldenstand im Kernhaushalt soll ab 2016 (Stand 31.12.2016: 276 Mio. Euro) kontinuierlich bis auf den Wert von 268 Mio. Euro per 31.12.2020 sinken. Der Gesamtschuldenstand nach ESVG inklusive ausgegliederter Einheiten sinkt ebenfalls laut aktueller Erwartung (voraussichtlicher Stand 31.12.2016: 1.023 Mio. Euro) auf 999 Mio. Euro im Jahr 2017.

Im Veranlagungsbereich wird schon seit 2012 anstelle von Fremdveranlagung durch eine Landesgesellschaft, der Burgenländischen Landesholding Vermögensverwaltungs GmbH & Co OG (BVOG), in eigene Landestochtergesellschaften unter Beachtung von EU-Wettbewerbsregeln veranlagt. Im Sinne des laufenden Evaluierungs- bzw. Adaptierungsprozesses wurden dabei mit September 2016 Änderungen in Richtung einer starken Einbindung bis zu einer weitgehenden Übernahme durch die Muttergesellschaft Burgenländische Landesholding GmbH (BLh) vorgenommen.

Nach einer Ausschüttung der BVOG im Dezember 2015 von 6,3 Mio. Euro an das Land ist wegen des fallenden Zinsniveaus für Dezember 2016 mit einer solchen von 6,0 Mio. Euro zu rechnen, ohne jeweils das Ausgangskapital von 225 Mio. Euro anzutasten.

Das seit 2008 bei Standard & Poor's vorgenommene Rating des Landes wurde aufgrund der Jahresupdates im April und Oktober 2016 mit „Long Term“ (AA) und „Short Term“ (A1+) bei Outlook „stable“ wiederum bestätigt. Die international als streng geltende Ratingagentur begründete diese weiterhin sehr positiven Zensuren diesmal im Originaltext wörtlich mit „Continued Very Strong Budgetary Performance“ des Landes Burgenland. Im internationalen Vergleich profitiert das Burgenland durch sein sehr gutes individuelles Kreditprofil, gekennzeichnet durch eine solide Haushaltsentwicklung, eine sehr niedrige haushaltsabhängige Verschuldung und einen sehr guten Zugang zu Liquidität.

SONSTIGE AUSGABEN

Diese umfassen insbesondere die Ausgaben in den Aufgabenbereichen Kultur, Sport, Wissenschaft, aber auch im Bereich der Umwelt und des Naturschutzes sowie Aufwendungen für die verschiedenen betriebsähnlichen Einrichtungen, für Mieten bzw. Liegenschaften.

5 Haftungsobergrenzen

Gemäß Art. 13 Abs. 1 ÖStP 2012 sind der Bund und die Länder (Länder auch für die Gemeinden) ab 1. Jänner 2012 verpflichtet, ihre Haftungen zu beschränken. Auf Bundesebene werden rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen durch Bundesgesetz festgelegt. Für die Länder und Gemeinden werden durch die Länder rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen für die jeweilige Landesebene und landesrechtlich für die jeweilige Gemeindeebene über einen mittelfristigen Zeitraum im Vorhinein determiniert.

Auch das Land Burgenland hat sich im Rahmen des ÖStP 2012 verpflichtet, in der mehrjährigen Finanzplanung Haftungsobergrenzen festzulegen. Aufgrund der Anregungen des Burgenländischen Landesrechnungshofes sowie des Bundes-Rechnungshofes hat das Land Burgenland erstmals im NVA 2015 statt einer bis dahin gewichteten Höchstgrenze eine absolute Höchstgrenze festgelegt, die sich auch im LVA 2017 wiederfindet: Gemäß Punkt 2.12 des Beschlusses zum Landesvoranschlag 2017 darf die Höhe der zu übernehmenden Haftungen – unabhängig von der Bezeichnung des Rechtsverhältnisses (Bürgschaft, Garantie etc.) – einen Höchstbetrag von 1,7 Mrd. Euro nicht übersteigen.

Diese Haftungsobergrenze gilt nicht nur für die unmittelbar vom Land Burgenland eingegangenen Haftungen, sondern auch für die von im Sektor Staat gelegenen Einheiten (nach ESVG) zu übernehmenden Haftungen. Um den Beschluss zum Landesvoranschlag 2017 zu vollziehen, haben alle relevanten Rechtsträger ihre Haftungen jährlich an die Abteilung 3 – Finanzen, HR I – Finanzverwaltung und Haushaltswesen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung zu melden.

Auf diesen Rahmen sind Haftungen im Rahmen der gesamtschuldnerischen Solidarhaftung im Sinne der §§ 891 bzw. 1341 ABGB, die gemäß § 4 Abs. 2 des Landes-Hypothekenbank Burgenland-Gesetzes vom 18.04.1991, LGBl. Nr. 58/1991,

übernommen wurden (Ausfallsbürgschaft), anzurechnen. Ebenso sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Kommunalkredit Austria AG und der Wohnbau Burgenland GmbH auf diesen Rahmen anzurechnen.

Die Haftungsobergrenze im Sinne von Punkt 2.12 des Beschlusses zum LVA 2017 gilt ebenfalls für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, das heißt für die gesamte Periode 2016-2020.

6 Mittelfristige Finanzplanung

Die Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung ist in der Burgenländischen Landesverfassung verankert: Artikel 39 L-VG idF LGBl. Nr. 64/2014 legt fest, dass „die Landesregierung anlässlich der Vorlage des ersten Budgets ihrer Funktionsperiode dem Landtag einen Finanzplan über die Grundlagen der Veranschlagung für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre vorzulegen hat“.

Artikel 1 ÖStP 2012 verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden, bei ihrer Haushaltsführung nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben und ihre Haushaltsführung entsprechend zu koordinieren. Vorgaben zur mittelfristigen Ausrichtung der Haushaltsführung finden sich in Artikel 1 Abs. 1 ÖStP 2012, wonach „Bund, Länder und Gemeinden die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung sicherzustellen und einen glaubwürdigen, effektiven mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend den unionsrechtlichen Regelungen festzulegen“ haben.

Wie die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung konkret zu gliedern ist, regelt Anhang 2.1a zum ÖStP 2012. Demnach sind der Maastricht-Saldo, der strukturelle Saldo sowie der Schulden- und Haftungsstand inklusive der ausgegliederten Einheiten (Sektor Staat) auszuweisen.

7 Förderprogramme der Europäischen Union

Die Fördermillionen der Programmperioden 1995-2000 bzw. 2000-2006, die im Rahmen der Ziel-1-Förderung ausgeschöpft wurden, machten den späteren Aufschwung des Burgenlandes erst möglich. Im nachfolgenden Phasing-Out-Programm sorgten 444 Mio. Euro für stabiles Wachstum trotz weltweit schwieriger Wirtschaftslage. (RMB, Übergangsregion 2014-2020, 2015) Mit den Förderprogrammen der Übergangsregion 2014-2020 soll die „Erfolgsgeschichte“ des Burgenlandes fortgesetzt werden.

Für nachstehende Programme liegen die Genehmigungen seitens der Europäischen Kommission vor:

- Operationelles Programm Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung (ELER)
- Operationelles Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Interreg V-A Österreich-Ungarn
- Interreg V-A Slowakei-Österreich
- Interreg V-A Slowenien-Österreich
- Transnationale Kooperation
- Interregionale Kooperation

In den Jahren 2015 und 2016 wurden die oben genannten Förderprogramme der Übergangsregion 2014-2020 in das Landesbudget des Burgenlands implementiert und die Jahreswerte festgelegt.

Entsprechend den europäischen Vorgaben der ESI-Fonds-Verordnungen fokussiert sich die thematische Konzentration des Burgenlandes als Übergangsregion im Sinne der Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum („Europa 2020“).³

Parallel dazu wurden auf Burgenland-Ebene fünf übergeordnete Querschnittsziele in der „Strategie Burgenland 2020“ definiert, die im Rahmen der Entwicklung des

³ Die EU-Rechtsvorschriften sehen vor, dass alle bisherigen „strukturellen“ EU-Fonds unter dem Dach des Gemeinsamen Strategischen Rahmens als Europäische Struktur- und Investitionsfonds „ESI-Fonds“ geführt werden. Diese sind daher: EFRE, ESF, ELER, EMFF (Europäischer Meeres- und Fischereifonds), KF (Kohäsionsfonds), wobei in Österreich die Fonds EFRE, ESF, ELER und EMFF wirksam sind.

Burgenlandes in allen Themen zu beachten sind (RMB, Entwicklungsstrategie Burgenland 2020, 2012):

- Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen und Gender Mainstreaming
- Barrierefreiheit – Zugang für alle zu allem
- nachhaltige Entwicklung – ökologische, soziale, wirtschaftliche Nachhaltigkeit
- umfassende Sicherheit
- Kooperation und regionale Zusammenarbeit

INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG (IWB) EFRE UND ESF 2014-2020

Konkret werden im EFRE-Programm Burgenland 2014-2020 – wie österreichweit vereinbart – insgesamt drei thematische Ziele unterstützt. Innerhalb des thematischen Ziels 1 werden die Investitionsprioritäten FTEI Infrastruktur und Investition in F&I und Synergien angesprochen. Die Förderungen im Rahmen des thematischen Ziels 2 unterstützen Wachstum und Innovationsprozesse von KMUs. Innerhalb des thematischen Ziels 4 sollen Energieeffizienz und erneuerbare Energie in Unternehmen als Maßnahmen zur Senkung des CO₂-Ausstoßes der Wirtschaft und Forschung und Entwicklung/Innovation für Technologien zur CO₂-Reduktion gefördert werden. (RMB, Entwicklungsstrategie Burgenland 2020, 2012)

Im ESF-Programm Burgenland 2014-2020 werden ebenso drei thematische Ziele unterstützt. Innerhalb des thematischen Ziels 8 werden die Investitionsprioritäten Zugang zur Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, Gleichstellung von Frauen und Männern, Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und UnternehmerInnen an den Wandel und Aktives und gesundes Altern gefördert.

Im Ziel 9 wird die Aktive Inklusion und insbesondere die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit unterstützt. Ziel 10 konzentriert sich auf die Investitionspriorität Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des Zugangs zu lebenslangem Lernen. (ÖIR, 2014)

Für die beiden genannten Programme „Investition in Wachstum und Beschäftigung (IWB)“ EFRE und ESF stehen dem Burgenland als Übergangsregion insgesamt 72,3 Mio. Euro zur Verfügung (65 % EFRE, 35 % ESF).

ÖSTERREICHISCHES PROGRAMM FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES (ELER) 2014-2020

Das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes für die Periode 2014-2020 (ELER) wurde am 12. Dezember 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Dem Land Burgenland stehen im Rahmen dieses Programms in den Jahren 2014-2020 insgesamt rund 445 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Maßnahmen dieses Programms gliedern sich inhaltlich in sechs Prioritäten, die wie folgt definiert sind:

- Wissenstransfer und Innovation
- Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Landwirtschaft
- Lebensmittelkette und Risikomanagement in der Landwirtschaft
- Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
- Ressourceneffizienz und Klimamaßnahmen in der Landwirtschaft
- Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung, wirtschaftliche Entwicklung

GRENZÜBERSCHREITENDE, TRANSNATIONALE PROGRAMME UND INTERREGIONALE PROGRAMME

Die grenzüberschreitenden Programme Österreich-Ungarn, Slowakei-Österreich und Slowenien-Österreich 2014-2020 bzw. die transnationalen Programme (Central Europe, Alpine Space und Danube Transnational) und das interregionale Netzwerkprogramm Interreg IV-C wurden bereits von der Europäischen Kommission genehmigt und von der Burgenländischen Landesregierung beschlossen.

Dem Land Burgenland stehen für die genannten Programme in den Jahren 2014-2020 insgesamt rund 40 Mio. Euro zur Verfügung.

IV. PRÄMISSEN FÜR DEN FINANZPLAN

Die mittelfristige Entwicklung basiert auf den folgenden volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen Annahmen:

- Die Prognose der Einnahmen basiert einerseits auf der Einnahmenentwicklung der letzten Jahre und andererseits auf den Gegebenheiten des geltenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG 2008) bzw. des ÖStP 2012. Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen waren daher entsprechend einzusetzen.
- Die Einnahmen wurden den Ausgaben gegenübergestellt. Durch den eingeschlagenen Sparkurs wurde im Jahr 2016 bereits ein Schuldenabbau verzeichnet. Dieser Weg soll in den Jahren 2017-2020 kontinuierlich verfolgt werden.
- Die Entwicklung des Schuldendienstes erfolgte unter Berücksichtigung der Verpflichtungen aus den tatsächlichen Darlehensaufnahmen und den Vorgaben des praktizierten Kreditmanagements.

V. ERGEBNISSE DES MITTELFRISTIGEN FINANZPLANS 2016-2020

1 Entwicklung der Einnahmen

Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes werden unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Prognosen auf 1.196,4 Mio. Euro im Jahr 2020 ansteigen.

2 Entwicklung der Ausgaben

Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes werden auf 1.196,4 Mio. Euro im Jahr 2020 ansteigen. Im außerordentlichen Haushalt wurden die laut Finanztabellen festgelegten Werte für die Programme der Übergangsregion 2014-2020 (siehe Punkt Förderprogramme der Europäischen Union) ausgabenseitig veranschlagt.

3 Entwicklung der Schulden

Der Schuldenstand im Kernhaushalt (budgetrelevante Schulden) wird im Jahr 2020 voraussichtlich 268,0 Mio. Euro betragen.

VI. FESTSTELLUNG DER ABWEICHUNGEN

Aufgrund der eingetretenen Entwicklungen weicht die 1. Fortführung des Finanzplans 2016- 2020 vom Finanzplan 2016- 2020 wie folgt ab:

Finanzplan 2016-2020			Finanzplan 2016-2020 1. Fortführung		
Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Jahr	Ausgaben	Einnahmen
ordentlicher Haushalt			ordentlicher Haushalt		
2016	1.145.268.200	1.145.268.200	2016	1.145.268.200	1.145.268.200
2017	1.155.799.400	1.155.799.400	2017	1.102.538.800	1.102.538.800
2018	1.189.953.100	1.189.953.100	2018	1.120.377.300	1.120.377.300
2019	1.231.148.100	1.231.148.100	2019	1.156.097.900	1.156.097.900
2020	1.276.152.100	1.276.152.100	2020	1.196.420.700	1.196.420.700
ausserordentlicher Haushalt			ausserordentlicher Haushalt		
2016	24.600.000	24.600.000	2016	24.600.000	24.600.000
2017	25.000.000	25.000.000	2017	33.981.300	33.981.300
2018	25.000.000	25.000.000	2018	27.410.300	27.410.300
2019	25.000.000	25.000.000	2019	24.865.200	24.865.200
2020	25.000.000	25.000.000	2020	23.080.300	23.080.300
Schuldenstand			Schuldenstand		
	per 1.1.	per 31.12.		per 1.1.	per 31.12.
2016	278.000.000	276.000.000	2016	278.000.000	276.000.000
2017	276.000.000	274.000.000	2017	276.000.000	274.000.000
2018	274.000.000	272.000.000	2018	274.000.000	272.000.000
2019	272.000.000	270.000.000	2019	272.000.000	270.000.000
2020	270.000.000	268.000.000	2020	270.000.000	268.000.000
Schuldendienst			Schuldendienst		
	Tilgung	Zinsen		Tilgung	Zinsen
2016	103.000.000	6.932.600	2016	103.000.000	6.932.600
2017	61.000.000	6.882.700	2017	76.000.000	6.005.000
2018	2.000.000	6.832.900	2018	74.000.000	7.640.000
2019	50.000.000	6.783.000	2019	72.000.000	7.920.000
2020	50.000.000	6.733.100	2020	70.000.000	8.500.000

Der Landesfinanzreferent
Helmut BIELER

VII. QUELLENVERZEICHNIS

BUNDESGESETZBLÄTTER

17. *Bundesgesetz, Änderung FAG 2008*. (13. Januar 2015). Abgerufen am 24. Oktober 2016 von BGBl. für die Republik Österreich:
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2015_I_17/BGBLA_2015_I_17.pdf
58. *BGBl., Pflegegeldreformgesetz 2012*. (29. Juli 2011). Abgerufen am 24. Oktober 2016 von BGBl. für die Republik Österreich:
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2011_I_58/BGBLA_2011_I_58.pdf
- BGBl. II Nr. 313/2015, Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015*. (2015). Abgerufen am 24. Oktober 2016 von BGBl. für die Republik Österreich:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009319>
- Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird (Bundespflegegeldgesetz — BPGG)*. (2015). Abgerufen am 24. Oktober 2016 von BGBl. Nr. 110/1993 geändert durch BGBl. I Nr. 12/2015:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008859>

VERÖFFENTLICHUNGEN

- Baumgartner, J., & Kaniovski, S. (2016 (4)). *Update der mittelfristigen Prognose der österreichischen Wirtschaft 2016 bis 2020*. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung - WIFO.
- Baumgartner, J., Kaniovski, S., Pitlik, H., & Schratzenstaller, M. (2015, 88(10)). *Mäßiges Wirtschaftswachstum mit hoher Arbeitslosigkeit*. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung - WIFO.
- Bgl. Landtag (5. Juni 2015). *Übereinkommen zwischen SPÖ und FPÖ für die XXI. Gesetzgebungsperiode 2015-2020 des Burgenländischen Landtages*. Abgerufen am 24. Oktober 2016 von Neue Wege für den weiteren Aufstieg des Burgenlandes!:
http://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Land_und_Politik/Politik/Landesregierung/Neue_Wege_fuer_denweiteren_Aufstieg_des_Burgenlandes.pdf
- BMB (14. Juni 2016). *Gender Mainstreaming | Budgeting*. Abgerufen am 24. Oktober 2016 von <https://www.bmb.gv.at/frauen/gender/index.html>
- BMBF (September 2015). *Frauen und Männer in Österreich: Gender Index 2015*. Abgerufen am 25. Oktober 2016 von Geschlechterspezifische Statistiken:
https://www.bmb.gv.at/frauen/gender/gender_index_2015.pdf?5lidom
- BMF (Oktober 2016). *Budgetbericht 2017 - Bericht der Bundesregierung gemäß § 42 BHG 2013*. Abgerufen am 24. Oktober 2016 von https://www.bmf.gv.at/aktuelles/Budgetbericht_2017.pdf?5miw8q
- BMF (26. April 2016). *Österreichisches Stabilitätsprogramm*. Abgerufen am 24. Oktober 2016 von Fortschreibung für die Jahre 2015 bis 2020: https://www.bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/in-oesterreich/StaPro_April_2016_final_2.pdf?5dy0sh

- BMF (April 2016). *Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2017-2020*. Abgerufen am 24. Oktober 2016 von Strategiebericht 2017-2020 gem. § 14 BHG 2013: https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2017-2020.pdf?5i7z3x
- BMF (12. Oktober 2016). *Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2017*. Abgerufen am 24. Oktober 2016 von https://www.bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/in-oesterreich/DBP_Oktober_2016.pdf?5miybh
- BMLFUW (2016). *Ländliche Entwicklung*. Abgerufen am 25. Oktober 2016 von Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 – Programmtext nach 1. Programmänderung (Version 2.1): http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html
- Europarat. (2004). *EG S GB 2004, RAP FIN*.
- Glockner, C. (2016 (7)). *Prognose für 2016 und 2017: Stärkeres Wachstum in risikoreichem Umfeld*. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung - WIFO.
- Institut für Höhere Studien (20. Juli 2016). *Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft 2016-2020*. Abgerufen am 24. Oktober 2016 von Schwieriges Internationales Umfeld bremst Konjunkturaufschwung in Österreich: https://www.ihs.ac.at/fileadmin/public/2016_Files/Documents/20160721_Presseinfo_mittelfrPrognose_Juli2016.pdf
- LGBl. Bgld. Nr. 15/2015. (18. März 2015). Abgerufen am 25. Oktober 2016 von Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2015 bis 2017: https://apps.bgld.gv.at/web/landesrecht.nsf/0/E7EB282B8E5BC535C1257E0C0033EED8/%24FILE/LGBl%2015-2015_sig.pdf?Open
- LGBl. Bgld. Nr. 5/2013. (30. Januar 2013). Abgerufen am 24. Oktober 2016 von Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012.
- ÖIR (März 2014). *IWB ESF 2014-2020, Programmprioritäten des ESF-Programms Burgenland 2014-2020*. Wien.
- Österreichisches Parlament (30. Juni 2015). *Analyse des Budgetdienstes - Nachtrag zur Analyse der Steuerreform 2015/2016*. Abgerufen am 24. 10 2016 von http://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/BD_-_Nachtrag_Steuerreform_2015_und_2016.pdf
- ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013. (2013). Abgerufen am 24. Oktober 2016 von Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008232>
- o.V. (Juni 2012). *Zeitschrift der Gesellschaft für das Öffentliche Haushaltswesen*, 53.
- Republik Österreich (Dezember 2013). *Arbeitsprogramm der Österreichischen Bundesregierung 2013-2018*. Abgerufen am 24. Oktober 2016 von Erfolgreich. Österreich.: <https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53264>
- RMB (2012). *Entwicklungsstrategie Burgenland 2020*. Abgerufen am 25. Oktober 2016 von http://www.eu-service.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Broschueren/Burgenland_2020_LowRes.pdf

RMB (2015). *Übergangsregion 2014-2020*. Abgerufen am 25. Oktober 2016 von Alles klar. Wir helfen weiter.: http://www.eu-service.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Broschueren/Uebergangsregion_web.pdf

Saliterer, I. (2013). Einheitliche Weiterentwicklung des Haushalts- und Rechnungswesens der Länder und Gemeinden - Implikationen und Vorschläge für die VRV Neu (Teil 1). *Zeitschrift der Gesellschaft für das Öffentliche Haushaltswesen*, 1-3(Jahrgang 54(2013)), S. 1-15.

Transparenzportal. (2016). Abgerufen am 25. Oktober 2016 von Verkehrsdienstevertrag ÖBB PV: <https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/leistung/1030634.html>

WIFO (2016, 89(7)). *Kennzahlen zur Wirtschaftslage*. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung - WIFO.

VIII. ANHANG

- Beilage 1: Finanzplan 2016-2020 1. Fortführung | Gesamtübersicht
 - Beilage 2: Gliederung nach Gruppen
 - Beilage 3: Gliederung nach Gebarungsgruppen
 - Beilage 4: Hauptausgabequellen und Haupteinnahmequellen
 - Beilage 5: Schuldenstand und Schuldendienst
 - Beilage 6a: Voranschlagsquerschnitt 2016-2020 | Ordentlicher Haushalt
 - Beilage 6b: Voranschlagsquerschnitt 2016-2020 | Außerordentlicher Haushalt
 - Beilage 6c: Voranschlagsquerschnitt 2016-2020 | Fonds
 - Beilage 6d: Voranschlagsquerschnitt 2016-2020 | Gesamt
 - Beilage 7: Mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung – Land Burgenland
(lt. Anhang 2.1b zum ÖStP 2012)
-

- Grafik 1: Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes
- Grafik 2: Entwicklung der Einnahmen aus öffentlichen Abgaben
- Grafik 3: Entwicklung des Finanzierungssaldos „Maastricht-Ergebnis“ Gesamt
- Grafik 4: Schuldenstand und Schuldendienst
- Grafik 5: Aufwendungen für Krankenanstalten
- Grafik 6: Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen im Sozialbereich
- Grafik 7: Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen der Sozialhilfe
- Grafik 8: Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen der Behindertenhilfe
- Grafik 9: Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen der Jugendwohlfahrt

Finanzplan 2016 - 2020
Gesamtübersicht

	2016	2017	2018	2019	2020
Ordentlicher Haushalt					
Ausgaben	1.145.268.200 EUR	1.102.538.800 EUR	1.120.377.300 EUR	1.156.097.900 EUR	1.196.420.700 EUR
Einnahmen	1.145.268.200 EUR	1.102.538.800 EUR	1.120.377.300 EUR	1.156.097.900 EUR	1.196.420.700 EUR
Abgang/Überschuss Ordentlicher Haushalt	0 EUR				

Außerordentlicher Haushalt					
Ausgaben	24.600.000 EUR	33.981.300 EUR	27.410.300 EUR	24.865.200 EUR	23.080.300 EUR
Einnahmen	24.600.000 EUR	33.981.300 EUR	27.410.300 EUR	24.865.200 EUR	23.080.300 EUR
Abgang/Überschuss Außerordentl. Haushalt	0 EUR				

Gesamtabgang	0 EUR				
---------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Gliederung nach Gruppen

	2016	2017	2018	2019	2020
Ordentlicher Haushalt - Ausgaben					
Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	182.373.800 EUR	185.487.400 EUR	187.584.200 EUR	190.605.800 EUR	193.442.000 EUR
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6.126.300 EUR	7.922.200 EUR	8.093.700 EUR	8.130.500 EUR	8.169.000 EUR
Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	258.235.600 EUR	273.177.500 EUR	277.629.200 EUR	283.133.500 EUR	288.380.200 EUR
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus	22.869.400 EUR	23.361.100 EUR	23.667.800 EUR	23.968.800 EUR	24.275.900 EUR
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	309.767.600 EUR	339.556.200 EUR	345.316.400 EUR	361.605.800 EUR	373.304.600 EUR
Gruppe 5 - Gesundheit	199.500.900 EUR	102.459.000 EUR	104.596.000 EUR	115.148.500 EUR	134.854.200 EUR
Gruppe 6 - Straßen und Wasserbau, Verkehr	52.168.300 EUR	49.688.000 EUR	50.072.100 EUR	50.464.000 EUR	50.863.700 EUR
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderungen	21.930.700 EUR	26.160.700 EUR	26.333.800 EUR	26.357.400 EUR	26.381.400 EUR
Gruppe 8 - Dienstleistungen	1.219.600 EUR	1.148.200 EUR	1.153.200 EUR	1.158.200 EUR	1.163.400 EUR
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	91.076.000 EUR	93.578.500 EUR	95.930.900 EUR	95.525.400 EUR	95.586.300 EUR
Summe Ausgaben	1.145.268.200 EUR	1.102.538.800 EUR	1.120.377.300 EUR	1.156.097.900 EUR	1.196.420.700 EUR

	2016	2017	2018	2019	2020
Ordentlicher Haushalt - Einnahmen					
Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	12.150.700 EUR	12.618.900 EUR	12.954.200 EUR	12.932.700 EUR	13.104.800 EUR
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	500 EUR				
Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	211.520.000 EUR	218.284.500 EUR	223.818.600 EUR	226.334.200 EUR	230.742.300 EUR
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus	2.112.800 EUR	2.222.100 EUR	2.259.400 EUR	2.297.300 EUR	2.336.000 EUR
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	183.722.400 EUR	207.339.600 EUR	210.247.100 EUR	218.919.600 EUR	227.812.700 EUR
Gruppe 5 - Gesundheit	103.539.400 EUR	4.380.300 EUR	4.457.400 EUR	4.536.000 EUR	4.616.200 EUR
Gruppe 6 - Straßen und Wasserbau, Verkehr	4.659.900 EUR	4.086.200 EUR	4.141.000 EUR	4.196.900 EUR	4.253.900 EUR
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderungen	11.600 EUR	11.300 EUR	11.300 EUR	11.300 EUR	11.300 EUR
Gruppe 8 - Dienstleistungen	703.800 EUR	743.800 EUR	743.800 EUR	743.900 EUR	743.900 EUR
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	626.847.100 EUR	652.851.600 EUR	661.744.000 EUR	686.125.500 EUR	712.799.100 EUR
Summe Einnahmen	1.145.268.200 EUR	1.102.538.800 EUR	1.120.377.300 EUR	1.156.097.900 EUR	1.196.420.700 EUR

Abgang/Überschuss Ordentlicher Haushalt	0 EUR				
--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Gliederung nach Gruppen

	2016	2017	2018	2019	2020
Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben					
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung	24.600.000 EUR	33.981.300 EUR	27.410.300 EUR	24.865.200 EUR	23.080.300 EUR
Summe Ausgaben	24.600.000 EUR	33.981.300 EUR	27.410.300 EUR	24.865.200 EUR	23.080.300 EUR

Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen					
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung	8.100 EUR	7.131.300 EUR	507.100 EUR	7.200 EUR	7.100 EUR
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	24.591.900 EUR	26.850.000 EUR	26.903.200 EUR	24.858.000 EUR	23.073.200 EUR
Summe Einnahmen	24.600.000 EUR	33.981.300 EUR	27.410.300 EUR	24.865.200 EUR	23.080.300 EUR

Abgang/Überschuss Außerordentl. Haushalt	0 EUR				
---	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtabgang	0 EUR				
---------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Gliederung nach Gebarungsgruppen

	2016	2017	2018	2019	2020
Ordentlicher Haushalt - Ausgaben					
Gebarungsgr.: 0 Leistungen für Personal	332.766.200 EUR	241.964.600 EUR	246.732.900 EUR	251.596.400 EUR	256.557.100 EUR
Gebarungsgr.: 1 Amtssachausgaben	30.405.200 EUR	31.809.700 EUR	31.762.200 EUR	31.762.200 EUR	31.907.200 EUR
Gebarungsgr.: 2 Ausgaben für Anlagen, Pflichtausgaben	100 EUR				
Gebarungsgr.: 3 Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	9.207.900 EUR	7.934.800 EUR	7.915.800 EUR	7.915.800 EUR	7.915.800 EUR
Gebarungsgr.: 4 Förderungsausgaben - lfd. Gebarung, Pflichtausg.	179.284.100 EUR	200.592.900 EUR	204.877.800 EUR	212.448.000 EUR	218.783.600 EUR
Gebarungsgr.: 5 Förderungsausgaben - lfd. Gebarung, Ermess.ausg.	41.645.000 EUR	40.560.000 EUR	40.585.800 EUR	40.806.100 EUR	40.877.300 EUR
Gebarungsgr.: 6 Förderungsausgaben - Vermögen, Pflichtausgaben	82.127.900 EUR	74.031.200 EUR	73.479.800 EUR	73.259.400 EUR	73.053.500 EUR
Gebarungsgr.: 7 Förderungsausgaben - Vermögen, Ermessensausg.	1.877.800 EUR	2.168.000 EUR	2.168.000 EUR	2.168.000 EUR	2.168.000 EUR
Gebarungsgr.: 8 Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben	371.633.000 EUR	404.435.800 EUR	411.025.000 EUR	433.961.700 EUR	462.469.800 EUR
Gebarungsgr.: 9 Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	96.321.000 EUR	99.041.700 EUR	101.829.900 EUR	102.180.200 EUR	102.688.300 EUR
Summe Ausgaben	1.145.268.200 EUR	1.102.538.800 EUR	1.120.377.300 EUR	1.156.097.900 EUR	1.196.420.700 EUR

	2016	2017	2018	2019	2020
Ordentlicher Haushalt - Einnahmen					
Gebarungsgr.: 0 Zweckg. lfd. Einn., mit Ausgabenverpflichtung	275.159.900 EUR	293.753.900 EUR	303.361.600 EUR	309.255.800 EUR	316.972.500 EUR
Gebarungsgr.: 1 Zweckg. lfd. Einn., mit Zweckwidmung	139.200.300 EUR	50.590.800 EUR	49.859.700 EUR	50.756.300 EUR	51.704.400 EUR
Gebarungsgr.: 2 Zweckg. Einn. d. Vermögensgeb. mit Ausgabenverpfl.	200 EUR				
Gebarungsgr.: 3 Zweckg. Einn. d. Vermögensgeb. mit Zweckwidmung	14.379.100 EUR	16.348.700 EUR	225.600 EUR	228.700 EUR	231.700 EUR
Gebarungsgr.: 4 Sonst. lfd. Einn.: Vergüt. zw. Verw.zw. mit Gegenrg.	600 EUR	300 EUR	300 EUR	300 EUR	300 EUR
Gebarungsgr.: 5 Sonst. lfd. Einn.: Allgemeine Deckungsmittel	701.015.200 EUR	735.362.400 EUR	765.976.000 EUR	794.874.700 EUR	826.500.700 EUR
Gebarungsgr.: 6 Sonst. lfd. Einnahmen zum Haushaltsausgleich	340.300 EUR	900.300 EUR	927.300 EUR	955.100 EUR	983.800 EUR
Gebarungsgr.: 7 Sonst. Einn. d. Vermögensgeb. mit Gegenverrechng.	0 EUR				
Gebarungsgr.: 8 Sonst. Einn. d. Vermögensgeb.: Allg. Deckungsmittel	15.029.700 EUR	5.579.600 EUR	24.000 EUR	24.200 EUR	24.500 EUR
Gebarungsgr.: 9 Sonst. Einn. d. Vermögensgeb. z. Haushaltsausgleich	142.900 EUR	2.600 EUR	2.600 EUR	2.600 EUR	2.600 EUR
Summe Einnahmen	1.145.268.200 EUR	1.102.538.800 EUR	1.120.377.300 EUR	1.156.097.900 EUR	1.196.420.700 EUR

Abgang/Überschuss Ordentlicher Haushalt	0 EUR				
--	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Gliederung nach Gebarungsgruppen

	2016	2017	2018	2019	2020
Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben					
Gebarungsgr.: 5 Förderausgaben - lfd. Gebarung, Ermess.ausg.	24.600.000 EUR	33.981.300 EUR	27.410.300 EUR	24.865.200 EUR	23.080.300 EUR
Summe Ausgaben	24.600.000 EUR	33.981.300 EUR	27.410.300 EUR	24.865.200 EUR	23.080.300 EUR

Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen					
Gebarungsgr.: 5 Sonst. lfd. Einn.: Allgemeine Deckungsmittel	8.100 EUR	7.131.300 EUR	507.100 EUR	7.200 EUR	7.100 EUR
Gebarungsgr.: 9 Sonst. Einn. d. Vermögensgeb. z. Haushaltsausgleich	24.591.900 EUR	26.850.000 EUR	26.903.200 EUR	24.858.000 EUR	23.073.200 EUR
Summe Einnahmen	24.600.000 EUR	33.981.300 EUR	27.410.300 EUR	24.865.200 EUR	23.080.300 EUR

Abgang/Überschuss Außerordentl. Haushalt	0 EUR				
---	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtabgang	0 EUR				
---------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Haupteinnahmequellen und Hauptausgabequellen

	2016	2017	2018	2019	2020
Ordentlicher Haushalt					
Einnahmen					
Abgaben/Steuern					
Ausschließliche Landesabgaben	9.015.300 EUR	10.017.800 EUR	10.148.200 EUR	10.281.100 EUR	10.419.000 EUR
Ertragsanteile	510.110.300 EUR	534.966.900 EUR	558.500.100 EUR	580.298.400 EUR	603.603.100 EUR
Landesumlage	18.652.200 EUR	19.234.900 EUR	20.133.900 EUR	20.987.000 EUR	21.846.400 EUR
Summe Abgaben/Steuern	537.777.800 EUR	564.219.600 EUR	588.782.200 EUR	611.566.500 EUR	635.868.500 EUR
Kostenersätze - Personal	193.424.300 EUR	201.354.400 EUR	207.187.400 EUR	209.489.300 EUR	213.679.200 EUR
Kostenersätze - Personal, KRAGES	101.930.600 EUR	2.683.700 EUR	2.737.400 EUR	2.792.100 EUR	2.847.900 EUR
Summe Personal	295.354.900 EUR	204.038.100 EUR	209.924.800 EUR	212.281.400 EUR	216.527.100 EUR
Ersätze - Sozial-/Behindertenhilfe/Jugendwohlfahrt	109.181.800 EUR	121.882.900 EUR	127.361.700 EUR	133.256.100 EUR	139.461.400 EUR
Ersätze WBF und WVG	67.933.500 EUR	68.920.400 EUR	66.349.100 EUR	69.127.200 EUR	71.815.000 EUR
Bedarfszuweisungen und Finanzaufweisungen	30.273.600 EUR	31.168.400 EUR	32.010.300 EUR	32.877.400 EUR	33.770.700 EUR
Sonstige Anstalten und Betriebe	6.019.200 EUR	5.271.500 EUR	5.274.600 EUR	5.277.700 EUR	5.280.700 EUR
Sonstige Einnahmen Ordentlicher Haushalt	98.727.400 EUR	107.037.900 EUR	90.674.600 EUR	91.711.600 EUR	93.697.300 EUR
Summe Einnahmen Ordentlicher Haushalt	1.145.268.200 EUR	1.102.538.800 EUR	1.120.377.300 EUR	1.156.097.900 EUR	1.196.420.700 EUR

Haupteinnahmequellen und Hauptausgabequellen

	2016	2017	2018	2019	2020
Ordentlicher Haushalt					
Ausgaben					
Leistungen für Personal, Aktive, Pensionisten, Land	332.766.200 EUR	241.964.600 EUR	246.732.900 EUR	251.596.400 EUR	256.557.100 EUR
Leistungen für Personal, Aktive, Pensionisten, KRAGES	102.030.600 EUR	2.683.700 EUR	2.737.400 EUR	2.792.100 EUR	2.847.900 EUR
Amtssachausgaben	30.405.200 EUR	31.809.700 EUR	31.762.200 EUR	31.762.200 EUR	31.907.200 EUR
Ausgaben für Anlagen - Pflicht	100 EUR				
Ausgaben für Anlagen - Ermessen	9.207.900 EUR	7.934.800 EUR	7.915.800 EUR	7.915.800 EUR	7.915.800 EUR
Förderungsmaßnahmen - Pflicht	261.412.000 EUR	274.624.100 EUR	278.357.600 EUR	285.707.400 EUR	291.837.100 EUR
Förderungsmaßnahmen - Ermessen	43.522.800 EUR	42.728.000 EUR	42.753.800 EUR	42.974.100 EUR	43.045.300 EUR
Sonstige Sachausgaben - Pflicht	180.931.000 EUR	312.701.400 EUR	315.727.000 EUR	328.187.700 EUR	336.780.700 EUR
BURGEF, Betr.Zuschuss f.Kranken- und Pflegeanstalten	70.498.700 EUR	72.496.100 EUR	74.671.000 EUR	76.911.100 EUR	79.218.400 EUR
Errichtung und Ausgestaltung Krankenanstalten	5.000.000 EUR	4.100.100 EUR	3.800.100 EUR	11.701.300 EUR	28.673.300 EUR
Beitrag an den Bundesstrukturfonds	6.240.000 EUR	6.449.400 EUR	6.449.400 EUR	6.449.400 EUR	6.449.400 EUR
Beitrag Wasserwirtschaftsfonds	100 EUR				
Sonstige Sachausgaben - Ermessen	96.321.000 EUR	99.041.700 EUR	101.829.900 EUR	102.180.200 EUR	102.688.300 EUR
Schuldendienst	6.932.600 EUR	6.005.000 EUR	7.640.000 EUR	7.920.000 EUR	8.500.000 EUR
Summe Ausgaben Ordentlicher Haushalt	1.145.268.200 EUR	1.102.538.800 EUR	1.120.377.300 EUR	1.156.097.900 EUR	1.196.420.700 EUR

Haupteinnahmequellen und Hauptausgabequellen

	2016	2017	2018	2019	2020
Außerordentlicher Haushalt					
Ausgaben	24.600.000 EUR	33.981.300 EUR	27.410.300 EUR	24.865.200 EUR	23.080.300 EUR
Außerordentlicher Haushalt					
Einnahmen	24.600.000 EUR	33.981.300 EUR	27.410.300 EUR	24.865.200 EUR	23.080.300 EUR

Gesamteinnahmen	1.169.868.200 EUR	1.136.520.100 EUR	1.147.787.600 EUR	1.180.963.100 EUR	1.219.501.000 EUR
Gesamtausgaben	1.169.868.200 EUR	1.136.520.100 EUR	1.147.787.600 EUR	1.180.963.100 EUR	1.219.501.000 EUR
Bruttoabgang des ordentl. u. außerordentlichen Haushaltes	0 EUR				

Schuldenstand und Schuldendienst

Zusammenfassung 2016						
Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2016	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2016
Darlehen						
Landesdarlehen	278.000.000 EUR	101.000.000 EUR	103.000.000 EUR	6.932.600 EUR	109.932.600 EUR	276.000.000 EUR
Summe Darlehen	278.000.000 EUR	101.000.000 EUR	103.000.000 EUR	6.932.600 EUR	109.932.600 EUR	276.000.000 EUR
Zusammenfassung 2017						
Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2017	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2017
Darlehen						
Landesdarlehen	276.000.000 EUR	74.000.000 EUR	76.000.000 EUR	6.005.000 EUR	82.005.000 EUR	274.000.000 EUR
Summe Darlehen	276.000.000 EUR	74.000.000 EUR	76.000.000 EUR	6.005.000 EUR	82.005.000 EUR	274.000.000 EUR
Zusammenfassung 2018						
Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2018	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2018
Darlehen						
Landesdarlehen	274.000.000 EUR	72.000.000 EUR	74.000.000 EUR	7.640.000 EUR	81.640.000 EUR	272.000.000 EUR
Summe Darlehen	274.000.000 EUR	72.000.000 EUR	74.000.000 EUR	7.640.000 EUR	81.640.000 EUR	272.000.000 EUR
Zusammenfassung 2019						
Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2019	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2019
Darlehen						
Landesdarlehen	272.000.000 EUR	70.000.000 EUR	72.000.000 EUR	7.920.000 EUR	79.920.000 EUR	270.000.000 EUR
Summe Darlehen	272.000.000 EUR	70.000.000 EUR	72.000.000 EUR	7.920.000 EUR	79.920.000 EUR	270.000.000 EUR
Zusammenfassung 2020						
Bezeichnung	Darlehensstand per 01.01.2020	Zugang	Tilgung	Zinsen	Gesamtannuität	Darlehensrest per 31.12.2020
Darlehen						
Landesdarlehen	270.000.000 EUR	68.000.000 EUR	70.000.000 EUR	8.500.000 EUR	78.500.000 EUR	268.000.000 EUR
Summe Darlehen	270.000.000 EUR	68.000.000 EUR	70.000.000 EUR	8.500.000 EUR	78.500.000 EUR	268.000.000 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020**Ordentlicher Haushalt**

ORDENTLICHER HAUSHALT	2016	2017	2018	2019	2020
EINNAHMEN DER LAUFENDEN GEBARUNG					
Eigene Steuern	28.055.400 EUR	29.226.600 EUR	30.256.900 EUR	31.244.400 EUR	32.241.700 EUR
Ertragsanteile	510.110.300 EUR	534.966.900 EUR	558.500.100 EUR	580.298.400 EUR	603.603.100 EUR
Einnahmen aus Leistungen	11.414.000 EUR	11.232.500 EUR	11.322.500 EUR	11.415.300 EUR	11.510.700 EUR
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	25.878.600 EUR	21.625.400 EUR	21.777.100 EUR	21.935.900 EUR	22.804.200 EUR
Lfd. Transferzahlungen von Trägern d.öffentl.Rechts	360.437.000 EUR	393.955.800 EUR	404.908.400 EUR	414.378.200 EUR	426.104.600 EUR
Sonstige laufende Transfereinnahmen	57.992.100 EUR	59.351.700 EUR	62.389.600 EUR	64.833.600 EUR	67.369.800 EUR
Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	110.103.700 EUR	11.043.800 EUR	11.325.200 EUR	11.617.300 EUR	11.920.100 EUR
Summe: Laufende Einnahmen	1.103.991.100 EUR	1.061.402.700 EUR	1.100.479.800 EUR	1.135.723.100 EUR	1.175.554.200 EUR
AUSGABEN DER LAUFENDEN GEBARUNG					
Leistungen für Personal	332.825.200 EUR	242.025.600 EUR	246.793.900 EUR	251.657.400 EUR	256.618.100 EUR
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	126.083.000 EUR	128.991.800 EUR	131.571.300 EUR	134.203.200 EUR	136.886.800 EUR
Bezüge der gewählten Organe	5.809.800 EUR	5.889.700 EUR	6.007.000 EUR	6.126.600 EUR	6.249.000 EUR
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	9.079.900 EUR	9.312.500 EUR	9.209.000 EUR	9.230.900 EUR	9.397.800 EUR
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	181.330.600 EUR	206.755.700 EUR	208.506.900 EUR	216.379.700 EUR	220.855.400 EUR
Zinsen für Finanzschulden	16.532.600 EUR	14.505.000 EUR	15.740.000 EUR	16.020.000 EUR	16.600.000 EUR
Lfd. Transferzahlungen an Träger d.öffentl.Rechts	151.581.100 EUR	161.928.700 EUR	165.979.500 EUR	170.345.000 EUR	174.654.900 EUR
Sonstige laufende Transferzahlungen	202.050.000 EUR	220.384.600 EUR	224.537.800 EUR	239.649.200 EUR	262.599.600 EUR
Summe: Laufende Ausgaben	1.025.292.200 EUR	989.793.600 EUR	1.008.345.400 EUR	1.043.612.000 EUR	1.083.861.600 EUR
ERGEBNIS DER LAUFENDEN GEBARUNG	78.698.900 EUR	71.609.100 EUR	92.134.400 EUR	92.111.100 EUR	91.692.600 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020

Ordentlicher Haushalt

ORDENTLICHER HAUSHALT	2016	2017	2018	2019	2020
EINNAHMEN DER VERMÖGENSGEBARUNG					
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	8.300 EUR				
Veräußerung von beweglichem Vermögen	67.000 EUR	60.000 EUR	60.000 EUR	60.000 EUR	60.000 EUR
Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten					
Veräußerung von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen von Trägern d.öffentl.Rechts	1.056.500 EUR	1.070.400 EUR	1.070.400 EUR	1.070.400 EUR	1.070.400 EUR
Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	100 EUR				
Summe: Vermögensgebarung - Einnahmen	1.131.900 EUR	1.138.700 EUR	1.138.700 EUR	1.138.700 EUR	1.138.700 EUR
AUSGABEN DER VERMÖGENSGEBARUNG					
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	3.481.000 EUR	3.225.300 EUR	3.225.300 EUR	3.225.300 EUR	3.225.300 EUR
Erwerb von beweglichem Vermögen	5.273.700 EUR	4.306.300 EUR	4.287.300 EUR	4.287.300 EUR	4.287.300 EUR
Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten					
Erwerb von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen an Träger d.öffentl.Rechts	9.921.300 EUR	9.758.300 EUR	9.407.200 EUR	9.407.200 EUR	9.407.200 EUR
Sonstige Kapitaltransferzahlungen	25.557.300 EUR	20.267.900 EUR	19.924.700 EUR	20.378.700 EUR	20.451.900 EUR
Summe: Vermögensgebarung - Ausgaben	44.233.300 EUR	37.557.800 EUR	36.844.500 EUR	37.298.500 EUR	37.371.700 EUR
ERGEBNIS DER VERMÖGENSGEBARUNG	-43.101.400 EUR	-36.419.100 EUR	-35.705.800 EUR	-36.159.800 EUR	-36.233.000 EUR
SUMME: LAUFENDE + VERMÖGENSGEBARUNG	35.597.500 EUR	35.190.000 EUR	56.428.600 EUR	55.951.300 EUR	55.459.600 EUR
= MAASTRICHT-DEFIZIT (-) / ÜBERSCHUSS	35.597.500 EUR	35.190.000 EUR	56.428.600 EUR	55.951.300 EUR	55.459.600 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020

Ordentlicher Haushalt

EINNAHMEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN					
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	100 EUR				
Invest.- u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Entnahmen aus Rücklagen	29.278.300 EUR	21.712.600 EUR	10.600 EUR	10.600 EUR	10.600 EUR
Einn.aus d.Rückzahlung v.Darlehen an Tr.d.öff.Rechts	252.000 EUR	540.000 EUR	540.000 EUR	540.000 EUR	540.000 EUR
Einn.aus d.Rückzahlung v.Darlehen an sonst.Unternehm.	10.614.500 EUR	17.744.500 EUR	18.207.900 EUR	18.685.200 EUR	19.176.900 EUR
Aufnahme von Finanzschulden bei Trägern d.öff.Rechts	100 EUR				
Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	200 EUR				
Einnahmen aus der Rückzahlung v. Haftungsinanspruchnahmen					
Aufnahmen von sonstigen Schulden					
Summe: Finanztransaktionen - Einnahmen	40.145.200 EUR	39.997.400 EUR	18.758.800 EUR	19.236.100 EUR	19.727.800 EUR
AUSGABEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN					
Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	400 EUR				
Invest.- u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Zuführungen an Rücklagen	169.900 EUR	323.900 EUR	323.900 EUR	323.900 EUR	323.900 EUR
Gewährung von Darlehen an Träger d.öff.Rechts	2.230.000 EUR				
Gewährung von Darlehen an sonst.Untern.u.Haushalte	71.339.500 EUR	70.630.300 EUR	70.630.300 EUR	70.630.300 EUR	70.630.300 EUR
Rückzahlung von Finanzschulden bei Tr.d.öff.Rechts	2.002.800 EUR	2.002.700 EUR	2.002.700 EUR	2.002.700 EUR	2.002.700 EUR
Rückzahlung von Finanzschulden bei sonst.Unternehm.	100 EUR				
Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen					
Rückzahlung von sonstigen Schulden					
Summe: Finanztransaktionen - Ausgaben	75.742.700 EUR	75.187.400 EUR	75.187.400 EUR	75.187.400 EUR	75.187.400 EUR
ERGEBNIS DER FINANZTRANSAKTIONEN	-35.597.500 EUR	-35.190.000 EUR	-56.428.600 EUR	-55.951.300 EUR	-55.459.600 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020**Ordentlicher Haushalt**

ORDENTLICHER HAUSHALT	2016	2017	2018	2019	2020
GEBARUNGSERGEBNIS (ohne gebuchte Abwicklung)					
EINNAHMEN	1.145.268.200 EUR	1.102.538.800 EUR	1.120.377.300 EUR	1.156.097.900 EUR	1.196.420.700 EUR
AUSGABEN	1.145.268.200 EUR	1.102.538.800 EUR	1.120.377.300 EUR	1.156.097.900 EUR	1.196.420.700 EUR
JAHRESÜBERSCHUSS / ABGANG (-)	0 EUR				

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020
Ausserordentlicher Haushalt

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	2016	2017	2018	2019	2020
EINNAHMEN DER LAUFENDEN GEBARUNG					
Eigene Steuern					
Ertragsanteile					
Einnahmen aus Leistungen					
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	24.591.700 EUR	26.850.000 EUR	26.903.200 EUR	24.858.000 EUR	23.073.200 EUR
Lfd. Transferzahlungen von Trägern d.öffentl.Rechts	100 EUR				
Sonstige laufende Transfereinnahmen	300 EUR	2.400.100 EUR	500.200 EUR	300 EUR	300 EUR
Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen					
Summe: Laufende Einnahmen	24.592.100 EUR	29.250.100 EUR	27.403.400 EUR	24.858.300 EUR	23.073.500 EUR
AUSGABEN DER LAUFENDEN GEBARUNG					
Leistungen für Personal					
Pensionen und sonstige Ruhebezüge					
Bezüge der gewählten Organe					
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren					
Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
Zinsen für Finanzschulden					
Lfd. Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts					
Sonstige laufende Transferzahlungen	24.592.400 EUR	33.974.600 EUR	27.403.600 EUR	24.858.500 EUR	23.073.700 EUR
Summe: Laufende Ausgaben	24.592.400 EUR	33.974.600 EUR	27.403.600 EUR	24.858.500 EUR	23.073.700 EUR
ERGEBNIS DER LAUFENDEN GEBARUNG	-300 EUR	-4.724.500 EUR	-200 EUR	-200 EUR	-200 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020
Ausserordentlicher Haushalt

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	2016	2017	2018	2019	2020
EINNAHMEN DER VERMÖGENSGEBARUNG					
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen					
Veräußerung von beweglichem Vermögen					
Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten					
Veräußerung von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts					
Sonstige Kapitaltransfereinnahmen					
Summe: Vermögensgebarung - Einnahmen					
AUSGABEN DER VERMÖGENSGEBARUNG					
Erwerb von unbeweglichem Vermögen					
Erwerb von beweglichem Vermögen					
Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten					
Erwerb von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts					
Sonstige Kapitaltransferzahlungen					
Summe: Vermögensgebarung - Ausgaben					
ERGEBNIS DER VERMÖGENSGEBARUNG					
SUMME: LAUFENDE + VERMÖGENSGEBARUNG	-300 EUR	-4.724.500 EUR	-200 EUR	-200 EUR	-200 EUR
= MAASTRICHT-DEFIZIT (-) / ÜBERSCHUSS	-300 EUR	-4.724.500 EUR	-200 EUR	-200 EUR	-200 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020
Ausserordentlicher Haushalt

EINNAHMEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN					
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren					
Invest.- u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Entnahmen aus Rücklagen	7.700 EUR	4.731.200 EUR	6.900 EUR	6.900 EUR	6.800 EUR
Einn. aus d. Rückzahlung v. Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts					
Einn. aus d. Rückzahlung v. Darlehen an sonstige Unternehm.					
Aufnahme von Finanzschulden bei Trägern d. öff. Rechts	100 EUR				
Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	100 EUR				
Einnahmen aus der Rückzahlung v. Haftungsansprüchen					
Aufnahmen von sonstigen Schulden					
Summe: Finanztransaktionen - Einnahmen	7.900 EUR	4.731.200 EUR	6.900 EUR	6.900 EUR	6.800 EUR
AUSGABEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN					
Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren					
Invest.-u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Zuführungen an Rücklagen	7.600 EUR	6.700 EUR	6.700 EUR	6.700 EUR	6.600 EUR
Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts					
Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehm. u. Haushalte					
Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts					
Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen					
Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen					
Rückzahlung von sonstigen Schulden					
Summe: Finanztransaktionen - Ausgaben	7.600 EUR	6.700 EUR	6.700 EUR	6.700 EUR	6.600 EUR
ERGEBNIS DER FINANZTRANSAKTIONEN	300 EUR	4.724.500 EUR	200 EUR	200 EUR	200 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020**Ausserordentlicher Haushalt**

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	2016	2017	2018	2019	2020
GEBARUNGSERGEBNIS (ohne gebuchte Abwicklung)					
EINNAHMEN	24.600.000 EUR	33.981.300 EUR	27.410.300 EUR	24.865.200 EUR	23.080.300 EUR
AUSGABEN	24.600.000 EUR	33.981.300 EUR	27.410.300 EUR	24.865.200 EUR	23.080.300 EUR
JAHRESÜBERSCHUSS / ABGANG (-)	0 EUR				

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020

Fonds

FONDS	2016	2017	2018	2019	2020
EINNAHMEN DER LAUFENDEN GEBARUNG					
Eigene Steuern					
Ertragsanteile					
Einnahmen aus Leistungen					
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	300 EUR				
Lfd. Transferzahlungen von Trägern d.öffentl.Rechts	237.400 EUR	234.100 EUR	234.100 EUR	234.100 EUR	234.100 EUR
Sonstige laufende Transfereinnahmen					
Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen					
Summe: Laufende Einnahmen	237.700 EUR	234.400 EUR	234.400 EUR	234.400 EUR	234.400 EUR
AUSGABEN DER LAUFENDEN GEBARUNG					
Leistungen für Personal					
Pensionen und sonstige Ruhebezüge					
Bezüge der gewählten Organe					
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren					
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20.500 EUR				
Zinsen für Finanzschulden					
Lfd. Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts					
Sonstige laufende Transferzahlungen	237.100 EUR	233.800 EUR	233.800 EUR	233.800 EUR	233.800 EUR
Summe: Laufende Ausgaben	257.600 EUR	254.300 EUR	254.300 EUR	254.300 EUR	254.300 EUR
ERGEBNIS DER LAUFENDEN GEBARUNG	-19.900 EUR				

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020

Fonds

FONDS	2016	2017	2018	2019	2020
EINNAHMEN DER VERMÖGENSGEBARUNG					
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen					
Veräußerung von beweglichem Vermögen					
Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten					
Veräußerung von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen von Trägern d.öffentl.Rechts	3.400.000 EUR				
Sonstige Kapitaltransfereinnahmen					
Summe: Vermögensgebarung - Einnahmen	3.400.000 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
AUSGABEN DER VERMÖGENSGEBARUNG					
Erwerb von unbeweglichem Vermögen					
Erwerb von beweglichem Vermögen					
Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten					
Erwerb von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen an Träger d.öffentl.Rechts	3.400.000 EUR				
Sonstige Kapitaltransferzahlungen					
Summe: Vermögensgebarung - Ausgaben	3.400.000 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
ERGEBNIS DER VERMÖGENSGEBARUNG	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
SUMME: LAUFENDE + VERMÖGENSGEBARUNG	-19.900 EUR	-19.900 EUR	-19.900 EUR	-19.900 EUR	-19.900 EUR
= MAASTRICHT-DEFIZIT (-) / ÜBERSCHUSS	-19.900 EUR	-19.900 EUR	-19.900 EUR	-19.900 EUR	-19.900 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020

Fonds

EINNAHMEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN					
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren					
Invest.- u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Entnahmen aus Rücklagen	20.300 EUR	20.100 EUR	20.100 EUR	20.100 EUR	20.100 EUR
Einn. aus d. Rückzahlung v. Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts					
Einn. aus d. Rückzahlung v. Darlehen an sonstige Unternehm.					
Aufnahme von Finanzschulden bei Trägern d. öffentlichen Rechts					
Aufnahme von sonstigen Finanzschulden					
Einnahmen aus der Rückzahlung v. Haftungsinanspruchnahmen					
Aufnahmen von sonstigen Schulden					
Summe: Finanztransaktionen - Einnahmen	20.300 EUR	20.100 EUR	20.100 EUR	20.100 EUR	20.100 EUR
AUSGABEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN					
Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren					
Invest. -u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Zuführungen an Rücklagen	400 EUR	200 EUR	200 EUR	200 EUR	200 EUR
Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts					
Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehm. u. Haushalte					
Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts					
Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen					
Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen					
Rückzahlung von sonstigen Schulden					
Summe: Finanztransaktionen - Ausgaben	400 EUR	200 EUR	200 EUR	200 EUR	200 EUR
ERGEBNIS DER FINANZTRANSAKTIONEN	19.900 EUR				

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020**Fonds**

FONDS	2016	2017	2018	2019	2020
GEBARUNGSERGEBNIS (ohne gebuchte Abwicklung)					
EINNAHMEN	3.658.000 EUR	254.500 EUR	254.500 EUR	254.500 EUR	254.500 EUR
AUSGABEN	3.658.000 EUR	254.500 EUR	254.500 EUR	254.500 EUR	254.500 EUR
JAHRESÜBERSCHUSS / ABGANG (-)	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020**Gesamt**

GESAMT	2016	2017	2018	2019	2020
EINNAHMEN DER LAUFENDEN GEBARUNG					
Eigene Steuern	28.055.400 EUR	29.226.600 EUR	30.256.900 EUR	31.244.400 EUR	32.241.700 EUR
Ertragsanteile	510.110.300 EUR	534.966.900 EUR	558.500.100 EUR	580.298.400 EUR	603.603.100 EUR
Einnahmen aus Leistungen	11.414.000 EUR	11.232.500 EUR	11.322.500 EUR	11.415.300 EUR	11.510.700 EUR
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	50.470.600 EUR	48.475.700 EUR	48.680.600 EUR	46.794.200 EUR	45.877.700 EUR
Lfd. Transferzahlungen von Trägern d.öffentl.Rechts	360.674.500 EUR	394.189.900 EUR	405.142.500 EUR	414.612.300 EUR	426.338.700 EUR
Sonstige laufende Transfereinnahmen	57.992.400 EUR	61.751.800 EUR	62.889.800 EUR	64.833.900 EUR	67.370.100 EUR
Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	110.103.700 EUR	11.043.800 EUR	11.325.200 EUR	11.617.300 EUR	11.920.100 EUR
Summe: Laufende Einnahmen	1.128.820.900 EUR	1.090.887.200 EUR	1.128.117.600 EUR	1.160.815.800 EUR	1.198.862.100 EUR
AUSGABEN DER LAUFENDEN GEBARUNG					
Leistungen für Personal	332.825.200 EUR	242.025.600 EUR	246.793.900 EUR	251.657.400 EUR	256.618.100 EUR
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	126.083.000 EUR	128.991.800 EUR	131.571.300 EUR	134.203.200 EUR	136.886.800 EUR
Bezüge der gewählten Organe	5.809.800 EUR	5.889.700 EUR	6.007.000 EUR	6.126.600 EUR	6.249.000 EUR
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	9.079.900 EUR	9.312.500 EUR	9.209.000 EUR	9.230.900 EUR	9.397.800 EUR
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	181.351.100 EUR	206.776.200 EUR	208.527.400 EUR	216.400.200 EUR	220.875.900 EUR
Zinsen für Finanzschulden	16.532.600 EUR	14.505.000 EUR	15.740.000 EUR	16.020.000 EUR	16.600.000 EUR
Lfd. Transferzahlungen an Träger d.öffentl.Rechts	151.581.100 EUR	161.928.700 EUR	165.979.500 EUR	170.345.000 EUR	174.654.900 EUR
Sonstige laufende Transferzahlungen	226.879.500 EUR	254.593.000 EUR	252.175.200 EUR	264.741.500 EUR	285.907.100 EUR
Summe: Laufende Ausgaben	1.050.142.200 EUR	1.024.022.500 EUR	1.036.003.300 EUR	1.068.724.800 EUR	1.107.189.600 EUR
ERGEBNIS DER LAUFENDEN GEBARUNG	78.678.700 EUR	66.864.700 EUR	92.114.300 EUR	92.091.000 EUR	91.672.500 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020

Gesamt

GESAMT	2016	2017	2018	2019	2020
EINNAHMEN DER VERMÖGENSGEBARUNG					
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	8.300 EUR				
Veräußerung von beweglichem Vermögen	67.000 EUR	60.000 EUR	60.000 EUR	60.000 EUR	60.000 EUR
Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten					
Veräußerung von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen von Trägern d.öffentl.Rechts	4.456.500 EUR	1.070.400 EUR	1.070.400 EUR	1.070.400 EUR	1.070.400 EUR
Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	100 EUR				
Summe: Vermögensgebarung - Einnahmen	4.531.900 EUR	1.138.700 EUR	1.138.700 EUR	1.138.700 EUR	1.138.700 EUR
AUSGABEN DER VERMÖGENSGEBARUNG					
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	3.481.000 EUR	3.225.300 EUR	3.225.300 EUR	3.225.300 EUR	3.225.300 EUR
Erwerb von beweglichem Vermögen	5.273.700 EUR	4.306.300 EUR	4.287.300 EUR	4.287.300 EUR	4.287.300 EUR
Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten					
Erwerb von Ersatzteilen					
Kapitaltransferzahlungen an Träger d.öffentl.Rechts	13.321.300 EUR	9.758.300 EUR	9.407.200 EUR	9.407.200 EUR	9.407.200 EUR
Sonstige Kapitaltransferzahlungen	25.557.300 EUR	20.267.900 EUR	19.924.700 EUR	20.378.700 EUR	20.451.900 EUR
Summe: Vermögensgebarung - Ausgaben	47.633.300 EUR	37.557.800 EUR	36.844.500 EUR	37.298.500 EUR	37.371.700 EUR
ERGEBNIS DER VERMÖGENSGEBARUNG	-43.101.400 EUR	-36.419.100 EUR	-35.705.800 EUR	-36.159.800 EUR	-36.233.000 EUR
SUMME: LAUFENDE + VERMÖGENSGEBARUNG	35.577.300 EUR	30.445.600 EUR	56.408.500 EUR	55.931.200 EUR	55.439.500 EUR
= MAASTRICHT-DEFIZIT (-) / ÜBERSCHUSS	35.577.300 EUR	30.445.600 EUR	56.408.500 EUR	55.931.200 EUR	55.439.500 EUR

Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020**Gesamt**

EINNAHMEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN					
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	100 EUR				
Invest.- u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Entnahmen aus Rücklagen	29.306.300 EUR	26.463.900 EUR	37.600 EUR	37.600 EUR	37.500 EUR
Einn.aus d.Rückzahlung v.Darlehen an Tr.d.öff.Rechts	252.000 EUR	540.000 EUR	540.000 EUR	540.000 EUR	540.000 EUR
Einn.aus d.Rückzahlung v.Darlehen an sonst.Unternehm.	10.614.500 EUR	17.744.500 EUR	18.207.900 EUR	18.685.200 EUR	19.176.900 EUR
Aufnahme von Finanzschulden bei Trägern d.öff.Rechts	200 EUR				
Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	300 EUR	200 EUR	200 EUR	200 EUR	200 EUR
Einnahmen aus der Rückzahlung v. Haftungsinanspruchnahmen					
Aufnahmen von sonstigen Schulden					
Summe: Finanztransaktionen - Einnahmen	40.173.400 EUR	44.748.700 EUR	18.785.800 EUR	19.263.100 EUR	19.754.700 EUR
AUSGABEN AUS FINANZTRANSAKTIONEN					
Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	400 EUR				
Invest.- u. Tilgungszuschüsse zwischen Untern. u. marktbest. Betr.					
Zuführungen an Rücklagen	177.900 EUR	330.800 EUR	330.800 EUR	330.800 EUR	330.700 EUR
Gewährung von Darlehen an Träger d.öff.Rechts	2.230.000 EUR				
Gewährung von Darlehen an sonst.Untern.u.Haushalte	71.339.500 EUR	70.630.300 EUR	70.630.300 EUR	70.630.300 EUR	70.630.300 EUR
Rückzahlung von Finanzschulden bei Tr.d.öff.Rechts	2.002.800 EUR	2.002.700 EUR	2.002.700 EUR	2.002.700 EUR	2.002.700 EUR
Rückzahlung von Finanzschulden bei sonst.Unternehm.	100 EUR				
Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen					
Rückzahlung von sonstigen Schulden					
Summe: Finanztransaktionen - Ausgaben	75.750.700 EUR	75.194.300 EUR	75.194.300 EUR	75.194.300 EUR	75.194.200 EUR
ERGEBNIS DER FINANZTRANSAKTIONEN	-35.577.300 EUR	-30.445.600 EUR	-56.408.500 EUR	-55.931.200 EUR	-55.439.500 EUR

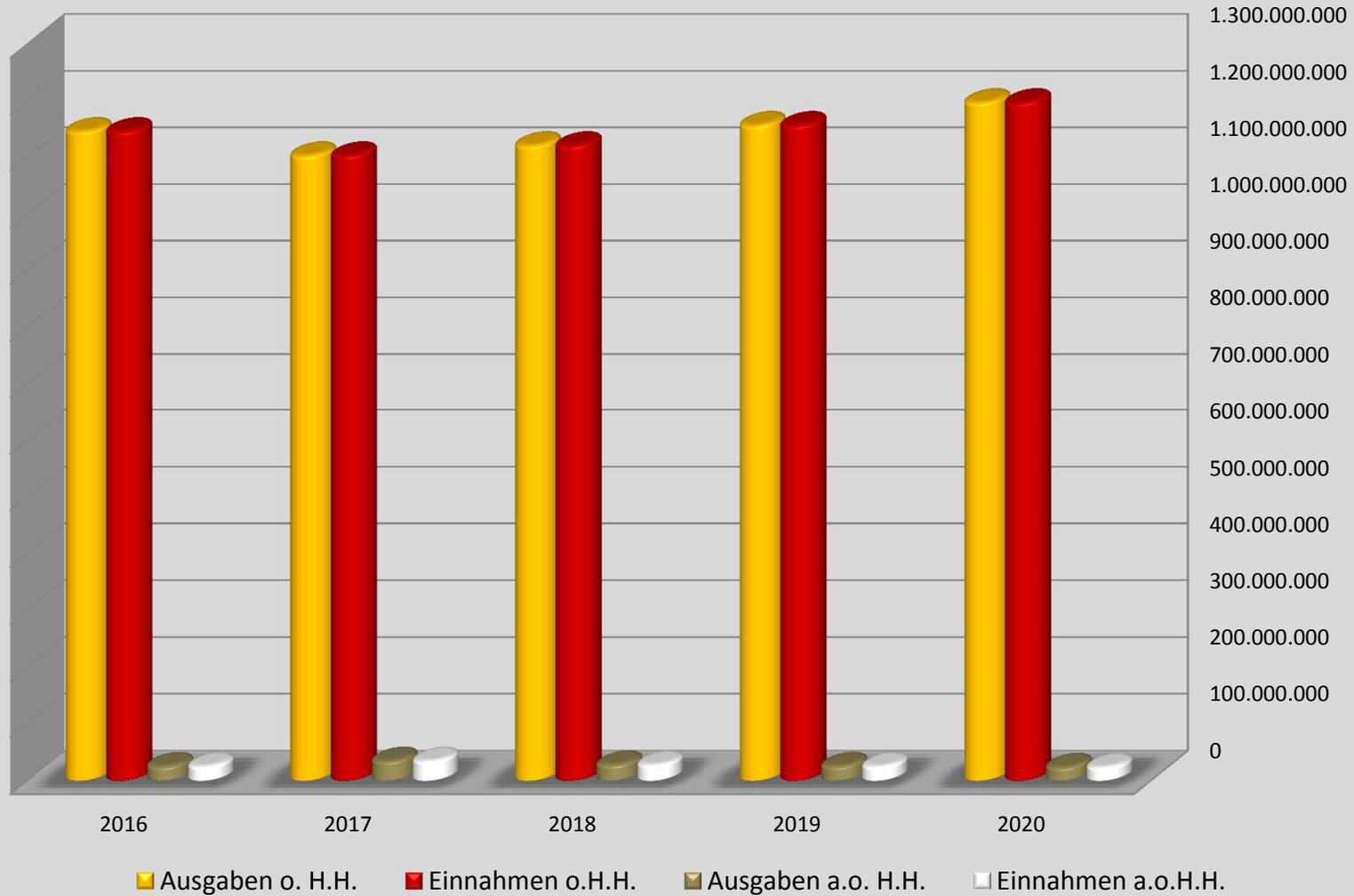
Voranschlagsquerschnitt 2016 - 2020**Gesamt**

GESAMT	2016	2017	2018	2019	2020
GEBARUNGSERGEBNIS (ohne gebuchte Abwicklung)					
EINNAHMEN	1.173.526.200 EUR	1.136.774.600 EUR	1.148.042.100 EUR	1.181.217.600 EUR	1.219.755.500 EUR
AUSGABEN	1.173.526.200 EUR	1.136.774.600 EUR	1.148.042.100 EUR	1.181.217.600 EUR	1.219.755.500 EUR
JAHRESÜBERSCHUSS / ABGANG (-)	0 EUR				

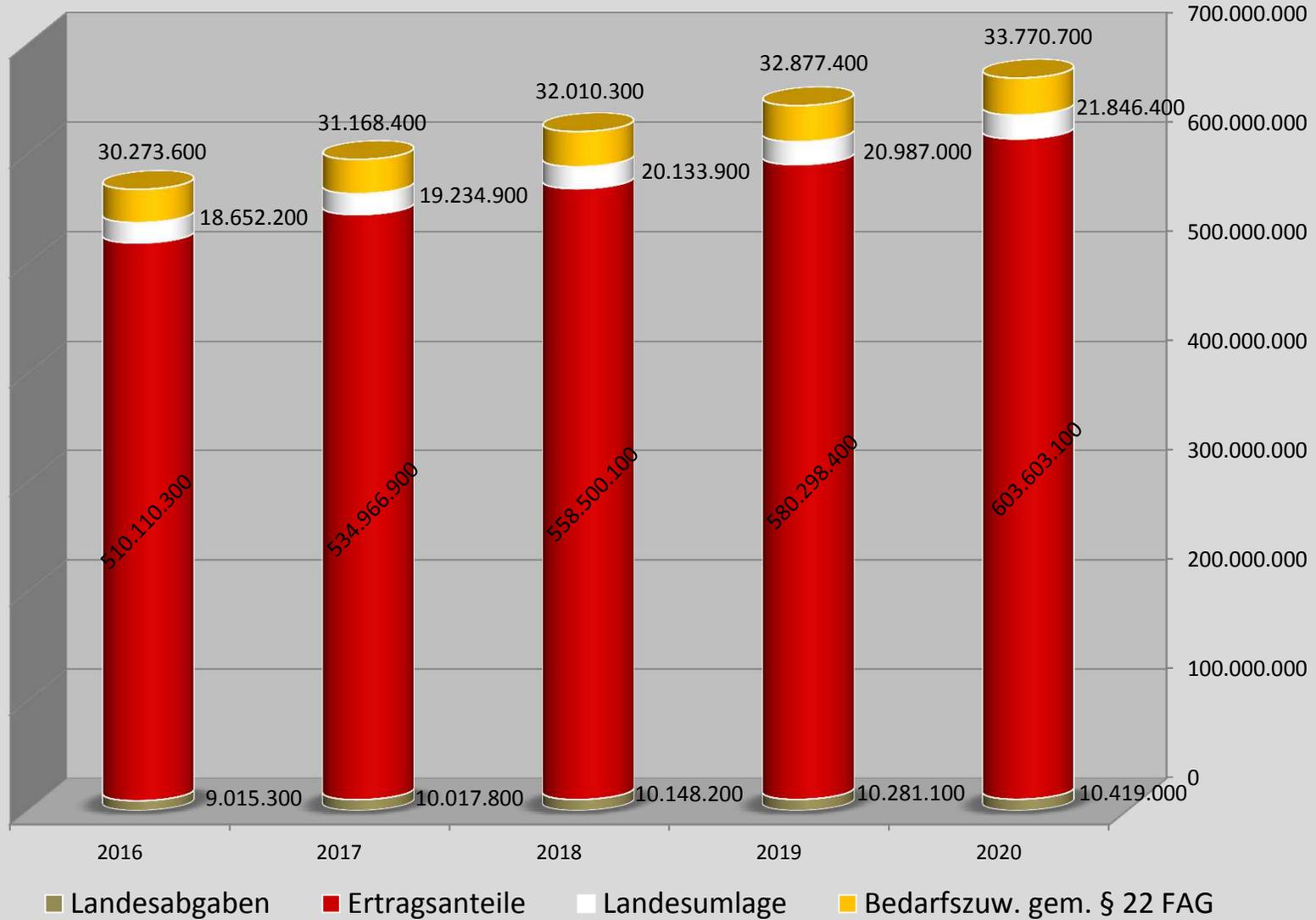
Mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung - Land Burgenland (lt. Anhang 2.1b zum ÖStP 2012)

	t-1	t0	t1	t2	t3	t4
Kernhaushalt LAND	2015	2016	2017	2018	2019	2020
I. QUERSCHNITT (RA/LVA/FPL)						
Einnahmen der laufenden Gebarung (ordentlicher und ausserordentlicher Haushalt)	1.167.825.441	1.128.820.900	1.090.887.200	1.128.117.600	1.160.815.800	1.198.862.100
Ausgaben der laufenden Gebarung (ordentlicher und ausserordentlicher Haushalt)	1.020.464.432	1.050.142.200	1.024.022.500	1.036.003.300	1.068.724.800	1.107.189.600
SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	147.361.009	78.678.700	66.864.700	92.114.300	92.091.000	91.672.500
Einnahmen der Vermögensgebarung (ordentlicher und ausserordentlicher Haushalt)	4.917.670	4.531.900	1.138.700	1.138.700	1.138.700	1.138.700
Ausgaben der Vermögensgebarung (ordentlicher und ausserordentlicher Haushalt)	53.248.849	47.633.300	37.557.800	36.844.500	37.298.500	37.371.700
SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-48.331.179	-43.101.400	-36.419.100	-35.705.800	-36.159.800	-36.233.000
Einnahmen aus Finanztransaktionen (ordentlicher und ausserordentlicher Haushalt)	75.569.825	40.173.400	44.748.700	18.785.800	19.263.100	19.754.700
Ausgaben aus Finanztransaktionen (ordentlicher und ausserordentlicher Haushalt)	174.599.655	75.750.700	75.194.300	75.194.300	75.194.300	75.194.200
SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-99.029.830	-35.577.300	-30.445.600	-56.408.500	-55.931.200	-55.439.500
SALDO 4: Jahresergebnis (+)=Überschuss, (-)=Jahresfehlbetr.	0	0	0	0	0	0
II. FINANZIERUNGSSALDO						
entspricht Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen						
Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“-Kernhaushalt)	99.029.830	35.577.300	30.445.600	56.408.500	55.931.200	55.439.500
Krankenanstalten	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten am Jahresende:						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	66.457.843	36.767.269	45.603.291	49.803.189	93.165.501	132.791.608
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde.....						
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....						
Sonstige Verbindlichkeiten.....						
a) Summe Verbindlichkeiten	66.457.843	36.767.269	45.603.291	49.803.189	93.165.501	132.791.608
Personal:						
b) Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente	1.605	1.627	1.689	1.723	1.757	1.793
Landes- bzw. Gemeindeimmobiliengesellschaft	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten am Jahresende:						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	79.550.400	81.292.500	78.487.711	75.818.500	71.145.096	67.817.436
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde.....						
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	80.500.000	78.250.000	76.500.000	75.250.000	74.000.000	72.750.000
Sonstige Verbindlichkeiten.....						
c) Summe Verbindlichkeiten	160.050.400	159.542.500	154.987.711	151.068.500	145.145.096	140.567.436
Personal:						
d) Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente	23	23	25	25	26	26

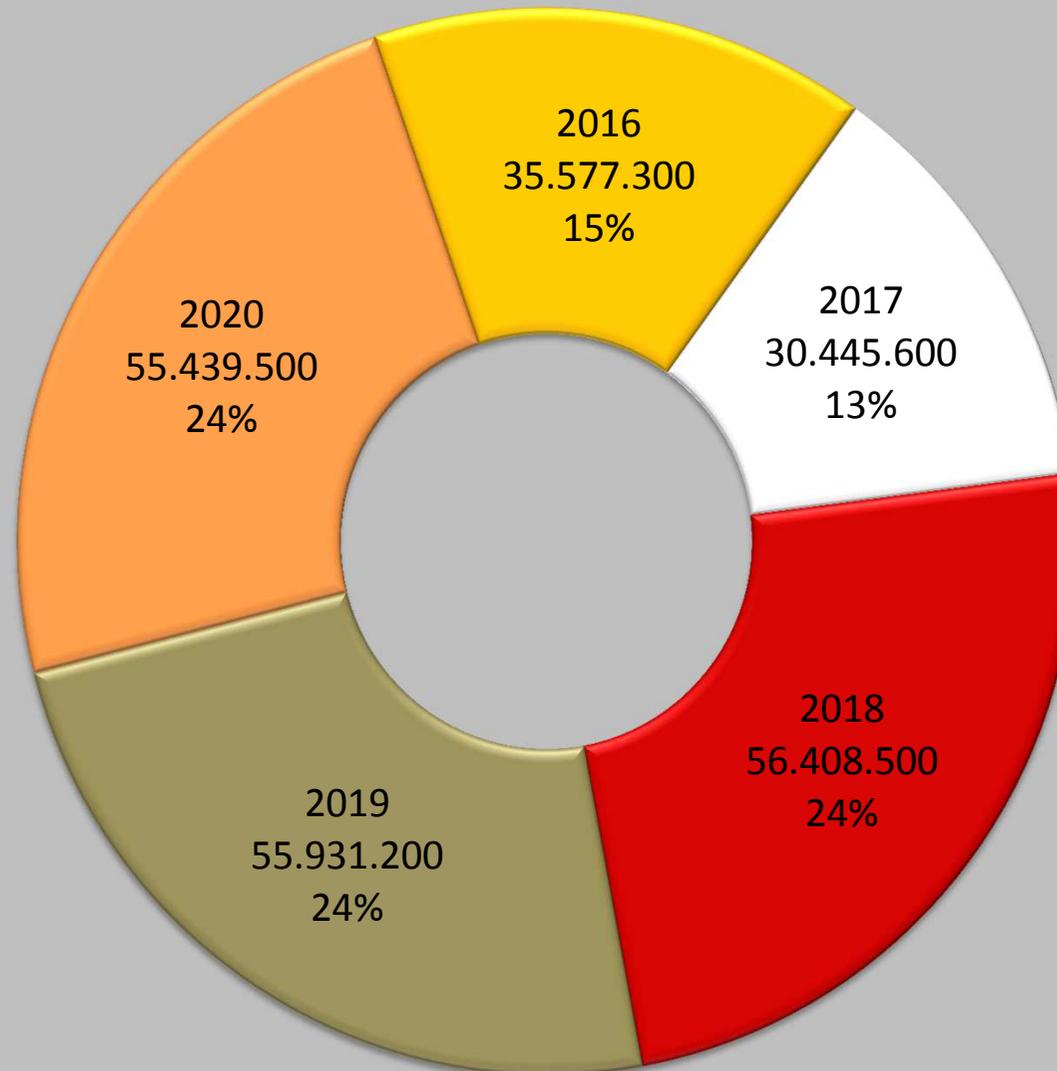
Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des ordentlichen und des außerordentlichen Haushalte



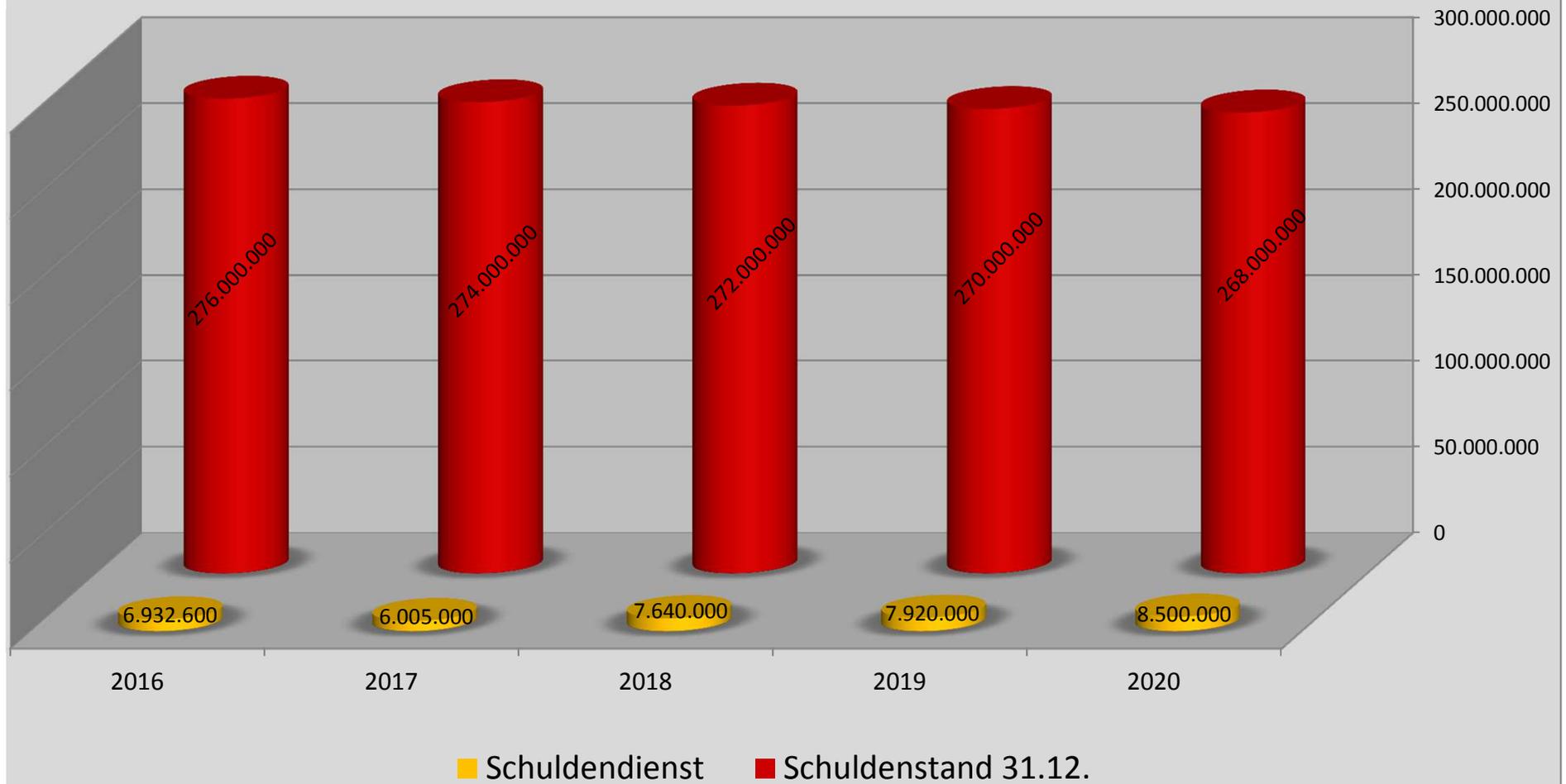
Entwicklung der Einnahmen aus öffentlichen Abgaben



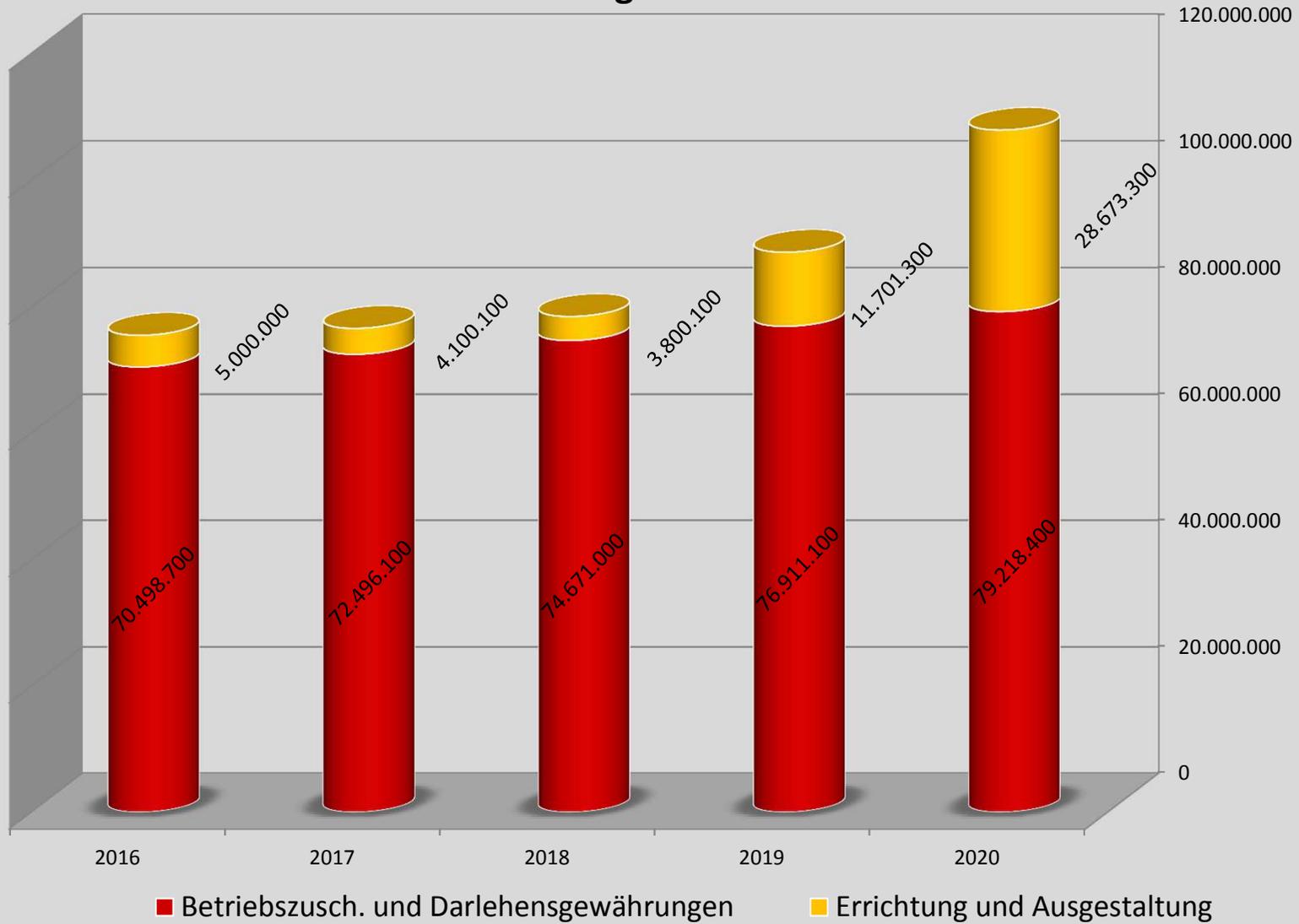
Entwicklung des Finanzierungssaldos "Maastricht-Ergebnis" Gesamt



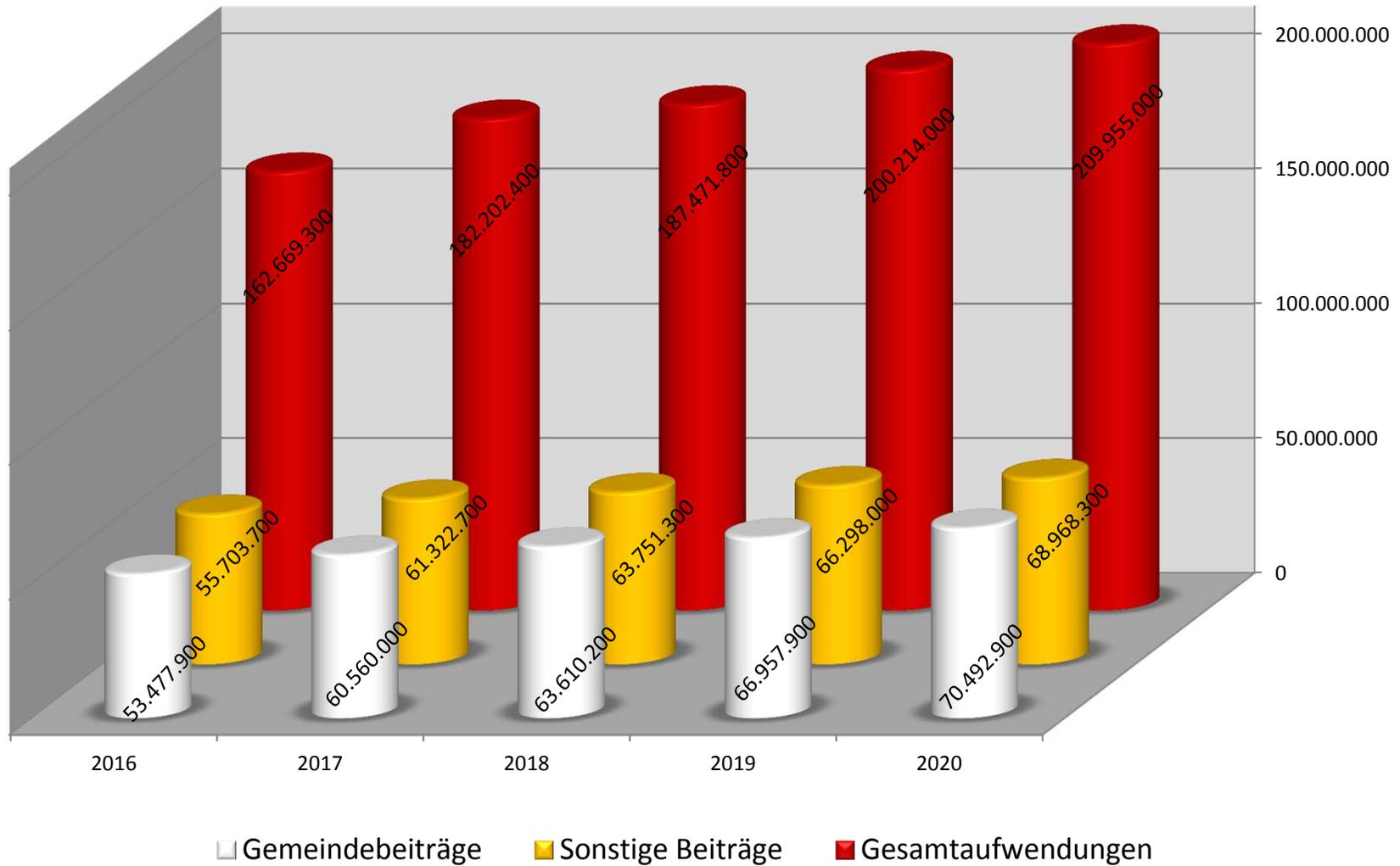
Schuldenstand und Schuldendienst



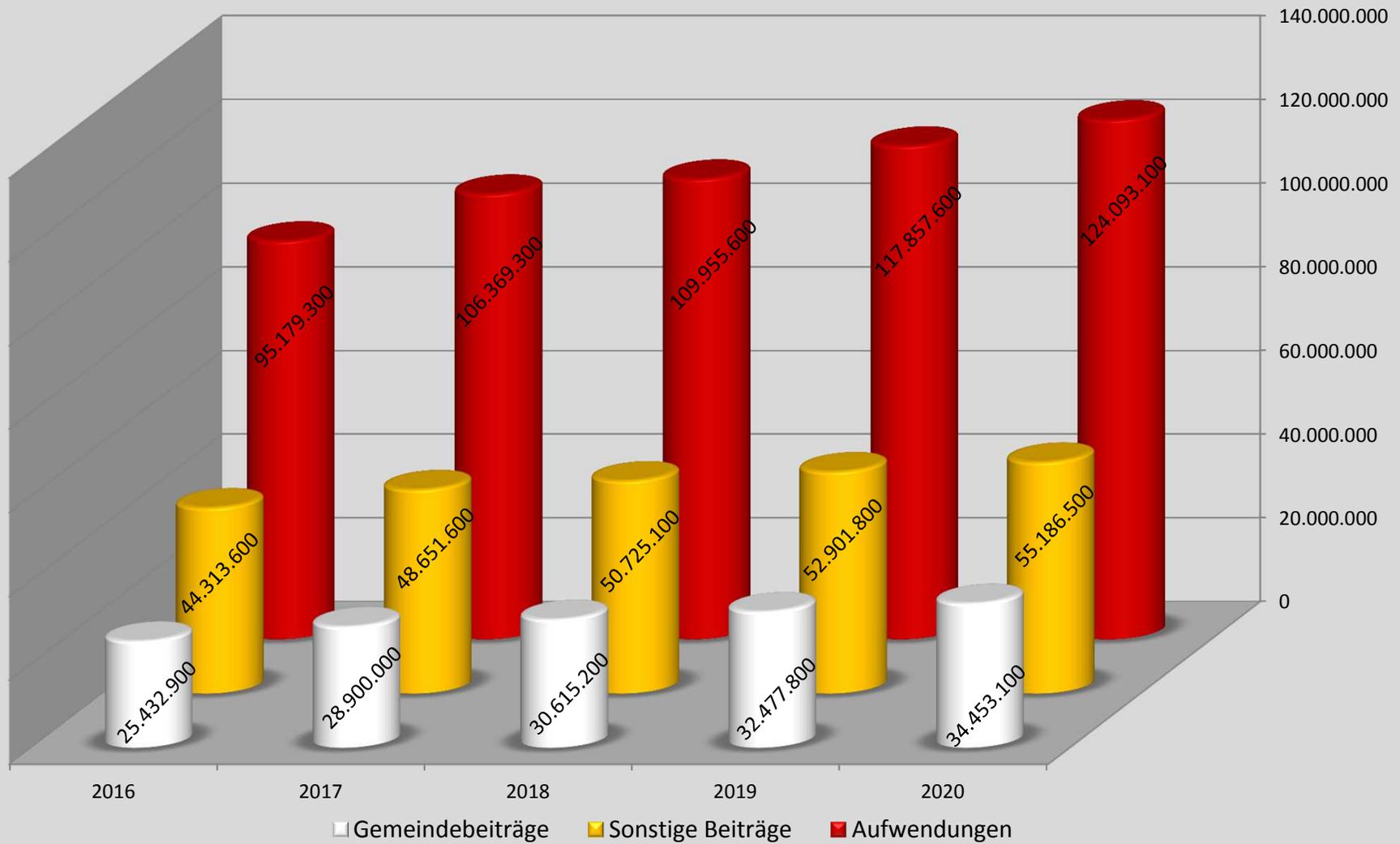
Aufwendungen für Krankenanstalten



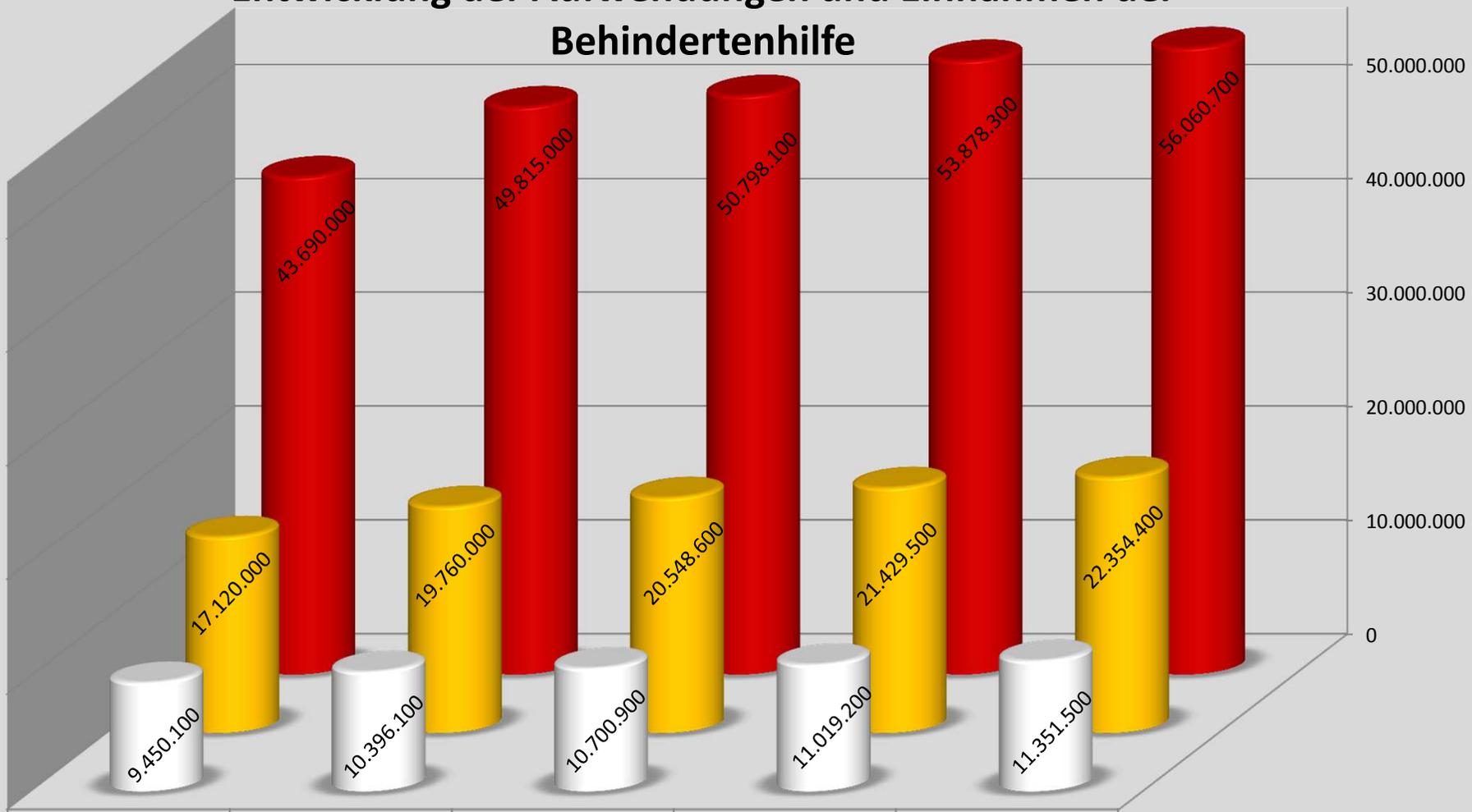
Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen im Sozialbereich



Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen der Sozialhilfe



Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen der Behindertenhilfe



■ Sonstige Beiträge ■ Gemeindebeiträge ■ Aufwendungen

Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen der Jugendwohlfahrt

